

4561

1855 - 1895.

Festschrift
der
Seiden- u. Wollrocknungs-Anstalt
in Wien
zur Feier ihres vierzigjährigen Bestandes.

TMW-Bibl

F-4.561



272 II₃.

100.

F-4561

1855.

1895.

FESTSCHRIFT

der

Seiden- und Wollrocknungs-Anstalt

in Wien

zur Feier ihres

vierzigjährigen Bestandes

Heransgegeben vom

Verwaltungsrathe der Seiden- und Wollrocknungs-Anstalt in Wien.

Verfasst von

Franz Bujatti sen.

gew. k. k. Hof-Seidenzeugfabrikant, Ehrenmitglied des Niederöstrerr. Gewerbevereines,
derzeit Präsident obiger Anstalt.

Mit 4 bildlichen Darstellungen, nebst Uebersichtstabellen
und einem Anhang.

Museum der Geschichte
der österr. Arbeit.

WIEN 1895.

Druck von Jos. Eberle & Co. in Wien.



1885

1885

FESTSCHRIFT

zur Erinnerung an die

100. Jahrestagung

des Vereins für

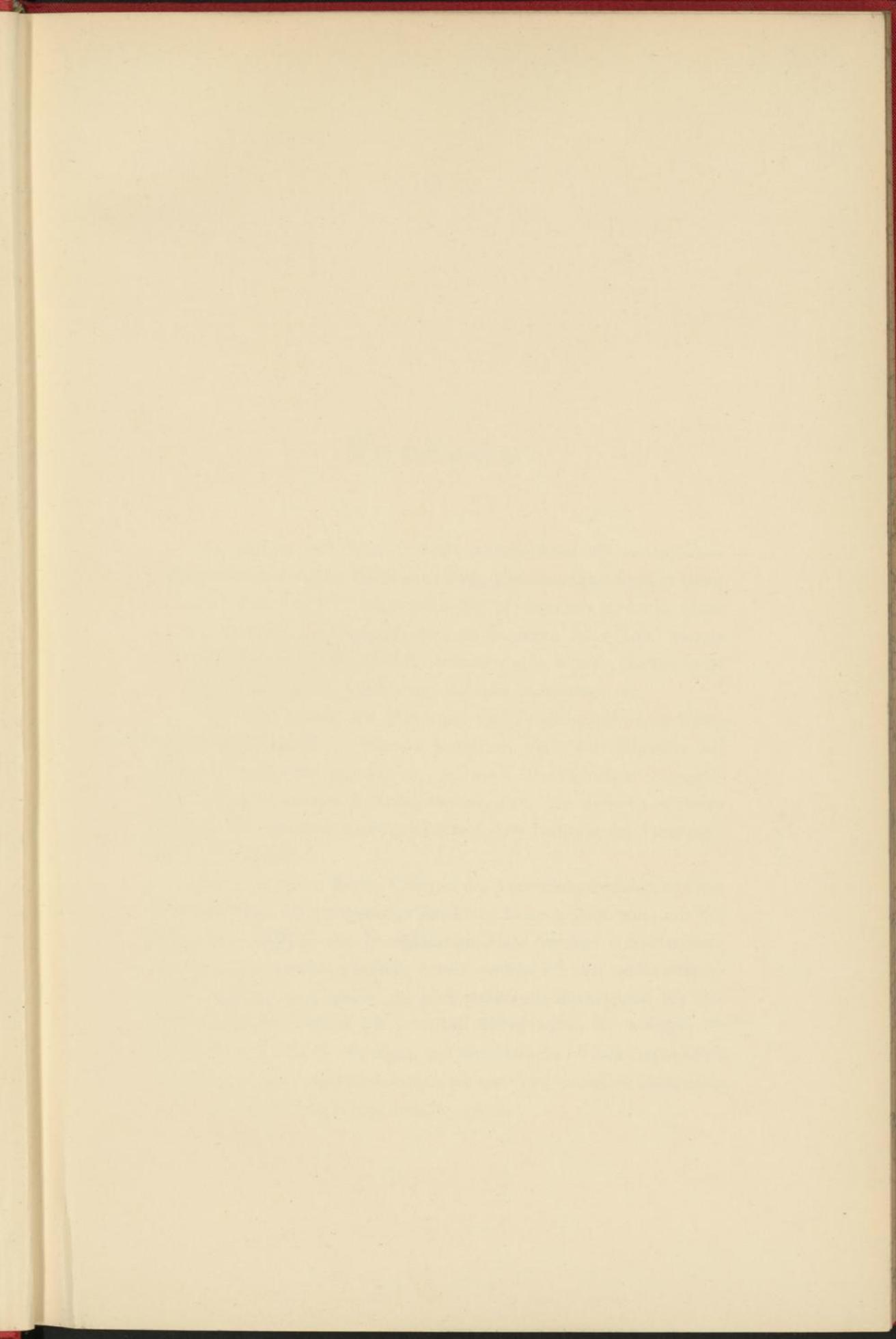
deutsche Sprachforschung

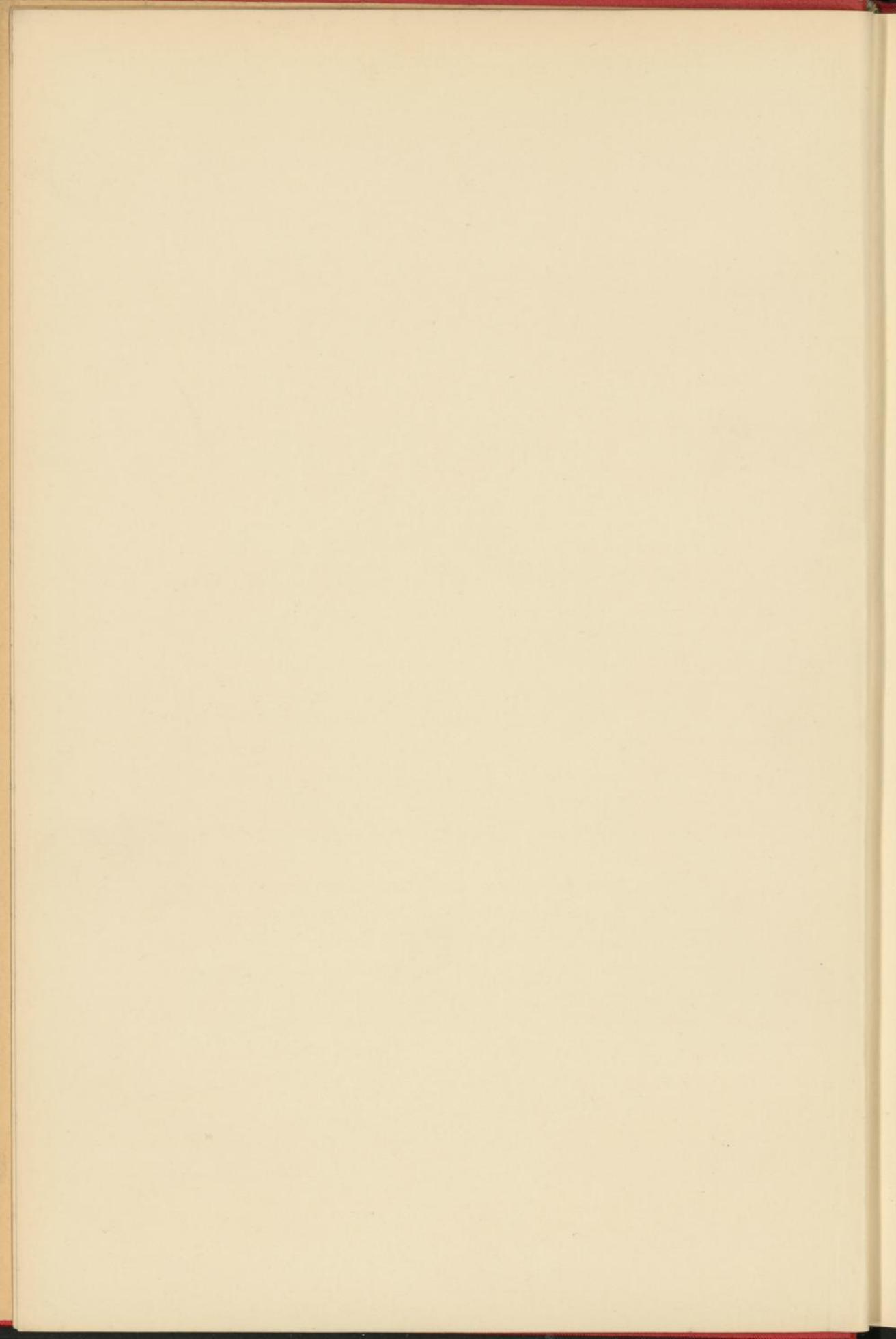
abgehalten in Bonn am 1. und 2. September 1885

von

dem Vorstande des Vereins für deutsche Sprachforschung

Bonn 1885





Vorrede.

Bei der am 26. Februar 1894 abgehaltenen 39. ordentlichen Generalversammlung der **Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien** im Locale derselben (VII. Zieglergasse Nr. 32) kam das nicht zu übersehende Ereigniss zur Sprache, dass im nächsten Jahre 1895 vierzig Jahre seit Gründung der Anstalt verflossen sein werden, mithin wohl auf eine diesbezügliche **Jubelfeier** Bedacht zu nehmen sei.

Zuvörderst wurde die Abfassung und Drucklegung einer **Festschrift** (Denkschrift) in Aussicht genommen, mit dem Hinweise auf andere Conditionirungsanstalten, die auch Denkschriften (Generalberichte) bei ähnlichen Anlässen herausgeben, um dadurch wichtige Momente der Gründung und Entwicklung ihrer Institute der Vergessenheit zu entrücken.

Meine verehrten Herren Collegen des Verwaltungsrathes betrauten mich, nachdem der einstimmige Beschluss hiezu gefasst war, mit der ehrenvollen Aufgabe der Durchführung eines solchen Schriftwerkes, eine für mich ziemlich kritische Arbeit, welche ich aber weder zurückweisen konnte, noch wollte, da mich pietätvolle Rücksichten für dieselbe einnehmen, indem ich ja selbst Mitbegründer der hiesigen für die Seidenindustrie so wichtigen und unerlässlichen Trocknungsanstalt bin, ihr ein stets steigendes Interesse widmete und im letzten Decennium sogar mit deren Oberleitung betraut wurde.

Aus den Acten und Protokollen der Anstalt habe ich die Ereignisse sowie die Leistungen und Wirksamkeit derselben chronologisch zusammengestellt. Den grösseren Theil der Daten, welche von der munificenten Hilfeleistung der löblichen Handels- und Gewerbekammer in Wien zur Zustandebringung der hiesigen Stagionatur beredtes Zeugnis geben, schulde ich dem sehr gefälligen Entgegenkommen des Kammersecretärs Herrn Dr. Rudolf Maresch, welcher mir diesbezüglich sehr schätzenswerthe Actenstücke zur Verfügung stellte, wofür ich ihm unter Einem den verbindlichsten Dank abstatte.

Nicht minder verdanke ich Mitgliedern der Anstalt eine freundliche Unterstützung, wofür ich denselben meinen wärmsten Dank ausspreche.

Ich wünsche und hoffe, dass meine langjährigen Erfahrungen, Geduld und Ausdauer mir das Gelingen ermöglichen, wozu es mir wahrlich nicht an bestem Willen fehlte.

Möge diese Denkschrift den verehrten Industriegenossen eine willkommene Festgabe seitens des Verwaltungsrathes bieten, bei Freunden der Anstalt eine Festigung und Erhöhung ihrer Sympathien für dieselbe herbeiführen, beim fremden Leser eine freundliche Gesinnung hervorrufen.

Wien, im März 1895.

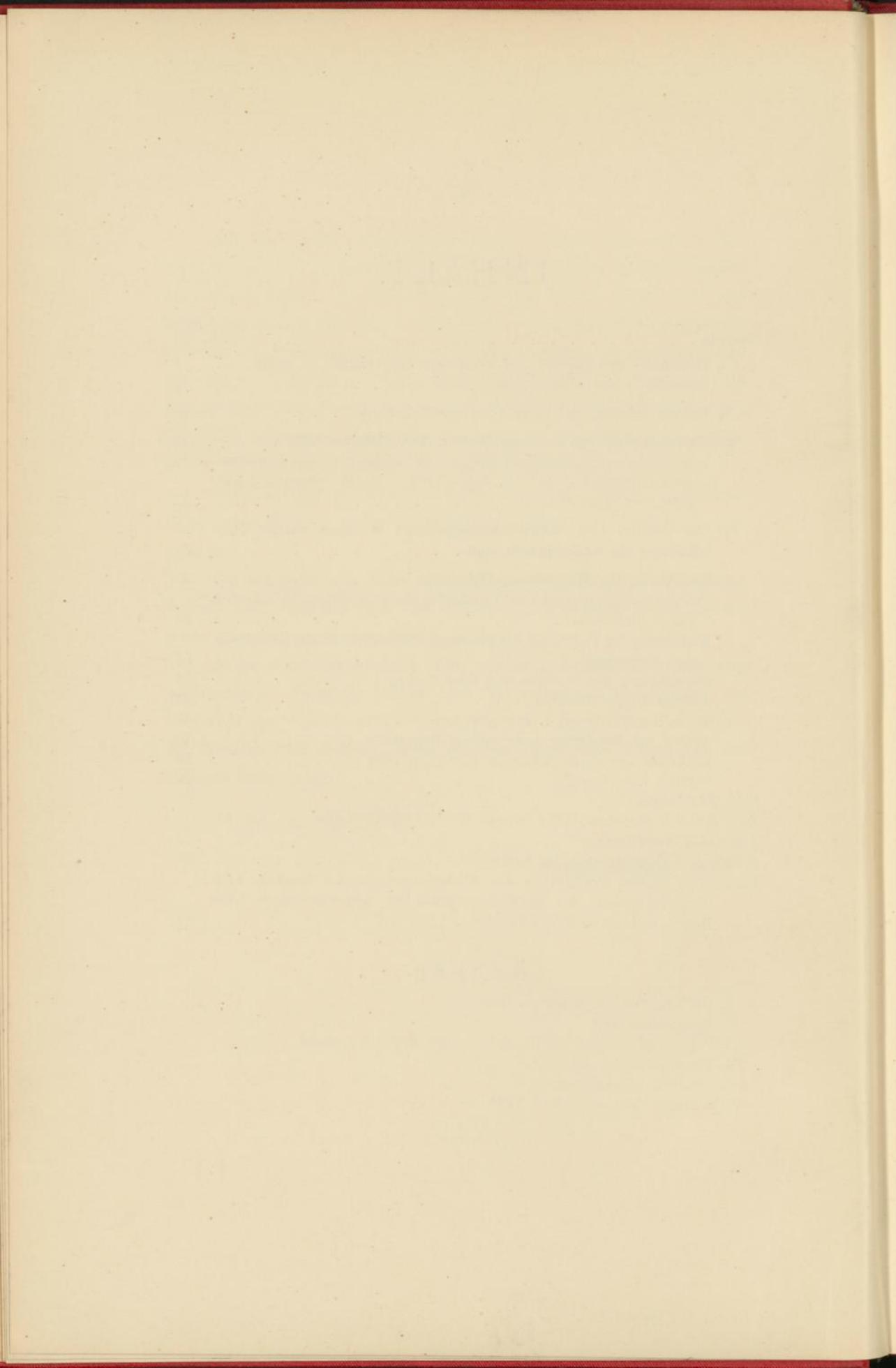
Franz Bujatti sen.

INHALT.

	Seite
Vorrede	III
I. Gründung der Seiden- und Wollrocknungsanstalt in Wien	1
Verzeichniss der ursprünglichen Theilnehmer	12
II. Schwierigkeiten bei Erwerbung der Apparate	13
III. Berichterstattungs-Auszüge; erstes Geschäftsjahr 1855	18
Lose's Tabelle, die künstliche Beschwerung asiatischer Seide betreffend	23
Generalversammlung am 21. März 1864, mit 35 namentlich auf- geführten Theilnehmern	27
IV. Die Seiden- und Wollrocknungsanstalt in ihrer neuen Con- stituierung als Actiengesellschaft	37
V. Einführung der Provinirung (Titrirung)	49
Trauerkundgebung nach dem Hinscheiden des langjährigen Präsidenten Herrn Rud. Siess	56
Einführung der Prüfungen der Drehung, Filirung, Dehnbarkeit, Stärke und Decreusage	57
Pensionirung der Beamten und ihrer Frauen	63
Einführung des Telephons	64
Reducirter Tarif vom 1. Juli 1887	65
Antrag zur Errichtung einer eigenen Heimstätte	73
Eröffnung des neuen Heims am 5. August 1892	76
Urtheile über dasselbe	77
Vier Abbildungen.	
Zwei grosse Uebersichtstabellen <i>A</i> und <i>B</i> . } nach Seite 86	
Allgemeine Bemerkungen	79
Huldigung Seiner Majestät des Kaisers	81
Ehrung der Herren Präsidenten der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, des Niederösterreichischen Gewerbevereines, des Herrn Gremialvorstandes Taubler	82

A n h a n g.

- I. Die Statuten der Actiengesellschaft.
- II. Stacionatur-Tarif.
- III. Historische Skizze, das Haus des neuen Heims betreffend.
- IV. Verzeichniss der Actionäre.
- V. Betriebs-Uebersichten.
- VI. Schluss-Bilanz des Jahres 1894.



Motto:

„Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis.“

Schiller.

I. Die Gründung der Seiden- und Wolltrocknungs- anstalt in Wien.

In früheren Zeiten war der Ankauf des werthvollen Seiden-
materiales für die Seidenwaarenfabrikanten Wiens mit mancherlei
Schwierigkeiten verbunden. War die Wahl in Bezug der Anforderungen
auf die Bearbeitung (*lavoranzia*), der Qualität, des Feinheitsgrades etc.
getroffen, musste man sich in Betreff des Preises zu einigen trachten,
der wohl nach einigem Handeln zum Abschlusse kam; auch die
übrigen Bedingnisse, ob *per comptant*, gegen *Sconto*, oder auf 6, 7,
bisweilen gar 8 Monate Zeit, meistens durch ein Wechselaccept sicher
zu stellen, wurden gleichfalls in's Reine gebracht; schliesslich handelte
es sich bezüglich der Gewichtsvergütung eine Einigung zu erzielen.
Bekanntlich ist die Seide ein sehr hygroskopischer, die Feuchtigkeit
anziehender Körper; dieselbe befand sich zumeist auf dem Lager
in der inneren Stadt, in ebenerdigen, dumpfigen Magazinen der Seiden-
händler, grösstentheils in feuchtem Zustande, daher ein *Calo* (Gewichts-
abgang) nach nur einiger Trocknung in den luftigen Stockwerken der
in den Vorstädten Wiens situirten Seidenfabrikanten nicht ausbleiben
konnte.

Es wurde Usus, dass der Fabrikant von dem eben bezogenen
Ballen Seide in seinem Hause eine kleine Partie entnahm, sie abwog,
einer Trocknung unterzog und nach Berechnung des *Calo* auf den
ganzen Ballen eine Gewichtsvergütung beanspruchte, welche Differenz
häufig durch gemeinschaftliche Theilung der Abgangsziffer mit der
gemüthlichen Phrase: „das sei Bürgerrecht“, ausgeglichen wurde.
Mitunter geschah es, dass Fabrikanten die Seide in nächster Nähe

des stark geheizten Ofens trockneten, fast rösteten und darnach Entschädigungsansprüche stellten, welchen aber von Seite der Händler nur theilweise entsprochen werden konnte.

Aus alledem können wir die Schwierigkeiten beim Seidenkauf ersehen, die oft zu hitzigen Erörterungen, zu Streit und Zank führten, und kann man sich leicht die Befriedigung und Freude vorstellen, welche die Nachricht in den betreffenden Kreisen hervorrief, dass dem Uebelstande der Unsicherheit des Gewichtes durch die mit glücklichem Erfolge in's Leben gerufenen Conditionierungsanstalten in Lyon, St. Etienne, Mailand, Turin, Crefeld etc. abgeholfen sei.

Ueber Conditionirung der Seide gibt die umfangreiche, aus 350 Grossquartseiten bestehende „*Monographie de la Condition des soies de Lyon*“ par M. Andrien Perret, Directeur de la Condition des soies de Lyon, publicirt zu Lyon 1878 im Auftrage der Lyoner Handelskammer, ebenso lehrreichen als interessanten Aufschluss.

Bevor wir uns mit der immer lebhafter gewünschten Realisirung einer solchen Trocknungsanstalt in Wien befassen, wollen wir der vielen anerkennungswerthen Bemühungen des Niederösterreichischen Gewerbevereines zu Gunsten der Seidenindustriellen Oesterreichs gedenken und sind der Meinung, dies am besten dadurch zu thun, dass wir aus der rühmlich bekannten Festschrift des Vereines: „Fünfzig Jahre gewerblicher Bestrebungen zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums“, Wien 1890, Dasjenige citiren, was auf die Conditionirung der Seide Bezug hat, wobei wir jedoch vorausschicken, dass Herr Ch. G. Hornbostel, ein ausgezeichnete Mode-Seidenwaarenfabrikant in Wien, der Erste war, welcher die in Frage stehende Angelegenheit im Niederösterreichischen Gewerbevereine mit nachstehender Motivirung zur Sprache brachte:

„Der Käufer von Seide wurde, wenn die Seide durch Feuchtwerden oder Feuchtmachen an Gewicht zunahm, in seinen Interessen arg beeinträchtigt. Die Seide kostete damals (1840) fl. 8—18 Conventionsmünze per Wiener Pfund; da in Wien jährlich circa 6000 Ballen à 100 Pfund verarbeitet wurden, betrug ihr Werth über fl. 8,000.000 Conventionsmünze und die Summe, die solchergestalt anstatt für Seide für Feuchtigkeit ausgegeben wurde, war sehr bedeutend. Solchen Uebelständen zu begegnen, waren im Auslande unter Autorität der Behörden Seidentrocknungsanstalten errichtet worden, wo die Seide nach dem Kaufabschlusse getrocknet und auf ihr wirkliches Gewicht

geprüft wurde; so bestanden in Lyon, St. Etienne die Conditions publiques, in Turin seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die Stagionatura della seta. In der letzteren Anstalt wurde in der Regel ein Gewichtsverlust von 2—3% ausgewiesen; wenn in Wien, wo die Seide keiner Controle unterzogen wurde, auch nicht mehr Feuchtigkeit in der Seide enthalten war, wurden doch jährlich mindestens fl. 160.000 für blosse Feuchtigkeit verausgabt. Diese Erwägungen führten den Verein schon im ersten Jahre seines Bestandes über Anregung Hornbostel's zur Bestrebung, auch in Wien eine solche Seidentrocknungsanstalt zu errichten.“

Die schon im ersten Jahre des Vereinsbestandes begonnenen Untersuchungen über die verschiedenen Systeme der Seidentrocknung lassen Talabot's Verfahren als das beste erscheinen. (Dieses Verfahren besteht darin, dass jedem Ballen drei Lose entnommen, in einem durch Dampf auf 102° C. erwärmten Apparate zur absoluten Trockenheit gebracht und sohin im Apparate selbst auf einer sehr empfindlichen Wage gewogen werden.) Um den Antrag an die Staatsverwaltung auf Gründung einer Seidentrocknungsanstalt nach diesem Verfahren sachlich begründen zu können, schaffte der Verein einen solchen Apparat selbst an und nahm Versuche im Vereinslocale vor, die befriedigende Resultate ergaben, und richtete nun der Verein an die Staatsverwaltung die Bitte um Einführung einer Trocknungsanstalt (Stagionatura) nach dem Talabot'schen Systeme und um die Bestimmung, dass die Trocknung der Seide bei jedem Verkaufe obligat durchzuführen sei. Sollte der Staat nicht geneigt sein, die Verwaltung einer solchen Anstalt selbst zu übernehmen, so möge er dem Vereine gestatten, sie selbst unter seinen Schutz zu nehmen und ihre Errichtung auf Kosten und unter Leitung seiner Mitglieder durchzuführen. Wenn die Staatsverwaltung die obligate Trocknung als unzulässig betrachte, möge sie die freiwillige empfehlen, in welchem Falle jedoch unerlässlich wäre, dass den auszustellenden Wagzetteln die nöthige Giltigkeit verliehen werde.

Der Bescheid der Landesregierung fiel ablehnend aus; die Regierung erachtete die Errichtung derselben als Staatsanstalt den bestehenden Industriegesetzen widersprechend. Die Antragsteller trachteten deshalb, die Anstalt unter dem Schutze des Niederösterreichischen Gewerbevereines privat zu gründen und zu erhalten und wurden zu diesem Zwecke Sammlungen unter den Interessenten veranstaltet.

Der Verein beschloss im Jahre 1843, auf seine Kosten und unter seiner Firma eine Stagionatur in Wien zu errichten, und ermächtigte den Verwaltungsrath, um die Bewilligung zur Errichtung bei der Landesstelle einzuschreiten.

Mittelst Decretes der niederösterreichischen Landesregierung wird jedoch dem Vereine eröffnet, dass die Bewilligung zur Errichtung der Seidentrocknungsanstalt nicht gegeben werden könne, „weil es nicht im Sinne der Statuten liegt, Gewerbe und Handel unmittelbar durch thätiges Einschreiten zu fördern.“ Einer so beschränkten Auffassung gegenüber unterbreitete der Verwaltungsrath neuerlich ein Gesuch, in welchem hervorgehoben wurde, dass der Verein bei Errichtung der Anstalt keineswegs einen Gewinn anstrebe, vielmehr die Preise so niedrig stellen wolle, dass absolut nur die Selbstkosten hereingebracht werden, und machte namentlich aufmerksam, dass eine solche Anstalt nie ihren Zweck erreichen kann, wenn sie von Privaten geschaffen wird, da ihr in solchem Falle das unbedingt nothwendige Vertrauen der Fachkreise mangeln würde.

Jahre hindurch machte der Verein alle Anstrengungen, eine Trocknungsanstalt, deren Bedeutung für den Seidenhandel und die Seidenindustrie gewürdigt wurde, in's Leben zu rufen. Nachdem dieselben vollständig resultatlos geblieben, nahm der Verein die Sache erst im Jahre 1850 wieder in die Hand, da er sich vom Handelsministerium, mit dem jetzt diesfalls der Verkehr zu pflegen war, ein grösseres Entgegenkommen versprach, als von der niederösterreichischen Landesregierung, an welche die früheren Gesuche gerichtet waren. Unter Anführung der früheren Schritte und dem Hinweise auf die im Auslande gedeihlich wirkenden ähnlichen Anstalten petitionirte nun der Verein beim Handelsministerium, dasselbe möge eine Seidentrocknungsanstalt in Wien als Staatsinstitut errichten.

Allerdings blieb auch dieser Schritt ohne Erfolg; allein die unausgesetzten Hinweise ¹⁾ auf die Bedeutung und die Nothwendigkeit einer Seidentrocknungsanstalt für Wien führten endlich (12 Jahre, nachdem Herr Hornbostel die erste Anregung im Niederösterreichischen Gewerbeverein gegeben) zu deren Errichtung von privater Seite.“

So bedeutende, langdauernde Bemühungen durften nicht des ersehnten Erfolges entbehren; jedenfalls trugen sie wesentlich bei,

¹⁾ Darauf bezughabende Documente befinden sich im Archive der Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien.

unter den hiesigen Seidenindustriellen Stimmung zu machen und ihre dringenden und gerechtfertigten Wünsche schliesslich selbst an das hohe Ministerium der neuen constitutionellen Aera zu leiten.

Es war eine der ersten Arbeiten der kurz vorher in's Leben getretenen Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns, sich mit den Erlässen des k. k. Handelsministeriums vom 16./23. September 1850, Z. 270/765, und vom 19./21. November l. J. zu beschäftigen, womit die Errichtung einer Seidentrocknungsanstalt (*Stagionatura della seta*) in Wien zugestanden worden, unter der Bedingung jedoch, dass jede Modalität, welche sie als eine Staatsanstalt erscheinen lassen würde, von vorneherein abgelehnt und dem von der Handelskammer erstatteten Vorschlage beigestimmt werden müsse, dass die Anstalt zunächst unter der Autorität der Handels- und Gewerbekammer als anerkannt gewerbliche Körperschaft zu stehen hätte und ihr Betrieb speciell durch einen Beamten der Kammer zu überwachen wäre.

Der Aufforderung des Handelsministeriums gemäss hätte die Kammer nunmehr vor Allem unter Zuziehung von Vertrauensmännern des betheiligten Handels- und Gewerbestandes einen Entwurf des die nöthigen Bestimmungen umschliessenden Vertrages, ferner eine Instruction über die Benützung der Anstalt und einen detaillirten Kostenüberschlag vorzulegen. Das Handelsministerium hat als Anhaltspunkt hiefür nicht nur die vom k. k. Generalconsulate in Paris erstatteten Relationen über die in Frankreich bestehenden Seidenconditionirungen, die diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen, das Talabot'sche System u dgl. sowie den Bericht der Statthalterei in Mailand über die in der Lombardei befindlichen Seidentrocknungsanstalten, ihre Einrichtung, Verwaltung, Benützung und Erfolge mitgetheilt, sondern es hat sich auch bereit erklärt, falls dies von der Kammer zur Förderung der Sache als nöthig erachtet würde, sich wegen Bewilligung eines mit 5% Zinsen durch ratenweise Abtragung zu tilgenden Vorschusses für die erste Einrichtung der Anstalt zu verwenden.

Gewiss ein sehr freundliches, dankbarst anzuerkennendes Entgegenkommen.

Aus dem Kammerprotokolle vom 14. Mai 1851 ist ersichtlich:

Der Präsident, Herr Theodor Hornbostel, erstattet den Bericht einer Commission über die vom k. k. Handelsministerium im Principe genehmigte Errichtung einer Seidentrocknungsanstalt in Wien. Die

Commission beantragt die Errichtung dieser Anstalt durch eine aus dem Stande der Seidenhändler, Seidenzeug- und Seidenbandfabrikanten freiwillig sich bildende Gesellschaft, deren Gebahrung zur Sicherung des gemeinnützigen Zweckes einer fortwährenden Ueberwachung und Controlle der Handels- und Gewerbekammer zu unterliegen habe. Für die Anstalt wird das ausschliessende Privilegium beansprucht, dass im Kronlande Oesterreich unter der Enns während der nächsten 15 Jahre keine andere Seiden- und Wolltrocknungsanstalt errichtet werden darf; ferner das daraus folgende Recht, die Bezeichnung „k. k. privilegiert“ und den kaiserlichen Adler zu führen.

Den in vorschrifts- und ordnungsmässiger Form verfassten Auszügen aus ihren Geschäftsbüchern über das ermittelte wahre Handlungsgewicht der an die Anstalt übergebenen Seide oder Wolle solle volle Beweiskraft zustehen.

Der Kammerpräsident bemerkt, dass für den Fall, als das erwähnte Privilegium hohen Ortes verliehen würde, eine bedeutende Anzahl der achtbarsten hiesigen Seidenhändler, Seidenzeug- und Bandfabrikanten sich bereit erklärt hat, zum Zwecke des in Rede stehenden Unternehmens in eine öffentliche Gesellschaft unter solidarischer Haftung für deren sämtliche Verbindlichkeiten zu treten.

Der diesfällige Entwurf eines Gesellschaftsvertrages, welcher auf die angedeuteten Punkte die gebührende Rücksicht nimmt, liege bereits vor¹⁾.

Die Kammer stimmt den Anträgen der Commission einhellig bei, mit dem Entschlusse, dieselben beim Handelsministerium unter Anfügung des Entwurfes des Societätscontractes zu unterstützen.

Protokoll vom 2. Juli 1851, Z. 1190.

Das Handelsministerium eröffnet, dass es geneigt sei, auf die angesuchte Erwirkung eines 15jährigen Privilegiums für die in Wien zu errichtende Seidentrocknungsanstalt einzurathen, wenn die Gesellschaft vorläufig noch die weitere Garantie bietet, dass der Anstalt im Falle der von der Regierung anerkannten Nothwendigkeit auch eine grössere Ausdehnung gegeben werde und dass die Bestimmung des Preistarifes für die Benützung der Anstalt der Entscheidung der Handelskammer vorbehalten würde.

¹⁾ Dermal im Archive der Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien.

Das vom Präsidenten unverweilt zusammenberufene Comité ist laut der überreichten Eingabe auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen eingegangen, indem diese ohnehin in der Absicht der Gesellschaft gelegen und nur nicht ausdrücklich ausgesprochen seien, und legt den im Einklange hiemit abgeänderten Vertrag vor.

Die Kammer beschliesst, diese Eingabe im ganzen Umfange beim k. k. Handelsministerium auf's Wärmste zu befürworten.

Protokoll vom 17. September 1851, Z. 1421.

Das Handelsministerium gibt bekannt, dass das k. k. Justizministerium es nur dann nach den bestehenden Gesetzen zulässig findet, den von der projectirten Seidentrocknungsanstalt an die Parteien hinauszugehenden Ausweisen über das wahre Gewicht der Seide vollen Beweis zuzugestehen, wenn die Beamten der Anstalt von der Regierung ernannt, beeidet und disciplinarisch behandelt würden. Der Handelsminister fordert nunmehr die Kammer auf, ihre eigene und die Erklärung des zur Berathung des Projectes gebildeten Comités über den aus Anlass des Justizministeriums gefassten Beschluss abzugeben.

Es gab übrigens noch weitere Anstände, die von Seite des Justizministeriums erhoben wurden, z. B. über unzulässiges Giriren der Theilnehmer als öffentliche Gesellschafter, die Abfassung eines Formulars der Antheilscheine, die Vorlage von Instructionen für die Gebahrung, Manipulation, Einrichtung und Führung der Bücher, Scripturen, die Dauer der Gesellschaft etc.

Laut Protokoll der Sitzung vom 1. October 1851 bringt der Präsident die Beschlüsse, welche das von den Unternehmern der Seidentrocknungsanstalt bestellte Comité zur Erledigung der (eben vernommenen) Anstände verfasst hat, zur Kenntniss der Versammlung, wie folgt:

a) Das Comité fand es zunächst im Einverständnisse mit den Subscribenten in ihrem Interesse, sowie im Interesse der Anstalt durchaus nicht zulässig, auf die vom k. k. Justizministerium gestellte Anforderung einzugehen, wonach die Ernennung, Disciplinarbehandlung und Entlassung des Directors und Buchhalters der Anstalt der Regierung vorbehalten und die Beeidigung derselben bei einer öffentlichen Behörde allenfalls beim k. k. Handelsgerichte vorgenommen werden soll, da in praktischer und geschäftsmässiger Beziehung eine solche Stellung der im Dienste und in der Besoldung der Gesellschaft stehenden Personen unthunlich wäre; dasselbe

macht jedoch den Vorschlag, dass diese beiden Beamten bezüglich ihrer die Richtigkeit der Ausweise des ermittelten wahren Handelsgewichtes betreffenden Obliegenheiten beim k. k. Handelsgerichte beeidet werden, dass der nämlichen Behörde hinsichtlich dieser Obliegenheiten auch deren Disciplinarbehandlung und nach Mass der Pflichtverletzung sogar deren Entlassung zustehen soll.

b) Dagegen soll der gestellten Aufforderung gemäss zur Erfüllung der formellen Vorschrift der Fallitenordnung vom Jahre 1734 im § 2 klar ausgesprochen werden, dass sämtliche Theilnehmer (anstatt öffentliche Gesellschafter) mit ihrem Vermögen für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften und eventuell soll die Anstalt auch eine Firma mit fingirtem Namen erhalten.

c) Ferner sollen die Instructionen für die Gebahrung und Manipulation, Einrichtung und Führung der Bücher der Anstalt vor ihrer Wirksamkeit, unter Begutachtung der Handels- und Gewerbekammer, dem k. k. Handelsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

d) Ebenso sollen endlich die im § 16 des Vertrages sub *d* und *f* bezeichneten Beschlüsse, nämlich über die Verlängerung der ordentlichen Dauer der Gesellschaft und über Aenderungen an den Bestimmungen dieses Vertrages, ebenfalls der Bewilligung des k. k. Handelsministeriums unterzogen werden.

Die Bitte des Comité's gehe nunmehr dahin, dass die Handels- und Gewerbekammer die baldige Errichtung dieser Anstalt, von welcher eigentlich die so wünschenswerthe Wirksamkeit derselben abhängt, befürworten möge. Wird einstimmig angenommen.

Protokoll vom 6. März 1852, Z. 460.

Das Comité zur Errichtung einer Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien hat sich in allen den Handelsministerialerlässen entsprechenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geeinigt und es wird der Bericht hierüber unverweilt dem k. k. Handelsministerium zur endlichen definitiven Schlussfassung und Genehmigung unterbreitet werden.

Protokoll vom 22. September 1852, Z. 2145.

Die Kammer nimmt einen Bericht über die jüngsten Ergebnisse der Verhandlungen wegen einer Seidentrocknungsanstalt in Wien zur Kenntniss.

Es geht daraus hervor, dass über einige Punkte des entworfenen Gesellschaftsvertrages, namentlich hinsichtlich der solidarischen Haftung sämtlicher Theilnehmer und des Gebrauches der Firma zu Wechselgeschäften differirende Ansichten unter den Subscribenten zur Geltung gelangten und einen theilweisen Abfall der letzteren herbeiführten. Ohne das Unternehmen, dessen Durchführung schon seit langen Jahren von den Wiener Seidenhändlern, Seidenzeug- und Bandfabrikanten dringend gewünscht wird und seiner Realisirung durch die vom Handelsministerium für die projectirte Anstalt bereits erlangten Zugeständnisse ganz nahe gebracht ist, nun wieder persönlichen von Einzelnen herbeigeführten Zwiespaltes wegen aufgeben zu wollen, müsse vor Allem an den bereits gewonnenen, hohen Ortes gebilligten Grundlagen festgehalten, im Weiteren die gehegten irrigen Meinungen über angegriffene Bestimmungen des Societätsvertrages widerlegt, die obwaltenden Zweifel zerstreut und die Gesellschaft der Theilnehmer reconstruirt werden. Die Zahl von 30 Theilnehmern scheine in jeder Beziehung genügend, um die so nützliche Seidentrocknungsanstalt in Wien in's Leben zu rufen; auch dürfe an deren baldiger Vereinigung zu dem gedachten Zwecke nicht gezweifelt werden, da die meisten der früheren Subscribenten dem Projecte bis jetzt zugethan geblieben sind.

So nahe am Ziele, wäre es in der That sehr bedauerlich gewesen, wenn durch kleinliche Bedenklichkeiten die Sache vereitelt worden wäre, gewiss nur zum Schaden und zur Schmach der Betheiligten selbst.

Die Commission beantragt schliesslich durch ein aus ihrer Mitte gewähltes, aus den Herren Dück, Grob, Pfenningberger, Dr. Schmitt und Spanraft bestehendes Comité, diejenigen Punkte des Gesellschaftsvertrages, welche einer fasslichen Motivirung und Beleuchtung behufs Mittheilung an die betreffenden Interessenten unterzogen werden sollen, zu bestimmen, hierauf die Reconstruirung mittelst geeigneter Mitwirkung von ungefähr 10 Mitgliedern aus jedem der drei Gremien der Seidenhändler, Band- und Seidenzeugfabrikanten zu erwirken und zur Fernhaltung von Differenzen die Frage der künftigen Gesellschaftsfirma offen zu halten.

Die Kammer genehmigte diese Beschlüsse der Commission und sieht mit Verlangen der angestrebten Reconstruirung der Gesellschaft zur Errichtung der beantragten Seidentrocknungsanstalt entgegen.

Protokoll vom 1. Juni 1853, Z. 816.

Das k. k. Handelsministerium setzt die Kammer in Erledigung ihres Einschreitens vom 26. April 1853 in Kenntniss, dass Se. k. k. apost. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 21. Mai 1853 der in Wien zu errichtenden Seiden- und Wolltrocknungsanstalt, wenn ihre Constituirung in entsprechender Art bewerkstelligt wird, den angesuchten Schutz gegen fremde Concurrenz innerhalb des Erzherzogthums unter der Enns auf die Dauer von 15 Jahren allergnädigst zu gewähren geruhen. Die Kammer wird aufgefordert, nunmehr auf die entsprechende definitive Constituirung der Gesellschaft hinzuwirken und von dem bewerkstelligten Acte gleichzeitig sowohl dem k. k. Handelsministerium, wie der k. k. niederösterreichischen Statthalterei die Anzeige zu machen.

Protokoll vom 6. Juli 1853.

Der Präsident (Herr Anton v. D ü c k) zeigt an, dass die förmliche Constituirung der Gesellschaft für das Unternehmen der k. k. priv. Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien am 4. Juli 1853 im Sitzungssaale der Kammer stattgefunden hat, wobei die Theilnehmer Herren Anton H a r p k e, k. k. landesbefugter Seidenbandfabrikant, Rudolf Siess, bürgerlicher Seidenhändler, F. X. Spanraft, Seidenzeugfabrikant, zu Verwaltungsräthen, die Herren Martin C a d e o, bürgerlicher Seidenhändler, Josef R e c k e n s c h u s s, Seidenzeugfabrikant, und Ignaz S e n f e l d e r, landesprivilegirter Seidenbandfabrikant, zu Ersatzmännern gewählt wurden. Die Wahl zum Präses des Verwaltungsrathes fiel auf Herrn Rudolf Siess.

Die somit ordnungsgemäss constituirte Gesellschaft werde nun unverweilt in Thätigkeit treten, in welcher Rücksicht der Kammerpräsident dem Verwaltungsrathe bis zur Acquisition eines Locales und Anstellung eigener Beamten die Kammerlocalitäten zur Benützung bei den jeweiligen Berathungen angeboten und jeder weiters nöthigen Unterstützung von Seite der Kammer versichert hat.

Die oben bekanntgegebenen Wahlen waren in Folge Auftrages des hohen Handelsministeriums im Sinne des von allen Theilnehmern unter gleichzeitiger Einzahlung von je fl. 50 (bezw. fl. 15.000 Conventionsmünze) gefertigten Gesellschaftsvertrages mit absoluter Stimmenmehrheit vorgenommen worden, worüber unter Einem Bericht an das k. k. Handelsministerium und an die k. k. niederösterreichische Statthalterei erstattet wurde.

Die Firma „k. k. priv. Seiden- und Wolltrocknungsanstalt von Siess, Spanraft & Co. in Wien“ ¹⁾ soll laut § 32 des Gesellschaftsstatutes dermassen gezeichnet werden, dass die eben gedachten Worte mit einer Stampiglie abgedruckt, sohin von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes gefertigt und vom Buchhalter contrasignirt werden; ferner sind auf Grundlage des Schreibens der Handels- und Gewerbekammer vom 15. Juli 1853 die gewählten Verwaltungsräthe und deren Ersatzmänner auf ihre Namensfertigung hin zu protokolliren.

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer theilte der Gesellschaft durch Zuschrift vom 24. Juli 1855 mit, dass ihr durch Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 17./21. d. M., Z. $\frac{16.764}{602}$, Folgendes bekanntgegeben wurde:

„Laut einer am heutigen Tage sub Nr. 14.675 vom 14. Juli d. J. hieher gelangten Eröffnung des Justizministeriums haben Se. k. k. apost. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 12. Juli 1855 allergnädigst zu genehmigen geruht, dass den Ausweisen, welche gemeinschaftlich von dem Director und dem Buchhalter der in Wien bestehenden Seiden- und Wolltrocknungsanstalt über das ermittelte wahre Handlungsgewicht der geprüften Seide und Wolle ausgestellt werden, die Beweiskraft öffentlicher Urkunden beizumessen ist, wenn diese Beamten bei dem Wiener Handelsgerichte über ihre auf die genaue Führung der Bücher und Ausfertigung der Ausweise sich beziehenden Pflichten beeedet worden sind.

In Folge dessen hat das genannte Ministerium das niederösterreichische Oberlandesgericht bereits beauftragt, das Wiener Handelsgericht anzuweisen, den Director und den Buchhalter der Seidentrocknungsanstalt in Eid und Pflicht zu nehmen.

Wien, 24. Juli 1855.

Holdhaus,
Secretär.

A. Edler v. Dück,
Präsident.“

Welchem Auftrage sowie einigen anderen gesetzlichen Verfügungen Folge geleistet wurde.

¹⁾ Durch Aufnahme und Bevorzugung des Namens Siess in der Firma wollte man dem Gremium der Seidenhändler, wie es den Anschein hat, eine huldigende Anerkennung bezeigen.

Der Name F. X. Spanraft wurde in die Firma aufgenommen als Anerkennung seiner Verdienste um das Zustandekommen der Anstalt überhaupt und seiner eifrigen Mitwirkung bei der Anwerbung von Mitgliedern des Gremiums der Seidenzeugfabrikanten.

Bevor wir auf die technische Einrichtung der Anstalt übergehen, geben wir das erste vollständige Verzeichniss der Subscribenten.

Theilnehmer

an dem

Unternehmen einer Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien.

Aus dem Gremium der Herren Seidenhändler	Aus dem Gremium der Herren Seidenzeug- fabrikanten	Aus dem Gremium der Herren Bandfabrikanten
M. Cadeo Hoeslin & Tischler Hofmann & Söhne A. Dück Heinr. Grob Jos. Preindelsberger Peter Belloni M. Siess & Co. J. M. Luzzatto Brüder Luzzatto A. Eisele Cima & Silvestri Ant. Sigro Malanotti	Franz Bujatti J. Reckenschuss Franz Wojtech Ant. Mayer sen. Peter Manzan Franz Mayer Alois Arbesser Gebrüder Bader Jos. Franck Karl Hlawatsch Ant. Flemmich F. X. Spanraft Ferd. Reder Joh. Herzig & Sohn Ant. Chwalla J. Lemann & Sohn Franz Kien Karl Hirsch & Marchhat Jos. Fink Jak. Grünwald & Sohn Ant. Zell Jakob Garber Philipp Haas & Söhne Ant. Fries & Zeppezauer Matth. Schattera Karl Paltinger Jos. Muckenthaller C. G. Hornbostel & Co. Brüder Mayer	Ant. Harpke J. Senfelder Ant. Verständig Jos. Pfenningberger Leop. Fashold Franz Frank Karl Moering Joh. Mohr A. Messat & Sohn Franz Payr Jakob Haas M. Bimper Harmer & Hofmann

Im Ganzen 55 Theilnehmer.

Herr Muckenthaler hat noch vor Einzahlung der zweiten Rate sein Recht auf Theilnehmerschaft an Herrn A. Prelog abgetreten.

II. Schwierigkeiten, die sich bezüglich des Ankaufes und der Installirung der Apparate ergaben¹⁾.

Die Einrichtung und Eröffnung der Trockenanstalt wäre ein Leichtes gewesen, wenn, wie dies bei älteren Stagnaturen der Fall, keine andere Wahl zur Anschaffung von Apparaten, als nach Talabot's altem Systeme möglich gewesen wäre; allein die Erfindung Persoz-Rogeat's, nämlich eine Vereinfachung des ganzen Verfahrens und die Beheizung mit Gas, fiel ungefähr in die Zeit der Gründung unseres Institutes seitens der löblichen Handelskammer.

Unsere erste Aufgabe war deshalb dahin gerichtet, die Vorzüge letzterer Erfindung in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Ersparniss der früheren gegenüber gründlich an Ort und Stelle zu studiren und im Falle des Bewährens deren Aneignung für Wien möglichst günstig zu erzielen.

Unser werthes, von edlem Eifer für die Sache erfülltes Mitglied, Herr Anton Harpke, hatte schon im Juli 1853 eine Reise nach Lyon zur Prüfung von Rogeat's Apparaten unternommen und über die Leistungsfähigkeit, Einfachheit des Verfahrens, sowie über den Kostenpunkt bei denselben die günstigste Anschauung gewonnen und eigens darüber hieher berichtet. Allein es war schon damals der für unseren Abschluss so ungünstige und später so hemmende Umstand eingetreten, dass das Mailänder Haus N. Osio & Co. von dem Erfinder das Ausübungsrecht seines Patenten für Oesterreich, und zwar, seiner Aussage gemäss, um 60.000 Francs erstanden hatte, weshalb mit Herrn Rogeat direct keine Unterhandlung stattfinden konnte.

¹⁾ Aus dem Protokolle der Vollversammlung der k. k. priv. Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien am 18. Februar 1856.

Die Herren N. Osio & Co. hatten übrigens die Concession zur Anwendung Rogeat'scher Apparate für Wien dem Verwaltungsrathe um den Betrag von 20.000 Francs angeboten, welcher Preis jedoch, mit Hinzurechnung der eigentlichen Anschaffungskosten für die Maschinen, zu hoch erschien.

Die Anwendung des alten Systems von Talabot hatte man in Frankreich schon gänzlich, in Italien theilweise fallen gelassen und war es im Hinblicke auf die gleichfalls bedeutenden Kosten der — für unsere Verhältnisse und Localitäten ganz unpraktischen — Dampfheizungsapparate zur Unmöglichkeit geworden, andererseits die empfindliche Schwämmerung unseres Gesellschaftscapitales durch etwaige Bewilligung der enormen Forderung von N. Osio & Co. undenkbar.

Zu unserem Bedauern, doch ohne unsere Schuld, verfloss eine geraume Zeit durch fortgesetzte Verhandlungen mit diesem Hause, welches das gewiss günstige, unsererseits nur mit Widerstreben gestellte Anbot von 15.000 Francs hartnäckig zurückwies.

Gegen Ende des Jahres 1853 eröffneten die Herren S. Gropelli & Co. in Mailand, dass es ihnen gelungen, eine noch grössere Vereinfachung des alten Systems, als die nach Rogeat, zu erzielen, erbaten sich jedoch einen längeren Zeitraum bis zur gänzlichen Aufstellung der Erfindung in ihrer Mailänder Anstalt, um uns von der Richtigkeit ihrer Behauptung überzeugen zu können, so dass wir allerdings die Einstellung der Unterhandlungen mit N. Osio & Co. umsomehr beschlossen, weil diese Herren sich sogar der Meinung hingaben, auf Grund ihres Patenten eine zweite Stacionatur in Wien errichten zu dürfen.

Zwar hatten die Herren Gropelli & Co. trotz wiederholter Versicherungen auch im Monate October 1854 noch keinen einzigen ihrer verheissenen Apparate aufgestellt, doch ist Herr Harpke bei seiner Anwesenheit in Mailand in demselben Monate zur Ueberzeugung gekommen, dass die Herren N. Osio & Co. durch diese in Aussicht stehende Concurrenz denn doch zu einer bedeutenden Ermässigung ihrer ursprünglichen Forderung geneigt schienen, weshalb der gleich nach der Rückkunft des Herrn Harpke vom Verwaltungsrathe gefasste Beschluss, für die Concession auf sechs Apparate 6000 Francs anzubieten, umsomehr gerechtfertigt erschien, als die Erfindung Gropelli's, der Zeichnung nach, sich als eine Nachahmung Rogeat's herausstellte und es unmöglich in der Stellung unseres von allerhöchst

Sr. Majestät genehmigten und von den hohen Behörden geschützten Institutes gelegen sein konnte, ungeachtet der Schadloshaltungs-Erklärung Gropelli's, sich kaum zu vermeidenden Privilegiumsstreitigkeiten auszusetzen.

Am 13. November 1854 wurde endlich der definitive Abschluss mit N. Osio & Co. für die Concession zur Aufstellung von sechs Apparaten um den Betrag von 6000 Francs zu Stande gebracht und Herr F. Rogeat aufgefordert, dieselben nebst einem Vortrocknungsapparate um den in seinem früher eingesandten Kostenüberschlage enthaltenen Betrag anfertigen und mit thunlichster Beschleunigung aufstellen zu wollen, welch' letzterer Abschluss um so leichter zu bewerkstelligen und für uns um so vortheilhafter war, als Herr Rogeat zur Besichtigung und Adaptirung unserer Localitäten eigens nach Wien gekommen und sein Ueberschlag bedeutend niedriger war, als der Preis von N. Osio & Co. für Maschinen, die überdies in Benützung gestanden hatten.

Der Verwaltungsrath hatte bereits im Februar 1854 die im Bürgerspital-Zinshause¹⁾ ebenerdig gelegenen, lichten, geräumigen, allen Anforderungen entsprechenden und bezüglich der Lage — inmitten der Stadt — besonders günstigen Localitäten für die Anstalt in der Erwartung gemiethet, dieselben früher, als es die mit N. Osio & Co. so lange Zeit geführten Verhandlungen ermöglichten, für den Betrieb benützen zu können.

Die Räume wurden nunmehr, und zwar grösstentheils nach Angabe Rogeat's, in einer dem Zwecke und der Ausdehnung des Betriebes entsprechenden und anständigen Weise eingerichtet.

Gleichfalls hatte der Verwaltungsrath von dem ihm laut § 29 der Statuten eingeräumten Rechte der Bestimmung über die Anzahl der Beamten und Arbeiter nebst deren Gehalte Gebrauch gemacht. Gestützt auf die in anderen Anstalten gemachten Erfahrungen

¹⁾ Gemeinhin „Bürgerspital“ genannt, war aber nie ein Spital, sondern nur das Zinserträgniss dieses weitläufigen Gebäudes wurde für das wirkliche Bürgerspital verwendet. Nach einigen Jahren wurde es verkauft, demolirt und neue Gassen (Tegetthoff-, Mayseder- und Führichgasse) mit prächtigen Häusern geschaffen. Das „Bürgerspital“ grenzte an den Lobkowitzplatz, die Klostersgasse, Kärntnerstrasse und schloss mit der Fronte längs des Albertplatzes und dem Palais des Erzherzogs Albrecht. Das Local der Stagionatur befand sich im Hofe, nahe dem Thore, durch welches man nach dem Neuen Markte gelangte, und war daselbst immer eine sehr lebhaft Passage von Menschen.

und auf die Voraussetzung des hiesigen Verkehres wurde Folgendes festgesetzt:

Das Personale besteht seit 1. Jänner l. J.:

1.	aus einem Director	mit Gehalt von . . .	fl. 1800
2.	„ „ Buchhalter	„ „ „ . . .	„ 1000
3.	„ „ Magazineur	„ „ „ . . .	„ 800
4.	„ „ Manipulanten	„ „ „ . . .	„ 600
5.	„ „ „	„ „ „ . . .	„ 480
6.	„ zwei Hilfsarbeitern,	je mit Gehalt von . . .	„ 360

Das Ausmass der Gehalte findet in der durch Verlässlichkeit und Pünktlichkeit im Dienste bedingten Verantwortlichkeit in höherer Stellung, sowie in jetziger Höhe aller Lebensbedürfnisse die volle Begründung.

Mit der Directorsstelle wurde Herr Josef Preisinger, der langjährige Leiter und Procuraführer des Seidenhauses Jacob Bettini, betraut, welcher für diesen ersten so wichtigen Posten in Bezug auf umfassende Kenntniss der Rohseidenartikel, reichliche Geschäftserfahrung und Ehrenhaftigkeit des Charakters alle Bürgschaften in sich vereinigte.

Die Stelle des Buchhalters wurde dem Herrn J. Schecklberger verliehen, dessen Fähigkeiten und Kenntnisse in Anbetracht seiner früheren Verwendung vollkommen entsprechend waren.

Nachdem rechtzeitig genug die Protokollirung der Gesellschafts-firma, die Beeidigung des Directors und des Buchhalters vorgenommen (wie dies bereits weiter oben erwähnt worden), die Führung des k. k. Adlers gestattet, die Annahme unseres Steuerantrages per fl. 100 nebst Einkommensteuer genehmigt war und Herr Rogeat persönlich seine Apparate in sehr umsichtiger und solider Weise aufgestellt hatte, konnte durch Einladungsschreiben an die Herren Seidenconsumenten unsere Anstalt der so lange ersehnten Benützung am 20. August 1855 eröffnet werden.

Vor Schluss dieses II. Abschnittes bringen wir noch eine Ziffern-zusammenstellung, um eine klare Einsicht zu gewinnen über die bedeutenden Kosten, welche die geschilderten Schwierigkeiten der Apparatenbeschaffung zur Folge gehabt, mit dem Bemerken, dass die Einzahlungen der subscribirten Beträge der sämmtlichen Theilnehmer, und zwar die erste Hälfte bis 17. Juni 1853 und die zweite Hälfte

bis 24. April 1855, anstandslos erfolgten; sie ergaben zusammen fl. 30.000 Conventionsmünze als Stammcapital der Trocknungsanstalt.

Hievon wurden verwendet:

a) für Anschaffung und Bezugskosten aller Apparate	fl.	7.859·51
b) „ an N. Osio & Co. bezahlte Entschädigung . . . „	„	3.025·58
c) „ Adaptirung und Einrichtung des Locales . . . „	„	4.470·18
	zusammen	fl. 15.356·07

In laufender Rechnung wurden seit August bis 31. December 1855 eingenommen:

1. für Trocknungsgebühren	fl.	2.216·07
2. an Zinsen vom Capital	„	1.213·44
	zusammen	fl. 3.429·51

Dagegen seit Juni 1853 verausgabt:

	Conventionsmünze	
1. an Miethzins incl. 18 Monate Wartezeit	fl. 5.070·—	
2. „ Besoldungen	„ 3.900·—	
3. „ Beheizung	„ 152·30	
4. „ Unkosten	„ 3.200·09	
	zusammen	fl. 12.322·39

Diese Unkosten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	Conventionsmünze
a) Steuer und Assecuranz	fl. 388·37
b) Anschaffung von Drucksorten und Büchern	„ 593·35
c) Auslagen für Kanzleigebühren, Brennholz, kleine Anschaffungen und diverse Spesen	„ 1.017·57
d) Expensnote des Anwaltes Dr. Schmitt	„ 600·—
e) Vergütung der Reisespesen für den Director und den Buchhalter	„ 600·—
	fl. 3.200·09

Von obigen Gesamtauslagen per fl. 12.322·39
 ab die Einnahmen per „ 3.429·51
 ergibt sich ein Ausfall von fl. 8.892·48
 welcher einstweilen aus dem Capitalsconto seine Bedeckung finden musste.

III. Berichterstattungs-Auszüge

aus den Protokollen der Generalversammlungen der Seiden- und Wollrocknungsanstalt in Wien, die jedes Frühjahr — zumeist im Februar — abgehalten wurden, wodurch sich das treueste Bild der Thätigkeit und Entwicklung der Anstalt ergibt.

Demnach beginnen wir mit dem

1. Geschäftsjahr 1855.

Die erste Generalversammlung (damals Vollversammlung genannt) fand im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 18. Februar 1856, Abends 6 Uhr, im Beisein des k. k. Rathes Herrn Georg Borkenstein als Abgeordneter der Kammer, unter dem Vorsitz des Herrn Rudolf Siess, Präsident des Verwaltungsrathes, statt; anwesend die Herren Verwaltungsräthe F. X. Spanraft und Anton Harpke, die Herren Ersatzmänner M. Cadeo, Josef Reckenschuss und J. Senfelder; ferner die Herren Theilnehmer: Josef Adensamer, Alois Arbesser, Gebrüder Bader, A. Bimper, Franz Bujatti, A. Dück, A. Eisele, Josef Fink, Franz Frank, Harmer & Hoffmann, Karl Hirsch & Marchart, Karl Hlawatsch, Ch. G. Hornbostel & Co., A. S. Malanotti, Wilhelm Messat, Karl Paltinger, Josef Pointner, A. Prelogg, Ferdinand Reder und Matthias Schattera.

Aus dem vom Präses vorgetragenen Geschäftsberichte für das Jahr 1855 entnehmen wir folgendes Ergebniss der neuen Anstalt:

Es wurden an Seide conditionirt:

im September (incl. August) mit 30 Arbeitstagen netto	5.318 Kg.
im October mit 27 Arbeitstagen	8.133 "
„ November „ 24 „	8.923 "
„ December „ 23 „	11.462 "
zusammen	33.836 Kg.

mit Gebühren im Gesamtbetrage von fl. 2216·07.

Wir ersehen aus vorstehenden Zahlen die stete Progression des Betriebes.

Erwägt man, dass, wie jede Neuerung, auch dieses noch so junge Institut mit Vorurtheilen zu kämpfen hat, dass ferner die in die angeführten Monate fallende Geschäftsepoche keineswegs zu den lebhaftesten gehörte, so können die vorstehenden Daten immerhin als ein erfreuliches Resultat angesehen werden. Sie zeigen, wie schon oben bemerkt, eine bedeutende Steigerung, oder mit anderen Worten, sie liefern den unwiderlegbaren Beweis, dass die Anstalt mit jedem Tage hinsichtlich ihrer Gemeinnützigkeit und Wichtigkeit in der Anerkennung fortschreite, und berechtigen zu der begründeten Erwartung, dass die Vorurtheile, die sich jetzt schon lichten, bald gänzlich verschwunden sein werden und dass schon die nächste Zeit solche Resultate bringen werde, wie sie das Interesse der Unternehmung erheischt.

Sohin bestimmt die Versammlung zur Prüfung der Bücher der Anstalt einen Ausschuss und erwählt hiezu die Herren: Franz Bujatti, A. S. Malanotti und Ferdinand Reder.

Die versammelten Theilnehmer verzichteten einstimmig auf eine zu erhebende Verzinsung ihrer Antheilscheine für die Periode 1853 bis 1855, wohl in Anbetracht des durch die früher geschilderten Widerwärtigkeiten stark angegriffenen Capitaes.

Es wird ferner der Beschluss gefasst, der löblichen Handels- und Gewerbekammer, insbesondere deren verdienstvollem Präsidenten, Herrn Anton Edlen v. Dück, den Dank der Theilnehmer der Anstalt für die eifrige und erfolgreiche Einwirkung bei der Gründung dieses Unternehmens durch eine Dankadresse auszusprechen.

Schliesslich wird den Verwaltungsräthen und deren Ersatzmännern seitens der Versammlung der einstimmige Dank für ihre bisherige so erfolgreiche Bemühung um das Interesse der Anstalt ausgesprochen und zugleich der allgemeine Wunsch kundgegeben, dieselben mögen auch für das gegenwärtige Jahr in ihren Vertrauensstellen verbleiben, welchem ehrenvollen Verlangen die Herren nachzukommen sich bereit erklärten.

2. Geschäftsjahr 1856.

Die Generalversammlung fand im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 26. Februar 1857, Abends 6 Uhr,

unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess und im Beisein des Kammerrathes Herrn Ernst Wertheim statt.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1856 eingelieferten Ballen oder Nummern betrug 4557 im Gewichte von 220.135 Kg., die nach der Trocknung 214.987 Kg., mithin einen Verlust an Gewicht von 5147 Kg., d. i. 2·34%, ergaben und an Trocknungsgebühren fl. 14.595·29 einbrachten.

Die Anstalt wurde am lebhaftesten in den Sommermonaten Juni, Juli und August beschäftigt.

Das Ergebniss des Jahres 1856 ist schon ein recht günstiges zu nennen und das junge Institut geht rüstig seiner völligen Entwicklung entgegen; es lässt sich mit Befriedigung aussprechen, dass es schon heute, nach kaum 1 $\frac{1}{2}$ jährigem Betriebe, sich der vollkommenen und allseitigen Anerkennung seines nützlichen Wirkens erfreut.

Ungeachtet des günstigen Bruttoüberschusses von fl. 4392·44 spricht sich der Verwaltungsrath und mit ihm die Versammlung dahin aus, auf eine Dividende zu verzichten, ehe nicht der in der Bilanz vom Jahre 1855 mit fl. 8892·48 bezifferte Capitalsabgang vollständig ersetzt ist. Der stärkere Geschäftsbetrieb mache es nothwendig, einen zweiten Manipulanten in der Person des Herrn Josef Filz mit dem Jahresgehälte von fl. 480, wie auch einen dritten Diener mit jährlich fl. 360 anzustellen.

Auf Antrag des Verwaltungsrathes ist der Gebührentarif genehmigt worden, und zwar:

- a) von 1—10 Kg. ¹⁾ mit der Taxe von C.-M. fl. 1·30
- b) über 10—50 " " " " " " " " 3—
- c) " 50—75 " " " " " " " " 4—
- d) und über 75 " aufwärts ein jedes Kilogramm mit 3 $\frac{1}{2}$ kr. über die Grundtaxe von fl. 4 zu berechnen.

3. Geschäftsjahr 1857.

Die Generalversammlung der k. k. priv. Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien wurde im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 1. März 1858, Abends 6 Uhr, im Beisein des Delegirten der Kammer, Herrn Karl Borkenstein, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess abgehalten.

¹⁾ Statt wie im Jahre 1855 von 1—25 Kg. mit der geringsten Taxe von fl. 1·30.

Wenn schon — so lautet der Bericht — die hohen Preise der Rohseide und die daraus erfolgte Einschränkung der Consumenten ungünstig auf die Seidenumsätze in der ersten Jahreshälfte einwirken mussten, so war es doch bei weitem in höherem Grade die im weiteren Verlaufe eingetretene finanzielle Krise des Auslandes¹⁾, deren Rückwirkung auf den hiesigen Platz sich in einer ausserordentlichen Stockung kundgab und den Verkehr hiesiger Anstalt um ein Bedeutendes gegen das Jahr 1856 zurückliess.

Der diesjährige Betrieb war nämlich:

	Nr.	Kg.		fl.
	3532	155.425	und Einnahme	11.854·12
gegen das Jahr 1856	4557	220.135	„ „	14.595·29
ergibt sich ein Abgang von	1025	64.710	und Einnahme	2.741·17

Ungeachtet des sich ergebenden Deficites von fl. 1381·43 bekennt sich die Mehrheit des Verwaltungsrathes zur Ansicht, eine 5%ige Dividendenzahlung aus dem Capitalfond zu leisten mit der Begründung, dass im verflossenen Jahre das Reinerträgniss von fl. 1517·06 nicht vertheilt wurde und dass insbesondere die 10%ige Inventarabschreibung, von der zwar in normalen Verhältnissen nicht abgegangen werden dürfte, als zu hoch und durch die bisher beobachtete nicht nennenswerthe Abnützung als nicht geboten erscheint.

Es sei hier noch als Curiosum bemerkt, dass in 62 Fällen die Seide zu trocken und daher das Handelsgewicht höher als das eingelieferte Nettogewicht war. Das dritte oder Reservelos musste bei 14 Nummern der Operation unterzogen werden; diese seltenen Fälle treten entweder bei Seide ein, welche aus sehr grossen, schweren Strähnen besteht, von welchen nur wenige gezogen werden können, oder bei Ballen, in denen verschiedene Sorten mit ungleicher Feuchtigkeit zusammengeworfen sind.

Bis zum vergangenen Jahre gab es nur zweierlei Systeme von Trocknungsapparaten, nämlich das alte, von Talabot eingeführte und nach ihm benannte System Talabot, welchem vor mehreren Jahren das System von Persoz-Rogeat folgte.

Seit Jahresfrist sind nun wieder zwei neue Constructionen von Apparaten aufgetaucht, welche sich nach ihren Erfindern oder Ver-

¹⁾ In Frankreich ergab sich eine Geschäftsabnahme von 25%, in Italien von 42%, in Crefeld von 28%, in Wien von etwas über 29%.

besserern, den Ingenieuren Odazio und Milesi, benennen. Allem Anscheine nach stehen diese beiden Systeme in naher Verwandtschaft zu dem System Persoz-Rogeat; welche Vortheile sie allenfalls gegenüber dem letzteren bieten, können wir vor der Hand nicht bestimmen.

Mit Apparaten des ursprünglichen Systems Talabot arbeiten noch die Trocknungsanstalten zu Brescia, Crefeld, Elberfeld, St. Etienne.

Der Apparate nach Persoz-Rogeat bedienen sich: Aubenas, Como, Florenz, London, Lyon, Manchester, Mailand (Osio & Co.), Paris, Turin, Zürich und Wien.

Mailand (Gropelli & Co.) und Udine führen das System von Odazio; die Anstalt zu Bergamo arbeitet mit Apparaten nach Milesi.

In Laufe des Jahres wurden zu Florenz und Manchester neue Anstalten eröffnet und die Wiener Anstalt wird trachten, mit diesen sowohl als den Anstalten zu London und Paris in Relation zu treten, um ihre Uebersicht des auswärtigen Seidenverkehrs möglichst zu completiren.

In Folge des zunehmenden Verbrauches asiatischer Seiden und der bei diesen in hohem Grade vorkommenden künstlichen Erschwerung durch fremdartige Substanzen hat die Lyoner Condition zu Ende des Jahres 1856 die Einrichtung getroffen, dass alle werthvolleren Seidenarten, wie Organzin und Trama (wenn der Einsender sich damit einverstanden erklärt), zugleich mit der Trocknung einem anderen Verfahren, bestehend in deren Abkochung mit Seife, unterzogen werden. Dieses Verfahren wird Decreusage genannt und soll, wie oben erwähnt, bezwecken, den Käufer gegen die Nachtheile, die ihm durch die künstliche Erschwerung der Seide erwachsen, zu schützen und den Fabrikanten in den Stand zu setzen, im Voraus den Verlust der Seide in der Färberei zu ermitteln.

Auch in der Mailänder Anstalt von N. Osio & Co. wurde im Laufe des Jahres die Decreusage eingeführt.

Aus den Mittheilungen des Herrn Lose, Director der Crefelder Trocknungsanstalt, welcher für sich Versuche über die Erschwerung der Seide vorgenommen hat, ergibt sich Folgendes:

„Meine Untersuchungen über künstliche Erschwerung der Seide habe ich fortgesetzt und theile ich die auffallendsten Resultate derselben in nachstehender Tabelle mit.

Es wurden gefunden auf:

Seidensorten	Fremd- artige Sub- stanzen	Bastgehalt	Ganzer Verlust nach dem Abkochen	Natur des Erschwerungs- mittels
	%	%	%	
1. Mailänder Organzin . .	2·02	26·24	28·26	Alaun
2. Chinesischer Organzin, in China ouvirt	11·02	17·51	28·53	Zucker u. Kalk
3. Chinesischer Organzin, in China ouvirt	11·39	16·68	28·07	dto.
4. Chinesischer Organzin, in China ouvirt	10·24	17·77	28·01	dto.
5. Chinesischer Organzin, in China ouvirt	12·66	17·50	30·16	dto.
6. Chinesischer Trama, de- tortirt aus Chin-Chine	13·82	—	—	dto.
7. Chinesischer Trama, de- tortirt aus Chin-Chine	10·91	—	—	dto.
8. Chinesischer Organzin, in Italien ouvirt	1·91	—	—	Alaun und Seife
9. Chinesischer Trama, in England ouvirt	6·17	19·22	25·39	Seife
10. Chinesischer Trama, in England ouvirt	7·75	17·03	24·78	dto.
11. Chinesischer Organzin, in England ouvirt . .	7·56	—	—	dto.
12. Chinesischer Trama, in Italien ouvirt	3·68	—	—	dto.
13. Chinesischer Trama, in England ouvirt	5·43	—	—	dto.

Wie man ersieht, ist der Bastgehalt der asiatischen Seide sehr gering; er erschwert in den vorstehenden Versuchen zwischen 17% bis 19% und scheint überhaupt selten 21% zu überschreiten.

Dieser Vorzug wird aber gänzlich illusorisch durch das Erschweren mit werthlosen Stoffen, denn man bringt davon so viel darauf, dass der Verlust nach dem Abkochen grösser ist, als bei der bastreichen europäischen Seide. Der Ueberzug, welchen die Chinesen der Seide geben, besteht fast immer aus stark kalkhaltigem Zucker, wahrscheinlich Melasse. Alle Seide, welche solchen Ueberzug hat, bräunt sich beim Conditioniren, und zwar in Folge der Einwirkung des Kalkes auf den Zucker, so dass sie wie verbrannt aussieht.

In Betreff des Ueberzuges von Alaun und Seife, welcher ebenfalls ziemlich häufig vorkommt, ist zu bemerken, dass solche Seide wahrscheinlich mit Seife gezwirnt und dann durch eine Alaunauflösung gezogen ist, um die Seife zu verdecken.“

Bei uns in Wien ist die Decreusage erst im Jahre 1882 in der Anstalt eingeführt worden.

Personalstand.

Josef Preisinger, Director,	} beeidet,
Josef Scheckelberger, erster Buchhalter,	
Franz Ziegler, zweiter Buchhalter und Magazineur,	} Manipulanten bei den Apparaten,
Karl Ronaz,	
Josef Filz,	} Diener.
Anton Schimpl,	
Josef Götz,	
Ferdinand Hortig,	

4. Geschäftsjahr 1858.

Die Generalversammlung fand im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 28. Februar 1859, Abends 6 Uhr, im Beisein des Kammerdelegirten, Herrn Karl Borkenstein, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess statt.

Das Ergebniss dieses Jahres hat sich gegen das Vorjahr um 22.147 Kg. günstiger gestellt.

In dem Berichte, der zum Vortrage gelangt, wird von Crefeld gesagt, dass in dortiger Anstalt asiatische Seiden bis zu den Jahren 1851/52 noch eine seltene Erscheinung waren, von da an hob sich jedoch deren Consum bis zu den Jahren 1857/58 auf 26·7% oder vom Gesamtbetriebe per 7971 Ballen kamen 2128 Ballen auf genannte Seide.

Der letzte Jahresbericht der Crefelder Anstalt, welche im Jahre 1843 eröffnet wurde, enthält eine Uebersicht ihres mit 1858 abgelaufenen 15jährigen Bestandes und gibt ein Bild des grossen Aufschwunges, den die dortige Industrie während dieser Epoche genommen hat. Im ersten Betriebsjahre verkehrte die Anstalt mit 104 Seidenfabrikanten und 14 Seidenhändlern. Seit den 15 Jahren hat sich die Zahl beider beinahe verdreifacht, denn 278 Seiden-

fabrikanten und 40 Seidenhändler beschäftigten die Anstalt in den letztverflossenen Betriebsjahren.

Von dieser bedeutenden Zunahme kommen auf Crefeld allein 68 Seidenfabrikanten und 20 Seidenhändler. Der Rest vertheilt sich auf den naheliegenden industriellen Bezirk.

Der Seidenconsum hat sich während der 15 Jahre mehr als verdoppelt.

5. Geschäftsjahr 1859.

Die Generalversammlung wurde im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 6. März 1860, Abends 5 Uhr, im Beisein des Kammerrathes Herrn Arminio Cohn, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess und unter Anwesenheit der Herren Verwaltungsräthe F. X. Spanraft und Anton Harpke und 16 Theilnehmern abgehalten.

Die dermalige Betriebsübersicht ist aus Ersparungsrücksichten ohne weitere Bemerkungen gedruckt worden und besteht nur aus zwei Tabellen:

a) enthält die Zahlen der verschiedenen Seidengattungen, welche in den 12 Monaten der Conditionirung unterzogen wurden und woraus ersichtlich ist, dass im Jahre 1859 nur 145.016 Kg. conditionirt wurden; mithin um 28.964 Kg. weniger, als im Jahre 1858;

b) enthält die Vergleichstabelle der verschiedenen Stagionaturanstalten, wovon die meisten im letzten Jahre mehr oder minder bedeutende Ausfälle zu erleiden hatten.

Wie oben erwähnt worden, wurde definitiv beschlossen, statt des detaillirten und kostspieligen Jahresberichtes künftighin, gleich den meisten anderen Anstalten, blos zwei Tabellen, eine über den hiesigen, die zweite über den ausländischen Betrieb, zum Drucke und zur Vertheilung gelangen zu lassen.

6. Geschäftsjahr 1860.

Die Generalversammlung fand wie bisher im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 26. Februar 1861, Abends 5 Uhr, im Beisein des Kammerrathes Herrn Arminio Cohn, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess statt.

Ausser der Erledigung normaler Angelegenheiten wurde der Beschluss gefasst, in der Folge die Hauptbilanz in Druck heraus-

zugeben, damit das Gebahren der Anstalt jedem Theilnehmer noch vor der Generalversammlung bekannt werde.

Um das übelbemerkte Braunwerden der Chin-Chine-Seide bei der Conditionirung zu vermeiden, wird der Verwaltungsrath bedacht sein, Mittel zu erheben, um wo möglich diesem Uebelstande abzuhelfen.

7. Geschäftsjahr 1861.

Die Generalversammlung fand im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 27. Februar 1862, Abends 5 Uhr, im Beisein des Kammerrathes Herrn Arminio Cohn, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess statt.

Ausserdem waren noch anwesend: der Verwaltungsrath Herr F. X. Spanraft, die Ersatzmänner des Verwaltungsrathes Herren Josef Preindelsberger und J. Senfelder und 9 Theilnehmer.

8. Geschäftsjahr 1862.

Generalversammlung, abgehalten im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 27. Februar 1863, Abends 5 Uhr, in Anwesenheit des Kammerrathes Herrn Arminio Cohn, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess, der Herren Verwaltungsräthe Anton Harpke und F. X. Spanraft und 21 Theilnehmern.

Vor Schluss der Sitzung wurde über den von der Versammlung unterstützten Antrag des Herrn Franz Bujatti, die Provinirung (Titrirung) der Seide in der Anstalt einzuführen, der Verwaltungsrath ersucht, in der möglichst kürzesten Zeit die bezüglichen Vorerhebungen bei jenen auswärtigen Anstalten, wo derlei Einrichtungen in Ausübung stehen, zu veranlassen und über die Resultate dieser Erhebungen in einer ausserordentlich einzuberufenden Generalversammlung Bericht zu erstatten.

9. Geschäftsjahr 1863.

Generalversammlung, abgehalten im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 21. März 1864, Abends 5 Uhr, in Anwesenheit des von der Kammer hiezu als Commissär abgeordneten Herrn Arminio Cohn, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Nachdem die Einladung zu dieser Vollversammlung in Gemässheit des § 14 des bestehenden Gesellschaftsvertrages an sämtliche in demselben aufgeführte Theilnehmer oder deren Rechtsnachfolger und Machthaber (laut Zustellungsausweises) zugesendet worden war, erschienen zur heutigen Vollversammlung die nachbenannten, hier nach der Ordnung ihrer Aufzählung im Gesellschaftsvertrage aufgeführten Theilnehmer, bei deren einzelnen Namen zugleich die seither eingetretenen Veränderungen im Besitze der Antheilscheine bemerkt werden.

	Antheil- scheine	Stimmen
1. Josef Adensamer, gegenwärtig Josef Adensamer & Co., vertreten durch ihren offenen Gesellschafter Herrn Stanislaus Weinwurm, im eigenen Namen für sowie im Vollmachtsnamen für:	5	5
2. Wilhelm Messat	10	5
3. Alois Arbesser	5	5
4. Gebrüder Bader	5	5
5. Franz Bujatti	10	5
6. Anton Ritter v. Dück	5	5
7. Leopold Fasshold	5	5
8. Josef Fink	2	2
9. Statt A. Flemmich's Witwe gegenwärtiger Besitzer ihrer Antheilscheine G. K. Mayer .	5	5
10. Josef Frank	5	5
11. Franz Frank, vor Kurzem gestorben; für dessen Erben erschien Leopold Klinger, der jedoch nicht stimmberechtigt ist	5	—
12. Heinr. Grob, gegenwärtig Heinr. Grob & Co.	5	5
13. Harmer & Hoffmann	5	5
14. Anton Harpke	12	5
15. Josef Herzig	2	2
16. C. Hirsch & Marchart, jetzt C. Hirsch Witwe & Söhne	5	5
17. C. G. Hornbostel & Co.	5	5
18. Peter Manzan	5	5
19. Anton Mayer, jetzt A. Mayer & Söhne .	5	5
20. Franz Mayer	5	5
Transport . . .	111	89

	Antheil- scheine	Stimmen
Transport	111	89
21. Johann Mohr	5	5
22. Karl Paltinger	5	5
23. Josef Pfenningberger	5	5
24. Josef Pointner	5	5
25. Josef Preindelsberger als Gründer	5	} 15 5
als Rechtsnachfolger von Peter Belloni	5	
„ „ „ Anton Zell	5	
Als Machthaber für:		
26. M. Cadeo	10	5
27. und A. Eisele's Erben	5	5
28. J. Reckenschuss	5	5
29. Ferdinand Reder	5	5
30. J. Senfelder	5	5
31. M. Siess & Co. im eigenen Namen	5	5
32. Als Machthaber für A. Fries & Zeppezauer	5	5
33. und als Machthaber für Ant. Sig ^{ro} Malanotti	5	5
34. F. X. Spanraft als Gründer mit	} 25 5	5
und als Cessionär von M. Bimper		
35. Franz Wojtech	5	5
Demnach im Ganzen	221	164

Die ursprüngliche Zahl von 55 Theilnehmern hat sich durch Abtretungen an einzelne bisher betheiligt gewesene Personen, durch Vereinigung mehrerer Antheile in derselben Hand auf die Zahl von 50 Theilnehmern verringert, welchen für sämtliche 300 Antheile 238 Stimmen zustehen. Es erwies sich die heutige Versammlung in jeder Beziehung beschlussfähig, da zwei Drittel der Personen sowohl als ihrer Antheilscheine oder Stimmberechtigungen vertreten waren.

Zur Ertheilung von allfällig gewünschten Auskünften wohnte der Versammlung der Director der Anstalt, Herr Josef Preisinger, bei.

Auf der Tagesordnung der heutigen Vollversammlung stand ausser dem alljährlichen Rechenschaftsberichte, den Anträgen über die Verwendung des Ertragnisses und den Wahlen des Revisionsausschusses und der Verwaltungsrathsmitglieder auch der Antrag des Verwaltungsrathes auf Revision des bestehenden Gesellschaftsvertrages vom 4. Juni 1853, zu welchem Behufe den sämt-

lichen Theilnehmern der revidirte Entwurf dieses Vertrages bereits vor einigen Tagen mitgetheilt und zur Vollversammlung der k. k. Notar Herr Dr. Julius Schwarz zugezogen wurde, um über jene Beschlüsse, welche die Vertragsabänderungen betreffen, den erforderlichen notariellen Act aufzunehmen.

Hauptsächlich heben wir die Berathung über den revidirten Gesellschafts-Vertragsentwurf hervor, welcher paragraphenweise besprochen und nach Vornahme einiger im Laufe der Verhandlung vorgeschlagener Abänderungen in den §§ 20, 22, 26 und 30—33 einstimmig angenommen und beschlossen wurde, das darin durchgeführte Princip, wonach die Gesellschaft in eine Actiengesellschaft umgewandelt werden solle, zur behördlichen Genehmigung vorzulegen.

Vor der Durchführung der Wahl des Verwaltungsrathes gab Herr Anton Harpke die decidirte Erklärung ab, nicht mehr in der Lage zu sein, sich den Geschäften des Verwaltungsrathes widmen zu können, welcher Austritt in Anbetracht der grossen Verdienste des Herrn Harpke um die Anstalt mit dem aufrichtigen Bedauern der Versammlung aufgenommen wurde. Die hierauf erfolgte Wahl des Verwaltungsrathes ergab eine reichliche Stimmenmehrheit für die Herren Rudolf Siess, F. X. Spanraft und Stanislaus Weinwurm.

10. Geschäftsjahr 1864.

Generalversammlung, abgehalten im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 13. März 1865, Abends 6 Uhr, in Anwesenheit des Kammerrathes Herrn Arminio Cohn, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess. Gegenwärtig die Herren Verwaltungsräthe F. X. Spanraft und Stanislaus Weinwurm nebst dem Ersatzmanne Herrn J. Reckenschuss und 10 Theilnehmern.

Der Verwaltungsrath erklärt sich bereit, dem Wunsche des Herrn Prelogg nachzukommen, die Gebühren der fremden Trocknungsanstalten einzuholen, um es in Ueberlegung zu ziehen, ob nicht eine Gebührenänderung an der Zeit wäre und hierüber der nächsten Vollversammlung Bericht erstatten zu können.

11. Geschäftsjahr 1865.

Generalversammlung, abgehalten im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 26. Februar 1866, Abends

6 Uhr, in Anwesenheit des Kammerdelegirten Herrn Arminio Cohn, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Nach Anhörung der durch den Vorsitzenden vorgebrachten Mittheilungen über die beim hohen Ministerium eingeleiteten Schritte, die Statutenänderung betreffend, wurde die Debatte eröffnet; nachdem jedoch nur 95 Stimmen repräsentirt waren, überliess man die Besorgung und Austragung dieser Angelegenheit dem Verwaltungsrathe, insbesondere auch die Erwirkung der Privilegiums-Verlängerung auf weitere 15 Jahre, und wurde der Beschluss gefasst, den Verwaltungsrath zu veranlassen, über besagte Gegenstände eine zweite, ausserordentliche Generalversammlung auszuschreiben.

Als Revisoren zur Prüfung des Abschlusses wurden die Herren G. K. Mayer, Franz Bujatti und H. Grob & Co. wiedergewählt.

12. Geschäftsjahr 1866.

Generalversammlung, abgehalten im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 26. März 1867, Abends 6 Uhr, in Anwesenheit des von der Kammer als Commissär delegirten Herrn Arminio Cohn, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Nachdem die Einladung zu dieser Vollversammlung in Gemässheit des § 14 des bestehenden Gesellschaftsvertrages an sämmtliche in den Büchern der Gesellschaft eingetragene Theilhaber zugesendet worden war, erschienen zur heutigen Vollversammlung 28 im diesfälligen Protokolle namhaft aufgeführte Theilnehmer, welche 239 Antheilscheine mit 140 Stimmen ausweisen, und da die ursprüngliche Gesamtzahl von 55 Theilnehmern seither durch Abtretungen oder Todesfälle sich auf 41 Theilnehmer verringert hat, die mit ihren 300 Antheilscheinen 196 Stimmen repräsentiren, so erwies sich die heutige Versammlung in jeder Beziehung beschlussfähig, da zwei Drittel der Personen sowohl als ihrer Antheilscheine und Stimmen nach anwesend oder vertreten waren.

Der heutigen Vollversammlung wurde wegen der auf der Tagesordnung stehenden Aenderung des Vertrages Herr Dr. Friedrich Ritter v. Böhm, Substitut des k. k. Notars Herrn Dr. Eduard Bernardt in Wien, zugezogen, um über die Beschlüsse, welche die Vertragsänderungen betreffen, den erforderlichen Notariatsact aufzunehmen.

Die Tagesordnung wurde in nachstehender Weise erledigt:

1. Nach dem vom Vorsitzenden gehaltenen Berichte über die Geschäftsgebarung des verflossenen Jahres und deren Ergebnisse wurde beschlossen, 5% Zinsen auf die Antheilscheine auszubezahlen.

2. Sohin wurde die Debatte über den Statutenentwurf, von welchem jedem Theilnehmer ein Exemplar zugeschickt worden war, eröffnet.

Herr Otto Hornbostel stellt zu § 1 den Antrag, dass die Gesellschaft um die Concession zur Prüfung des Feinheitsgrades, der Filirung und Elasticität der Seide im Sinne des Gesetzes vom 19. Juni 1866 einschreite, damit die Gesellschaft bei eintretendem Bedarfe sofort ihre Thätigkeit auch auf diese Geschäftszweige ausdehnen könne, indem er hervorhebt, dass zu diesem Einschreiten gegenwärtig der geeignetste Moment sei, da für jetzt ein gleiches Einschreiten von anderer Seite nicht zu besorgen wäre und dieses Ansuchen mit jenem um die Concession zur Führung einer öffentlichen Wäganstalt vereinigt werden könne.

Nach längerer Debatte, bei welcher die Redner die Vortheile dieses Antrages mehrseitig beleuchteten, wurde Hornbostel's Antrag einstimmig angenommen und demgemäss § 1 der Statuten in nachstehender Form stylisirt:

§ 1.

„Der Zweck der Gesellschaft ist der Fortbetrieb einer Seiden- und Wollrocknungsanstalt in Wien, in einem dem Bedürfnisse der hiesigen Industrie und des Handels entsprechenden Umfange und unter jenen Normen, welche das Gesetz vom 19. Juni 1866, R.-G.-Bl. Nr. 85, für öffentliche Wäg- und Messanstalten vorschreibt, das wahre und rechtmässige Handelsgewicht der Seide und Wolle zu ermitteln und hierüber Bescheinigungen mit der Beweiskraft öffentlicher Urkunden auszustellen.

Auch ist die Gesellschaft berechtigt, den Feinheitsgrad, die Filirung und die Elasticität der Seide zu prüfen und hierüber ebenfalls solche Bescheinigungen auszustellen.“

Im Sinne dieses Beschlusses wurden noch einige hierauf bezügliche Paragraphen rectificirt ¹⁾.

¹⁾ Die neuen gedruckten Statuten befinden sich im Anhange beigefügt.

Ueber Antrag des Verwaltungsrathes wurde von der Versammlung beschlossen:

a) Die Gesellschaft schreitet bei der Gewerbebehörde um die Bewilligung ein zur Haltung einer öffentlichen Wäg- und Messanstalt für die im § 1 des Statutenentwurfes aufgeführten Geschäftszweige im Sinne des Gesetzes vom 19. Juni 1866, R.-G.-Bl. Nr. 85.

b) Die bisherige offene Gesellschaft wird in eine Actiengesellschaft unter Zugrundelegung der bei der heutigen Vollversammlung angenommenen Statuten umgewandelt.

c) Der Verwaltungsrath hat alle wegen Erwirkung der sub a erwähnten Concession und wegen Genehmigung der Statuten durch die hohe Staatsverwaltung erforderlichen Schritte einzuleiten.

13. Geschäftsjahr 1867.

Generalversammlung, abgehalten im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 6. April 1868, Abends 6 Uhr, in Anwesenheit des Kammerrathes Herrn Arminio Cohn, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess, der Herren Verwaltungsräthe F. X. Spanraft und Stanislaus Weinwurm nebst 6 Theilnehmern.

Der Präsident theilt der Versammlung mit, dass der Recurs an die hohe Statthalterei mit 28. Februar l. J. erledigt wurde und die Bewilligung zur Errichtung einer öffentlichen Wäg- und Messanstalt zur Prüfung und Ermittlung des wahren und rechtmässigen Handelsgewichtes der Seide und Wolle, des Feinheitsgrades, der Filirung und Elasticität der Seide im Sinne und gegen Beobachtung der in dem Gesetze vom 19. Juni 1866 vorgezeichneten Bedingungen ertheilt wurde, und ersucht die Versammlung, den heute zu wählenden Verwaltungsrath zu beauftragen, die weiteren Schritte behufs der Gebührenvorlage an die Statthalterei durch den Magistrat, sowie auch die behördliche Genehmigung der neuen Statuten zu veranlassen und gleichzeitig die Bestätigung des Directors und Buchhalters zu erwirken; ferner überlässt die Versammlung es dem Verwaltungsrathe, Sorge zu tragen, dass die Operationen zur Bestimmung des Feinheitsgrades, der Filirung und Elasticität der Seide den Umständen gemäss in's Leben treten.

14. Geschäftsjahr 1868.

Generalversammlung, abgehalten im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 15. März 1869, Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Anwesenheit des Kammerrathes Herrn Arminio Cohn, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Derselbe berichtet über die weiteren Schritte, welche der Verwaltungsrath seit der letzten Vollversammlung zur Umwandlung der bisherigen Gesellschaft in eine Actiengesellschaft unternommen, über Genehmigung des Gebührentarifes und Bestätigung der Herren Josef Preisinger und Karl Ronaz in ihren bisherigen Eigenschaften als Director und Buchhalter der Anstalt durch die hohe niederösterreichische Statthalterei; ferner über den Erlass des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 5. December 1868, Z. 17.855, womit die Gründung der neuen Actiengesellschaft bewilligt wurde.

Da die Geschäfte vom 1. Jänner 1869 bis zur Protokollirung der Actiengesellschaft noch auf Rechnung der alten Gesellschaft gehen und erst nach Protokollirung die dem Verwaltungsrathe obliegende Stralzirung des alten Geschäftes stattfinden sollte, stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

1. Aus dem Reingewinne pro 1868 sind 5% Zinsen des Gesellschaftscapitales per fl. 31.500 zu bezahlen. (Wird einstimmig angenommen)

2. Das Inventar, nach der letzten Bilanz mit fl. 4657·05 bewerthet, wird der Actiengesellschaft um den gerichtlichen Schätzungswerth von fl. 8628 überlassen. (Wird angenommen.)

3. Der aus dem Jahre 1868 erübrigte Reingewinn von fl. 106·42 sowie der Betrag von fl. 3970·95, der sich durch den höheren Schätzungswerth des Inventars herausstellt, wird unter die Besitzer von Antheilscheinen gleichmässig vertheilt und denselben bei Ausfolgung der Actien der neuen Gesellschaft gegen Rückstellung der alten Antheilscheine ausbezahlt, so dass das Actiencapital nur fl. 31.500 beträgt. (Wird bewilligt.)

4. Der von den Herren Ferdinand Reder, G. K. Mayer und H. Grob & Co. vorgelegte Bericht über die Prüfung der Bücher wird als Absolutorium zur genehmigenden Kenntniss genommen und werden dieselben ermächtigt, das Protokoll über die heutige Vollversammlung zu unterfertigen. (Wird angenommen.)

5. Die Geschäfte vom 1. Jänner 1869 an sind von dem bisherigen Verwaltungsrathe für Rechnung der neuen Gesellschaft zu führen. (Wird angenommen.)

6. Bücher und Schriften der Gesellschaft sind nach erfolgter Protokollirung der Actiengesellschaft dieser letzteren in Verwahrung zu geben. (Wird angenommen.)

Begründung obiger Anträge:

Zu 1. hat der Verwaltungsrath diesen Antrag conform mit den in früheren Jahren in dieser Beziehung gestellten Anträgen auch heuer gestellt.

Zu 2. Das ganze Inventar repräsentirt laut letzter Bilanz in Folge vieljähriger Abschreibung den Werth von fl. 4657·05, während die Maschinen sowohl für die alte Gesellschaft als auch für die Actiengesellschaft einen höheren Werth besitzen, daher um gerichtliche Schätzung angesucht und selbe auch vorgenommen wurde.

Zu 3. Dass die theilweise Rückzahlung des Capitales gerecht und billig ist, erhellt daraus, dass sich das angelegte Capital ohnehin nur mit 5% verzinste und beim Inslebetreten der Actiengesellschaft die Actien möglicherweise aus den Händen der bisherigen Besitzer in andere übergehen könnten und dann der Mehrbetrag über fl. 31.500 seinerzeit ganz fremden Personen und nicht den bisherigen Eigenthümern und Betheiligten zufallen würde.

Es schreiten die Anwesenden:

1. behufs Annahme der Statuten und Errichtung des Gesellschaftsvertrages unter Zuziehung des Notars Herrn Dr. Wilhelm Reich zur Aufnahme eines notariellen Actes, welcher von sämmtlichen anwesenden Actionären, sowie auch von den Herren Arminio Cohn und Ronaz (als ersuchte Zeugen) unterfertigt wurde; sodann

2. zur Wahl des Verwaltungsrathes. Gewählt wurden die Herren Rudolf Siess, F. X. Spanraft und Stanislaus Weinwurm; zu Ersatzmännern wurden gewählt: die Herren Anton Prelogg, Karl Hlawatsch und Rudolf Bader.

3. Für den Revisionsausschuss wurden gewählt: die Herren Ferdinand Reder, G. K. Mayer und Johann Bergmann (H. Grob & Co.); zu Ersatzmännern: die Herren Alois Arbesser und Vincenz Gresti (Infeld & Gresti).

Da die eben abgehaltene Vollversammlung die letzte der bisherigen Gesellschaft ist, so spricht der Präsident der löblichen Handels- und Gewerbekammer, insbesondere dem Delegirten derselben, Herrn Arminio Cohn, den Dank für die bisherige Unterstützung und Förderung der Anstalt, sowie auch den Wunsch aus, dass derselben diese Theilnahme auch in ihrer neuen Gestaltung erhalten bleiben möge.

Schliesslich dankt der Präsident auch namens des Verwaltungsrathes für das demselben jederzeit geschenkte Vertrauen und schliesst die Versammlung mit dem Wunsche, dass das Interesse der Theiligten auch für die neue Gesellschaft rege bleiben möge.

Es sei hier noch erwähnt, dass bei der heutigen Versammlung des kürzlich und zum grossen Leidwesen der Gesellschaft mit Tod abgegangenen bisherigen Directors der Anstalt gedacht worden ist. Herr Josef Preisinger hat dem Vertrauensposten als Director der Anstalt in einer Zeitdauer von 13 Jahren durch umfassende Kenntnisse, rühmensewerthe Thätigkeit und hochachtbaren Charakter alle Ehre erwiesen und zur Festigung des, zumal anfänglich, mit Schwierigkeiten aller Art ringenden Institutes wesentlich beigetragen.

* * *

Mit Ende des Jahres 1868 hat die erste Periode der Anstalt als öffentliche Gesellschaft unter der Firma „Siess, Spanraft & Co. in Wien“ ihren Abschluss gefunden und bevor wir auf die zweite Periode der freieren Entwicklung der Anstalt, die jedoch rücksichtlich ihrer Arbeitsthätigkeit sich gleich geblieben, als Actiengesellschaft übergehen, wollen wir die Ursachen, welche auf diese Umgestaltung ihre Wirkung ausübten, näher in's Auge fassen.

Im Jahre 1863 wurde eine Abnahme der ursprünglichen Mitglieder von 55 auf 50 Mitglieder constatirt, die sich im Jahre 1866 schon auf 41 Theilnehmer verringert hatte. Bei den Uebertragungen der bereits protokollirten Firmen aus dem alten Mercantilprotokolle in die neuen Handelsregister stellten sich Schwierigkeiten heraus, die sich besonders bei der Protokollirung oft abwesender oder gar verstorbener Mitglieder bezw. der Erben vermehrten.

Die Bewirkung der Firmaübertragung scheiterte häufig an einer Menge von Umständen und Hindernissen, welche nach der einen

Richtung in der den diesfälligen Bestimmungen des Handelsgesetzes nicht entsprechenden Verfügung des § 32 unserer Statuten über die Art der Firmazeichnung, nach der anderen Richtung aber in dem Abgange mehrerer Förmlichkeiten bei Ausstellung der Uebertragungs-urkunden bestanden.

Die Schwerfälligkeit, mit der sich die Gesellschaft bei allen Veranlassungen bewegte, wo es sich um die Nachweisung der Mitgliedschaft von Personen handelte, welche nicht schon von Anbeginn der Gesellschaft angehörten, hat gezeigt, dass der Grund davon in dem Umstande gelegen sei, dass die Antheile nicht wie wirkliche Actien durch blosse Indossirung und Umschreibung übertragen werden können; und wenn auch Verbesserungen des alten Vertrages möglich gewesen wären, um Schwierigkeiten und Anständen leichter zu begegnen, so erschien es doch weit zweckmässiger und im eigenen Interesse gelegen, wenn schon auf Aenderungen des bestehenden Gesellschaftsvertrages eingegangen werden müsse, lieber gleich einen Actienverein anzustreben.

In der That ist die bestehende Gesellschaft dem Wesen nach eine Actiengesellschaft; dem Begriffe nach widerspricht derselben § 2, der sie (weil zur Zeit der Errichtung des Vertrages Actiengesellschaften schwer zu bilden waren und das gegenwärtige Handelsgesetz noch nicht bestand) eine öffentliche Gesellschaft nennt und die Solidarhaftung der Theilnehmer festsetzt, die doch im Grunde weder in der Natur der Sache liegt, noch zur Erreichung des Zweckes der Gesellschaft nothwendig ist und manchem Industriellen, welcher sich der Haftpflicht „mit seinem ganzen Vermögen“ nicht unterziehen wollte, schon von vorneherein die Lust zur Betheiligung benahm.

Nachdem das Gesuch um Verlängerung des Privilegiums von der hohen Statthalterei abschlägig beschieden, den Petenten jedoch der Weg, eine Actiengesellschaft zu bilden, offen gehalten worden war, so gewann inmitten der Gesellschaft der Wunsch nach Umgestaltung in eine Actiengesellschaft immer mehr an Consistenz und nach mehrmaliger Behandlung dieser Sache in den Vollversammlungen vom 21. März 1864, vom 26. April 1866 und vom 26. März 1867 wurde in letzterer der Beschluss gefasst, die bisherige offene Gesellschaft in eine Actiengesellschaft unter Zugrundelegung der bei dieser Vollversammlung angenommenen Statuten¹⁾ umzuwandeln.

¹⁾ Der Abdruck derselben ist dem Anhange beigelegt

IV. Fortsetzung der Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien in ihrer neuen Constituirung als Actiengesellschaft.

15. Geschäftsjahr 1869.

I. ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Anstalt, abgehalten im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 21. Februar 1870, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Gegenwärtig die Herren: Arbesser, Bujatti, Hlawatsch, Infeld & Gresti, Manzan, G. K. Mayer, Spanraft und Weinwurm. Vertreten 95 Stück Actien mit 19 Stimmen.

Nach dem Vortrage des Rechenschaftsberichtes per 1869 und Beschlussfassung der Dividendenvertheilung gelangte man zu den Wahlacten.

Zu Verwaltungsräthen wurden gewählt: die Herren Siess, Spanraft und Weinwurm; als Ersatzmänner: die Herren Prelogg, Hlawatsch und Rudolf Bader.

Für den Revisionsausschuss wurden gewählt: die Herren Reder, G. K. Mayer und H. Grob & Co.; als Ersatzmänner: die Herren Arbesser und Gresti.

Aus der Jahresbilanz ist ersichtlich, dass der Inventarconto laut Schätzungsprotokoll in der Höhe von fl. 8628 (der früheren Gesellschaft) durch Anschaffungen im Laufe des Jahres 1869 auf fl. 8876·26 gestiegen ist, aber nach der 10%igen Abschreibung sich auf fl. 7988·68 vermindert hat.

16. Geschäftsjahr 1870.

II. ordentliche Generalversammlung der Actiengesellschaft, abgehalten im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 27. Februar 1871, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze

des Präsidenten Herrn Rudolf Siess, nebst 13 Actionären; dieselben sind mit 132 Actien und 25 Stimmen vertreten.

In allen Kategorien wurden die nämlichen Herren wiedergewählt; nur an Stelle des verstorbenen und betrauten Herrn G. K. Mayer wurde dessen Sohn Herr Rudolf Mayer als Revisionsausschuss gewählt.

Das Ergebniss des Jahres 1870 war ein ziemlich gutes, da 143.876 Kg. Seide zur Conditionirung gelangten.

17. Geschäftsjahr 1871.

III. ordentliche Generalversammlung der Actiengesellschaft, abgehalten im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 26. Februar 1872, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Anwesend 11 Actionäre; es sind 105 Stück Actien mit 21 Stimmen vertreten.

Es kamen in diesem Jahre 170.325 Kg. Seide zur Conditionirung. Von dem bedeutenden Reingewinn per fl. 5278·61 gelangte eine Dividende von fl. 16 per Actie, mithin fl. 4800 zur Auszahlung und der Ueberschuss per fl. 486·61 wurde dem Reservefond gutgeschrieben.

Der Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung behufs Beschlussfassung über eine Capitalsrückzahlung wird mit Stimmenmehrheit angenommen. Bezüglich der vorzunehmenden Wahlen wurden die Herren des Vorjahres wiedergewählt; nur der Revisionsausschuss macht eine Ausnahme, da an Stelle des Herrn Rudolf Mayer Herr Franz Bujatti gewählt wird.

Obiger Beschlussfassung zufolge wurde eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, welche am 15. April 1872 unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess stattfand.

Anwesend die Herren: Josef Adensamer & Co., Alois Arbesser, Franz Bujatti, Josef v. Frank, Fries & Zeppezauer, C. Hlawatsch, Infeld & Gresti, F. Lutteri & Co., Peter Manzan für sich und in Vertretung von J. Senfelder, Franz Mayer, Karl Moering & Sohn, A. Prelogg, M. Siess & Co., F. X. Spanraft, Stanislaus Weinwurm und Franz Wojtech.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt derselben den k. k. Notar Herrn Dr. Wilhelm Reich vor, welcher behufs Aufnahme eines Notariatsactes zu dieser Versammlung geladen wurde.

Der Präses constatirt, dass in Gemässheit der §§ 13 und 14 der Statuten die Einberufung zur ausserordentlichen Generalversammlung durch schriftliche, den Gegenstand der Verhandlung enthaltende Einladungen an die Actionäre sowie durch Verlautbarung in der amtlichen „Wiener Zeitung“ vom 31. März d. J. erfolgt ist.

Derselbe constatirt ferner, dass 16 Actionäre, welche 35 Stimmen repräsentiren, erschienen sind.

Der Verwaltungsrath, auf den Gegenstand der Verhandlung, d. i. Abänderung des § 3 der Statuten, übergehend, stellt den Antrag, auf jede Actie einen Betrag von fl. 40 österr. Währ. zurückzuzahlen und den § 3 dahin abzuändern, dass er künftig laute:

„Das Capital besteht aus fl. 19.500 österr. Währ. und vertheilt sich auf 300 Stück Actien von je fl. 65 österr. Währ., welche auf Namen lauten und nach dem Formular 1¹⁾ ausgefertigt sind.

Dieses Capital stammt von dem per Actie um fl. 40 österr. Währ. reducirten Grundcapitale per fl. 30.000 Conventionsmünze her, welches die Gründer der Seiden- und Wolltrochnungsanstalt laut Gesellschaftsvertrag vom 4. Juni 1853 voll eingezahlt haben, indem obige Reduction auf den Actien laut Formular 1 der Gesellschaft durch Abschreibung ersichtlich gemacht wird.“

Zur Begründung dieses Antrages führt der Verwaltungsrath Folgendes an: Der Zweck der Anstalt ist ein rein technischer, nämlich die Richtigstellung des Handelsgewichtes der Seide. Zur Erreichung dieses Zweckes dienen die Trochnungsapparate, welche in Folge der jährlichen Abschreibung gegenwärtig einen Inventarwerth von fl. 6587·17 haben.

Aus der letzten Bilanz vom 31. December 1871 geht hervor, dass ausser dem Reserveconto das übrige Capital der Gesellschaft in einer Einlage bei der Sparcasse von circa fl. 24.000 österr. Währ. besteht und dass das Actiencapital sich zum weitaus grössten Theile aus den Trochnungsgebühren und zu einem verschwindend kleinen Theile aus der Verzinsung des grössten Theiles des Actiencapitalles, welches in der Sparcasse liegt, verzinst.

Nachdem nun einerseits das bei der Sparcasse erliegende Capital einen sehr geringen Ertrag abwirft, nachdem ferner der Reingewinn der Anstalt eine stetige Steigerung erfahren hat, anderer-

¹⁾ Im Anhang der Statuten darin vorkommend.

seits die Trocknungsapparate trotz der langjährigen Benützung an Werth nichts verloren haben, überdies ein Reservefond besteht, hält es der Verwaltungsrath für opportun, einen Theil des Sparcasse-capitales zurückzuzahlen, und zwar umsomehr, als das volle Capital zum Betriebe nicht erforderlich ist und anderweitige finanzielle Operationen, die gewinnbringend wären, weder statthaft sind, noch der Verwaltungsrath die Verantwortung hiefür übernehmen will.

Um aber für den Fall grösserer Auslagen, wie für Localadaptirungen, woferne nämlich das Local gekündigt würde, für Einführung der Titriranstalt und anderweitige Anschaffungen einen Baarfond zu besitzen, ist es nothwendig, ein Capital für die Zwecke der Anstalt zur Verfügung zu haben, in welcher Beziehung der Verwaltungsrath ein Capital von fl. 12.412 für vollständig genügend hält.

Bei der nun erfolgten Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrathes wird die Abänderung des § 3 der Statuten in oben gedachtem Sinne mit 34 gegen 1 Stimme (A. Prelogg's) angenommen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Generalversammlung wolle den Verwaltungsrath mit der Durchführung aller Schritte, welche sich auf die Capitalsrückzahlung, Statutenänderung, handelsgerichtliche Protokollirung beziehen, betrauen und hiezu ermächtigen, wird einstimmig angenommen.

18. Geschäftsjahr 1872.

IV. ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien, abgehalten wie sonst im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 17. Februar 1873, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Anwesend 13 Actionäre, vertreten mit 172 Stück Actien und 31 Stimmen.

In Bezug auf den Verwaltungsrath wurden dieselben Herren des Vorjahres gewählt.

Bei Vornahme der Wahl des Revisionsausschusses erscheinen wiedergewählt die Herren: Franz Bujatti und Ferdinand Reder, und an Stelle des austretenden Herrn Bergmann wird der bisherige Ersatzmann Herr Vincenz Gresti als wirkliches Revisionsausschussmitglied gewählt.

Als Ersatzmänner wurden gewählt: die Herren Alois Arbesser und G. K. Mayer.

Im Jahre 1872 wurden 150.599 Kg. Seide conditionirt, um 19.700 Kg. weniger als voriges Jahr. Dieser nicht unbedeutende Rückgang wird sowohl den immer günstiger sich gestaltenden Agioverhältnissen, als auch der fortwährend steigenden Concurrenz durch die ausländische Industrie auf hiesigem Platze zugeschrieben.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass dem Ansuchen des Verwaltungsrathes um Bewilligung der in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. April 1872 beschlossenen Capitalrückzahlung von fl. 40 per Actie mittelst Erlasses der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 26. Juni 1872, Z. 18.956, Folge gegeben worden ist.

19. Geschäftsjahr 1873.

V. ordentliche Generalversammlung der Actiengesellschaft, abgehalten im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer am 23. Februar 1874, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Gegenwärtig die Herren: Franz Bujatti, Jakob Grünwald & Sohn, Peter Manzan, Ferdinand Reder, F. X. Spanraft und Stanislaus Weinwurm.

Es sind 122 Actien mit 21 Stimmen vertreten.

Die vorgenommenen Wahlen fielen wie im verflossenen Jahre aus.

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1873 lautet leider sehr ungünstig. Abgesehen davon, dass eine weit geringere Menge zur Conditionirung in die Anstalt gelangte, worüber die Consumenten selbst am besten zu urtheilen in der Lage sind (es war ja das Unglücksjahr des grossen Börsenkraches!), wurde die Anstalt auch durch eine andere Calamität heimgesucht.

Wie bekannt, ist das „Bürgerspital“ in andere Hände übergegangen und zum Umbau bestimmt worden, wodurch eine grosse Zahl von Wohnungskündigungen erfolgte, und obgleich jener Theil, in dem sich die Trocknungsanstalt befand, erst im Laufe der kommenden Jahre zur Demolirung bestimmt gewesen, wurde aus uns unbekanntten Ursachen der Anstalt doch schon am 1. Mai die Kündigung zugestellt, so dass wir in die Zwangslage versetzt wurden — da für unser Geschäft geeignete und günstig situirte Localitäten nicht leicht zu finden waren —, ein Local am Getreidemarkt Nr. 4 (Schillergasse Nr. 3) um den hohen Miethzins von fl. 3180 aufzunehmen und dass wir ferner in Folge technischer Vorarbeiten auch gezwungen waren, uns diese

Localitäten rechtzeitig zu sichern, wodurch ein Vierteljahrszins verloren ging.

Wenn wir die soeben geschilderten finanziellen Drangsale näher in Betracht ziehen, können wir nicht umhin, das Bedauern auszusprechen, dass früher statt bescheidener, etwa 5%, Zinsen mit der Auszahlung von Dividenden geradezu verschwenderisch umgegangen wurde. So z. B. sind

pro Geschäftsjahr	1869	8%	= fl. 2400
"	"	1870	12% = " 3600
"	"	1871	16% = " 4800
"	"	1872	10% = " 3000

im Mittel $11\frac{1}{2}\%$

im Ganzen fl. 13.800 ausbezahlt worden. Wären in dieser vierjährigen Epoche nur 5%, also nur fl. 6000, zur Vertheilung gelangt, so würde dadurch allein schon eine Reserve von fl. 7800 geschaffen worden sein.

Zwar ist bei der ausserordentlichen Generalversammlung (15. April 1872), als es sich um die Capitalsrückzahlung per fl. 12.000 handelte, gesagt worden, „dass der Reingewinn der Anstalt bisher eine stetige Steigerung erfahren hat“, was allerdings der Wahrheit entsprochen; doch liess sich nicht mit Sicherheit annehmen, dass dies noch längere Zeit der Fall sein werde, und in der That kam es schlimmer.

Die Actionäre würden bei kleineren Dividenden in oben erwähnter Epoche nichts verloren, ja sogar gewonnen haben, da das zurückgelassene Geld, auch Zinsen tragend, den Reservefond verstärkt hätte.

An dem Geschehenen ist nun nichts mehr zu ändern; es lag eben in der Strömung der Zeit, dass die Actionäre, unbekümmert um die Zukunft, gerne hohe Dividenden bezogen. Doch soll, ohne irgend Jemanden nahetreten zu wollen, daraus mindestens die Lehre für die Zukunft hervorgehen, bei fetten Jahren auch der mageren, die sich ja einstellen können, zu gedenken und den Reservefond nie für zu hoch zu erachten.

20. Geschäftsjahr 1874.

VI. ordentliche Generalversammlung, abgehalten im Locale der Actiengesellschaft (Haarhof Nr. 4) am 15. Februar 1875, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Gegenwärtig 5 Actionäre, welche 107 Actien mit 18 Stimmen vertreten.

Aus dem vorgetragenen Geschäftsberichte heben wir hervor:

„Abermals ist ein Jahr vergangen, ohne in die angenehme Lage gekommen zu sein, einen Aufschwung in der Seidenindustrie verspürt zu haben, trotzdem die bedeutende Preisreduction des Rohmaterials zur Erwartung einer günstigeren Wendung des Geschäftes berechtigte.

Die Folgen der Katastrophe des Jahres 1873 lasten leider noch sehr intensiv auf allen Geschäftszweigen und ist auch für dieses Jahr wenig Aussicht auf Besserung vorhanden.“

Der Verwaltungsrath war daher bemüht, den ungünstigen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung tragend, die Anstalt vor Verlusten zu schützen, was nur durch Ersparungen geschehen konnte. Es ist gelungen, uns von der drückenden Last des Locales am Getreidemarkt zu befreien ¹⁾, wodurch wir die Auslagen für die nächsten Jahre um fl. 1000—1200 zu reduciren im Stande sind; auch wird der Besoldungsconto, insolange der Geschäftsbetrieb nicht einen höheren Aufschwung nimmt, durch Nichtbesetzung des Buchhalterpostens auf einer mässigen Ziffer zu erhalten gesucht.

21. Geschäftsjahr 1875.

VII. ordentliche Generalversammlung der Actiengesellschaft, abgehalten im Locale der Anstalt (Haarhof Nr. 4) am 14. Februar 1876, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess im Beisein von 8 Actionären, welche 122 Actien mit 21 Stimmen vertreten.

In den Verwaltungsrath wurden einstimmig die Herren Rudolf Siess und Stanislaus Weinwurm wiedergewählt; an Stelle des ausgetretenen Herrn F. X. Spanraft wurde Herr Karl Hlawatsch, als Ersatzmänner die Herren A. Prelogg, Rudolf Bader und Ignaz Senfelder gewählt.

Aus dem vorgetragenen Jahresberichte geht hervor, dass auch das Jahr 1875 ohne Besserung der Handels- und Industrieverhältnisse verlaufen ist.

¹⁾ Wir waren bereits von Seite der Hauseigenthümerin, der Rückversicherungsgesellschaft „Securitas“ (Schillergasse Nr. 3, Getreidemarkt Nr. 4), mit einem förmlichen Prozesse bedroht, da die gegnerische Behauptung aufgestellt wurde, ein Verwaltungsrath unserer Gesellschaft hätte das Local auf drei Jahre gemiethet. — Glücklicherweise fand sich eine neue Miethspartei, wodurch sich die Streitsache plötzlich in Wohlgefallen auflöste.

Wenn dennoch die Bilanz im Vergleiche zum Vorjahre 1874 einen etwas günstigeren Gewinnsaldo ausweist, so entspringt derselbe lediglich Ersparungen, die bei einigen Conti gemacht wurden, wie aus der Bilanz ersichtlich ist.

22. Geschäftsjahr 1876.

VIII. ordentliche Generalversammlung, abgehalten im Locale der Anstalt (Haarhof Nr. 4) am 12. Februar 1877, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess, in Anwesenheit von 10 Actionären, welche 23 Stimmen vertreten.

Der Herr Präses stellt am Beginne der Sitzung den k. k. Notar Herrn Dr. Karl Bauerreis vor, welcher zur Beurkundung heutiger Wahlen eingeladen worden war.

Der Notar wurde auch mit der Aufgabe betraut, die Löschung des Verwaltungsrathes Herrn F. X. Spanraft und des Buchhalters Herrn Karl Hiersche zu veranlassen.

Es wurden die Herren Verwaltungsräthe Rudolf Siess, Stanislaus Weinwurm und Karl Hlawatsch einstimmig wieder zu Verwaltungsräthen gewählt; zu Ersatzmännern die Herren Rudolf Bader, Ignaz Senfelder und A. Prelogg; zu Revisoren: die Herren Ferdinand Reder, Franz Bujatti und G. K. Mayer; als Ersatzmänner: die Herren Alois Arbesser und Franz Wojtech.

Aus dem Protokolle des Verwaltungsrathes der Sitzung vom 3. April 1877 entnehmen wir Folgendes:

Der Präses des Verwaltungsrathes, Herr Rudolf Siess, setzt die anwesenden Herren Collegen Stanislaus Weinwurm und Karl Hlawatsch in Kenntniss von dem bedeutend geschwächten Gesundheitszustande des Directors Karl Ronaz, welchem durch Med.-Dr. Kolisko möglichste Schonung und eine mehrwöchentliche Cur in Gleichenberg verordnet wurde.

Der Verwaltungsrath, von dieser Nothwendigkeit überzeugt, ertheilt dem Director Ronaz den gewünschten Urlaub und ernennt inzwischen Herrn Vincenz Tolomei zum Beamten der Anstalt mit einem Gehalte von fl. 50 per Monat.

Gleichzeitig wird beschlossen, bis zur Wiederkehr des Directors einen Aushilfsbeamten mit einer Bezahlung von fl. 30 per Monat zu

bestellen und Herrn Adolf Reger bis zur nächsten Gehaltsregulirung eine monatliche Remuneration von fl. 10 zu bewilligen.

Hierauf folgte eine Sitzung des Verwaltungsrathes vom 1. Mai 1877, in welcher die Trauerkunde von dem sehr rasch erfolgten Tode des Directors Ronaz zur Besprechung kam.

Die Besetzung dieses Postens stellte sich nun als dringlich heraus.

Ueber Vorschlag des Herrn Rudolf Siess, welcher Herrn Vincenz Tolomei, gewesenen k. k. beeideten Waarensensal (insbesondere für Seide), als sehr vertrauenswürdig bezeichnete, wurde derselbe zum Director der Anstalt ernannt und wird sobin die Genehmigung der Wahl desselben und dessen Beeidigung veranlasst.

Nachdem sich durch die immer schlechter werdenden Geschäftsverhältnisse die Nothwendigkeit ergibt, weitere Ersparungen eintreten zu lassen, beschliesst der Verwaltungsrath folgende Gehaltsregulirung:

für den provisorischen Director Tolomei . . .	fl. 1000
„ „ bisherigen Beamten A. Reger	„ 800
„ „ neuernannten Hilfsbeamten Tobisch .	„ 480

und haben diese Gehaltsbestimmungen vom heutigen Tage an in Wirksamkeit zu treten.

23. Geschäftsjahr 1877.

IX. ordentliche Generalversammlung, abgehalten im Locale der Anstalt (Haarhof Nr. 4) am 18. Februar 1878, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess; anwesend 12 Actionäre, welche 22 Stimmen vertreten.

Nach Eröffnung der Generalversammlung und üblichen Einleitung derselben sagt der Herr Vorsitzende: „Vor Allem habe ich Ihnen mit Bedauern den Verlust unseres langjährigen, seit dem Bestehen unserer Anstalt gewesenen Mitarbeiters und Directors, Herrn Karl Ronaz, mitzutheilen und kann nicht unterlassen, seiner besonderen Treue, Ergebenheit und seines Fleisses während seiner ganzen Dienstzeit Erwähnung zu thun, daher wir auch dem Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren wollen.“

An dessen Stelle hat der Verwaltungsrath Herrn Vincenz Tolomei berufen, einen mit der Seidenbranche seit mehr als 30 Jahren ver-

trauten Mann, dessen Charakter, strenge Rechtlichkeit und Unparteilichkeit auf hiesigem Platze allgemein bekannt sind.

Nach den vorgenommenen Wahlen entspann sich über die von Herrn Wilhelm Mayer angeregte Frage, dass die Anstalt im Sinne des § 1 der Statuten auch amtliche Bescheinigungen über die Feinheit der Seide ausstellen und der Verwaltungsrath die erforderlichen Einleitungen treffen möge, eine lebhaft Debatte, an der sich Herr Mayer, sowie die Herren Bujatti, Hornbostel, Auchenthaler, Weinwurm, Josef v. Frank, Prelogg und der Vorsitzende beteiligten und ungeachtet der Geltendmachung von Schwierigkeiten und Kosten solcher Ausführung, insbesondere von Seite der letztgenannten drei Herren, doch vom Vorsitzenden namens des Verwaltungsrathes die Erklärung abgegeben wurde, die Frage neuerdings in Erwägung ziehen und in einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung einen diesbezüglichen Antrag stellen zu wollen.

Es wurde ferner nachstehende Gehaltsregulirung beschlossen, und zwar dem Director Vincenz Tolomei eine Erhöhung von fl. 1000 auf fl. 1200 und für den Beamten Josef Tobisch in Anbetracht seines Fleisses und seiner Verwendbarkeit von fl. 540 auf fl. 600 jährlichen Gehaltes.

24. Geschäftsjahr 1878.

X. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Anstalt (Haarhof Nr. 4) am 17. Februar 1879, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess; gegenwärtig der k. k. Notar Herr Dr. Karl Bauerreis nebst 11 Actionären, welche 159 Actien mit 27 Stimmen vertreten.

Nach Absolvirung der Hauptpunkte heutiger Tagesordnung ertheilte der Vorsitzende dem Herrn Franz Bujatti sen. zu einer Berichterstattung das Wort. Letzterer hatte es seinerzeit übernommen, im Vereine mit Herrn Stanislaus Weinwurm einleitende Schritte für die Einführung des Provinirens in unserer Anstalt zu thun.

Schon im Frühjahre 1878, sagte Bujatti, trat man mit Burdet & Co., Ingenieurs et Mecaniciens in Lyon, die sich vorzugsweise mit der Anfertigung von Maschinen und Apparaten für Messanstalten befassen, in Correspondenz. Das Gesammtverforderniss per Francs 2725

(excl. Zoll und Transport), das uns durch besagte Firma aufgestellt wurde, erschien uns aber so bedeutend, dass wir nach eingeholter Aufklärung über einige Details der in Frage stehenden Maschinen die Correspondenz sistirten und, unser Augenmerk auf den einheimischen Gewerbebeiss richtend, einen Mechaniker in Wien ausfindig machten, welcher durch seine mehrjährigen, auch durch Medaillen ausgezeichneten Leistungen im Bereiche der verschiedenen Hilfsmaschinen für die Seidenweberei die Gewähr bietet, eine ihm ertheilte Bestellung ebenso solid als verlässlich und zu einem verhältnissmässig billigen Preis geliefert zu erhalten. Es ist der Maschinenfabrikant Herr Franz Laubek in Wien, welchen wir diesbezüglich bestens anempfehlen können.

Derselbe beziffert eine in eleganter Art anzufertigende Seidenwindmaschine mit 10 Haspeln, versehen mit Messapparat und Frictionsrad, auf	fl. 70
Einen Messhaspel auf 10 Spulen sammt automatischer Abstellungsvorrichtung bei vorkommendem Fadenbruch	„ 80
zusammen	fl. 150

Wir fügen noch praeliminando hinzu:

Für einen Seidencappolirstock	fl. 10
„ 100 Stück Spulen	„ 10
„ eine feine Provinirwage	„ 50
„ „ Glaswand	„ 30
„ diverse Auslagen	„ 20
	fl. 270

Wir sprechen die Erwartung aus, dass dieser bescheiden gehaltene Kostenanschlag, der schwerlich eine Ueberschreitung erfahren wird, die Herren Actionäre nicht abhalten möge, eine so nützliche und schon lange vermisste Einrichtung, die ja in anderen Conditionierungsanstalten bereits seit Jahren besteht, auch bei uns demnächst in's Leben zu rufen, sehr auf eine freundliche Zustimmung rechnend, da nicht bloß einzelne Actionäre schon öfter die Nothwendigkeit der Errichtung einer Titrage betonten, sondern auch in den Kreisen der Industriellen, welche unsere Anstalt in Anspruch nehmen, ihre Willensmeinung für fragliche Einrichtung mittelst einer schriftlichen Eingabe, begleitet von 104 Unterschriften, in unzweifelhafter Weise zu erkennen gegeben haben.

Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte und sprechen sich sämtliche Anwesende, mit Ausnahme des Herrn Hlawatsch, welcher für eine Vertagung dieser Sache ist, und des Herrn Vorsitzenden, welcher seine Bedenken bezüglich der Kostenfrage ausspricht, für die Einführung einer Proviniranstalt aus, worauf die Versammlung die Errichtung einer solchen auf Grund des Berichtes der Herren Bujatti und Weinwurm in dem bisherigen Locale mit Majorität beschliesst und dem Verwaltungsrathe den Auftrag ertheilt, die erforderlichen Massregeln zu treffen.

Herr Bujatti sen. erklärt seine Bereitwilligkeit, sich dem Verwaltungsrathe in dieser Sache zur Verfügung zu stellen.

V. Erweiterung der Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien durch Einführung der Titrirung.

Zur Bestimmung des Feinheitsgrades der Seide und Wolle.

25. Geschäftsjahr 1879.

XI. Generalversammlung der Actiengesellschaft, abgehalten im Locale der Anstalt (Haarhof Nr. 4) am 23. Februar 1880, Abends 6 Uhr, im Beisein des k. k. Notars Herrn Dr. Karl Bauerreis und 10 Actionären, welche 152 Actien mit 26 Stimmen vertreten, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Aus dem Vortrage des Geschäftsberichtes entnehmen wir unter Anderem Folgendes:

„Der in der letzten Generalversammlung gefasste Beschluss, die Errichtung einer Provinirabtheilung betreffend, wurde unter der freundlichen Mitwirkung unseres geehrten Mitgliedes Herrn Franz Bujatti sen. mit dem mässigen Kostenaufwande von nur fl. 216 gegenüber einem Präliminare von fl. 270 durchgeführt und betrug die Einnahme vom 27. Juni bis Ende 1879 für 363 $\frac{1}{2}$ Provinirungen à 40 kr. fl. 145.40.“

Herr Otto Hornbostel spricht für die prompte Einrichtung der Titriranstalt dem Verwaltungsrathe und Herrn Bujatti sen. den Dank aus, worauf letzterer seiner Freude darüber, dass diese Einrichtung die Zufriedenheit der Mitglieder erlangt habe, Ausdruck gibt.

Es ist somit diese schon längst gewünschte und für die Vollständigkeit unserer Anstalt gewiss unerlässliche Titrireinrichtung endlich und glücklich zu Stande gekommen, was, sowohl im Interesse der Herren Consumenten als der Anstalt selbst gelegen, sehr willkommen geheissen werden muss.

Es sei hier gleich bemerkt, dass die Messung der Seide durch zwei lange, horizontal liegende, sehr solid construirte, je mit einem Zählwerk versehene Haspel (vorläufig mit Handbetrieb) bewirkt wird, wobei eine elektrische Einrichtung angebracht ist, um sofort den rotirenden Haspel zu bremsen, wenn ein Faden gerissen. Durch einen sinnreichen Auslösungsmechanismus wird das Abnehmen der zehn Strähnchen wesentlich erleichtert und beschleunigt.

Die in Seide vorkommenden Messungen zur Bestimmung des Feinheitsgrades sind folgende:

a) „Titolo legale“ 450 Meter mit einer Gewichtseinheit von 0·050 Gramm, d. i. 1 Gramm = 20 Deniers. Dieser Titel wird gegenwärtig in Wien gehandhabt.

b) „Titolo milanese“ oder „Alter Mailänder“, auch „Wiener Titel“ genannt, hat 476 Meter mit einer Gewichtseinheit von 0·0511 Gramm; wurde früher hier verwendet.

c) Der „Lyoner Titre“ misst, wie der alte Mailänder Titel, 476 Meter und ist die Gewichtseinheit 0·0531 Gramm.

d) Der „Internationale Titre“ misst 500 Meter und ist die Gewichtseinheit wie beim legalen Titel 0·050 Gramm.

Nach geschehener Wicklung der Seide auf den Messhaspel und dann erfolgter Abnahme derselben wird das durch die Präcisionswage gefundene Gewicht jeder einzelnen Provine (also für 20 Befunde) auf einer Bollette notirt, summirt und die Durchschnittszahl als „Titre legale“ aufgeschrieben. Ferner wird auf der Bollette (bereits vorgedruckt) der „Alte Mailänder“ und „Internationale Titre“ beigefügt. So z. B.:

	Titre legale		Alter Mailänder		Internationale
Grege . . .	Deniers 13·92	=	14·44	=	15·45
Organzin . .	„ 22·00	=	22·81	=	24·44
Trama . . .	„ 29·85	=	30·95	=	33·15

Die Herren Ferdinand Reder und Bujatti sen. besprachen noch die geringe Verzinsung des bei der Sparcasse erliegenden Vermögens der Gesellschaft, worauf über Antrag des Letzteren die Versammlung den Verwaltungsrath ersucht, den Betrag von fl. 12.000 auf die Art besser verzinslich anzulegen, dass derselbe auf eine erste Satzpost elocirt werde.

26. Geschäftsjahr 1880.

XII. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Anstalt (Haarhof Nr. 4) am 21. Februar 1881, Abends 6 Uhr, im Beisein des k. k. Notars Herrn Dr. Karl Bauerreis; gegenwärtig 12 Actionäre mit 27 Stimmen, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Aus dessen Jahresbericht ist zu entnehmen:

„Das abgelaufene Jahr hat wohl vielen Industriezweigen eine Besserung gebracht, daher angenommen werden dürfte, dass auch die Seidenindustrie, durch die ausserordentlich niedrigen Preise des Rohmaterials begünstigt, an der allgemeinen Besserung theilgenommen habe; dass sich aber die Wirkung in den Ziffern unserer Bilanz nicht fühlbar gezeigt, liegt hauptsächlich in den immer mehr zunehmenden Bezügen und Lieferungsgeschäften, welche leider nicht immer durch unsere Anstalt ihren Weg zu den Consumenten nehmen.“

Auch durch ein Darlehen von fl. 12.000 als Satzpost auf einem Hause in Wien — bereits in der Bilanz erscheinend — ist eine bessere Verzinsung erreicht worden.

Auf den von Herrn Hornbostel ausgesprochenen und durch die Herren Bujatti sen., Adensamer, Zweig und Bader unterstützten Wunsch, dass der Verwaltungsrath die Frage wegen Prüfung der Filirung, Zwirnung, Elasticität und Stärke der Seiden in unserer Anstalt in Erwägung ziehen wolle, erklärt der Vorsitzende, dass der Verwaltungsrath bestrebt sein werde, diesem Wunsche nachzukommen.

Schliesslich regt Herr Bujatti sen. die Frage an, ob behufs Ersparung an Miethe und Beleuchtung (je fl. 300) es nicht passender wäre, das bisherige gesundheitsschädliche Local, das früher ein Stall gewesen und so finster ist, dass man an trüben Tagen von Früh bis Abends das Gaslicht nicht entbehren kann, aufzugeben und ein anderes in der Vorstadt, im Rayon der Seidenfabrikanten, zu miethen, erklärt der Vorsitzende, dass der Verwaltungsrath auch diese Frage in Erwägung ziehen werde.

27. Geschäftsjahr 1881.

XIII. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Actiengesellschaft (Haarhof Nr. 4) am 27. Februar 1882, Abends 6 Uhr, im Beisein des k. k. Notars Herrn Dr. Karl Bauerreis und 13 Actionären,

die 29 Stimmen vertreten, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Derselbe widmet vor Beginn der Sitzung dem im vorigen Jahre verstorbenen Mitgliede der Actiengesellschaft, Herrn Ferdinand Reder, welcher seit Gründung der Seiden- und Wolltrocknungsanstalt für dieselbe immer sehr thätig sich erwies, Worte der Anerkennung und des Beileides.

Aus dem Jahresberichte entnehmen wir ferner, dass das abgelaufene Jahr für unsere Anstalt wieder als eines der günstigsten genannt werden kann und ist dies um so erfreulicher, als damit gleichzeitig ein stetes Fortschreiten im Consum unserer Seidenindustrie zu verzeichnen ist; denn nicht Preis- und Speculationsconjuncturen, sondern wirklich zunehmender Bedarf der Fabriken hat im vergangenen Jahre die Thätigkeit unseres Etablissements in erhöhtem Maasse in Anspruch genommen und die Gesamtziffer des Umsatzes auf die Höhe früherer Jahre wieder gebracht.

Ueber Antrag des Herrn A. Prelogg, welcher den mit der Leitung der Anstalt betrauten Herren den Dank ausspricht und den Verwaltungsrath ersucht, seines Amtes weiter zu walten, werden die bisherigen Verwaltungsräthe, die Herren Rudolf Siess, Karl Hlawatsch und Stanislaus Weinwurm, dann deren Ersatzmänner, die Herren A. Prelogg, Gebrüder Bader und Franz Bujatti sen., zu Mitgliedern des Revisionsausschusses die Herren G. K. Mayer und Ig. G. Zweig mit Acclamation wiedergewählt; Herr Otto Hornbostel wird zum Revisor und Herr Franz G. Bujatti jun. zum Ersatzmann des Revisionscomités neugewählt.

Nach erschöpfter Tagesordnung überreicht Herr Geber (Vertreter der Firma F. Lutteri & Co.) ein von mehreren Fabrikanten unterfertigtes Promemoria wegen Prüfung und authentischer Bestätigung der Elasticität, der Filirung und Kraft der Seide.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Frage im Verwaltungsrathe wiederholt in Verhandlung gestanden, dass aber diese Neuerung, welche eine sehr minutiöse Arbeit beansprucht, in dem dermaligen Locale, das nur mit Gas erhellt werden kann, nicht durchführbar sei; ferner, dass nicht nur durch die Maschine die oben erwähnten Eigenschaften der Seide constatirt werden können, sondern dass, insbesondere um eine Sicherheit zu erlangen, eine Person, welche die Seide in diesen Beziehungen zu classificiren versteht, verwendet werden müsse.

Herr Bujatti sen. befürwortet die in dem Promemoria enthaltenen Ansuchen und stellt folgende Anträge:

1. mit thunlichster Beschleunigung ein passendes Local in der Vorstadt zu miethen;
2. desgleichen die Prüfung des Vor- und Nachdrehens der Seide sowie deren Kraft und Elasticität einzuführen;
3. das Messen der Garne in Angriff zu nehmen.

Herr Prelogg will diese Gegenstände dem Verwaltungsrathe zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen wissen, hält jedoch den dritten Antrag als gegen die Statuten verstossend.

Herr Zweig unterstützt diese Anträge und wünscht, dass die Versammlung sich im Principe über die in dem Promemoria enthaltenen Wünsche ausspreche und dass sohin der Verwaltungsrath in einer ausserordentlichen Generalversammlung über seine Berathungen Bericht erstatte.

Nachdem noch die Herren Bujatti sen., Bader und Geber den beantragten Gegenstand befürworteten und ausdrücklich erklärt hatten, dass darin keinerlei Misstrauensvotum gegen den Verwaltungsrath liege, und weiters Herr Weinwurm erklärt hatte, dass er die Petition ebenfalls unterstütze, dass aber vorerst die Wohnungsfrage zu entscheiden sei, dass die bisherigen Bemühungen, ein geeignetes Local, in welchem insbesondere die Prüfung der Elasticität, Drehung und Stärke der Seide vorgenommen werden könne, vergeblich waren; weiter, dass die Majorität der Seidenhändler gegen die Verlegung der Anstalt in die Vorstadt sich ausgesprochen habe, erklärt Herr Rudolf Siess, dass der Verwaltungsrath diese Gegenstände in Berücksichtigung ziehen werde, aber heute kein Beschluss darüber gefasst werden könne, da derselbe nicht auf der Tagesordnung stehe und erklärt sohin die Versammlung um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr für geschlossen.

28. Geschäftsjahr 1882.

XIV. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Actiengesellschaft (Haarhof Nr. 4) am 26. Februar 1883, Abends 6 Uhr, im Beisein des k. k. Notars Herrn Dr. Karl Bauerreis, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess; anwesend 9 Actionäre, welche zusammen 147 Actien mit 25 Stimmen vertreten.

In der Berichterstattung wird Beschwerde geführt über abfällige Geschäftsconjunctionen im Laufe dieses Jahres, wodurch sich eine

ungünstige Rückwirkung auf unsere Anstalt zeigte, in welcher obendrein der directe Rohseidenbezug der Fabrikanten immer fühlbarer wird.

Als Herr Prelogg die Wiederwahl des Verwaltungsrathes mit Acclamation vorschlägt, gibt Herr Moriz Adensamer namens des abwesenden Herrn Stanislaus Weinwurm die von der Versammlung mit Bedauern aufgenommene Erklärung ab, nicht in der Lage zu sein, eine Wiederwahl annehmen zu können, ebenso erklärt Herr Hlawatsch, dass er mit Rücksicht auf sein Alter eine Wiederwahl dankend ablehnen müsse.

Bei der sohin mit Stimmzettel vorgenommenen Wahl des Verwaltungsrathes erscheinen zu Verwaltungsräthen gewählt die Herren: Rudolf Siess, Franz Bujatti sen. und Otto Hornbostel.

Die Wahl der Ersatzmänner erfolgte mit Acclamation; es erscheinen daher einstimmig gewählt die Herren: A. Prelogg, Rudolf Bader und Moriz Adensamer.

Zu Revisoren wurden mit Acclamation gewählt die Herren: Ignaz G. Zweig, G. K. Mayer und Josef Ganser's Sohn; zu deren Ersatzmännern die Herren: Karl Hlawatsch und Stanislaus Weinwurm.

29. Geschäftsjahr 1883.

XV. Generalversammlung, abgehalten im neuen Locale der Anstalt in Wien (VI. Mariahilferstrasse Nr. 101)¹⁾ am 18. Februar 1884, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Rudolf Siess.

Anwesend der k. k. Notar Herr Dr. Karl Bauerreis und die Herren Actionäre: Gebrüder Bader, Franz Bujatti (Firma), Franz Bujatti sen., Dr. Rupert Angerer, Josef v. Frank, C. G. Hornbostel & Co., A. Prelogg, G. K. Mayer, F. Lutteri & Co. und Ignaz G. Zweig (97 Actien mit 19 Stimmen).

¹⁾ Es war geglückt, im Augustquartale 1882 in besagtem Hause ein entsprechendes Local um den billigen Zins von fl. 600 ausfindig zu machen und ohne Störung des Betriebes zu beziehen. Es war wohl etwas kleiner als das Stadtquartier, doch ausreichend und konnte man sich mit der Hoffnung trösten, im äussersten Bedarfsfalle noch ein paar Räume dazu gemiethet zu bekommen. Die Manipulationsräume waren hell, da deren Fensterfront nach einem freien Garten ging; dieselben hatten sogar eine zum Garten führende Glathüre, die, bei entsprechender Witterung offen gehalten, angenehmen Luftwechsel bewirkte. Director Tolomei, dessen Augenlicht in dem finsternen Stadlocale stark gelitten, hatte seine helle Freude an diesen lichten Räumen.

Aus dem Geschäftsberichte entnehmen wir, dass der Consum von Seide ungeachtet des bis December l. J. fortschreitenden Rückganges der Preise im Allgemeinen keine Einbusse erlitten hat, unsere Anstalt jedoch abermals eine Abnahme der ihr zur Behandlung übergebenen Nummern ausweist, und ist die Ursache dieses steten Rückganges wohl grösstentheils in den directen Bezügen des Rohmateriales zu suchen, wie dies leider schon in den Geschäftsberichten der letzten Jahre gesagt werden musste.

Nachdem sich zu diesem Ausfalle an Einnahmen noch die in Folge der Uebersiedlung unserer Anstalt von der inneren Stadt nach dem Vorstadtlocale (VI. Mariahilferstrasse Nr. 101) entstandenen Ausgaben für Adaptirungen, Montage der Apparate u. s. w., insbesondere für eine fast 60 Meter lange Gasrohrleitung, bedeutend erhöhten, konnte unser seit Jahren mit geringer Ausnahme stets günstiges Gebahren für das abgelaufene Jahr nicht ohne Einfluss bleiben.

Es gelangte der Antrag des Verwaltungsrathes auf Abänderung der §§ 1, 23 und 25 der Statuten in Verhandlung und wurde einstimmig beschlossen, dass Alinea 2 des § 1 der Statuten künftig zu lauten habe:

„Auch ist die Gesellschaft berechtigt, den Feinheitsgrad der Seide und Wolle, deren Filirung, Drehung, Elasticität und Stärke, sowie das Calo (Decreusage) zu prüfen und hierüber ebenfalls solche Bescheinigungen auszustellen.“

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass § 23 zu lauten habe: „Die Mitglieder des Verwaltungsrathes werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt“, und dass § 25, welcher sich auf § 23 bezieht, unverändert bleiben soll, jedoch in Folge Abänderung des § 23 die Ersatzmänner der Verwaltungsräthe auch auf drei Jahre gewählt werden.

Die sohin mittelst Stimmzettel vorgenommene Wahl des Verwaltungsrathes und seiner Ersatzmänner ergibt, dass zu Verwaltungsräthen die Herren Rudolf Siess, Franz Bujatti sen. und Otto Hornbostel gewählt erscheinen; zu Ersatzmännern die Herren A. Prelogg, Rudolf Bader und Moriz Adensamer.

Desgleichen wird die Wahl des Revisionsausschusses mit Stimmzettel vorgenommen und erscheinen zu Mitgliedern des Revisionsausschusses die Herren G. K. Mayer, Ignaz G. Zweig und Josef Ganser und zu Ersatzmännern die Herren Karl Hlawatsch und Stanislaus Weinwurm gewählt.

30. Geschäftsjahr 1884.

XVI. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Actiengesellschaft (VI. Mariahilferstrasse Nr. 101) am 23. Februar 1885, Abends 6 Uhr, im Beisein des k. k. Notars Herrn Dr. Karl Bauerreis.

Gegenwärtig die Herren Actionäre Josef Adensamer & Co., Dr. Rupert Angerer, Franz Bujatti (Firma), Franz Bujatti sen., C. G. Hornbostel, F. Lutteri & Co., G. K. Mayer, Stanislaus Weinwurm, A. Prelogg und Ignaz G. Zweig. Diese vertreten 149 Actien mit 25 Stimmen.

In Folge Ablebens des früheren Präsidenten Herrn Rudolf Siess im vorigen Jahre übernimmt Herr A. Prelogg als erster Ersatzmann den heutigen Vorsitz.

Derselbe gedenkt mit warmen Worten des Todes unseres bisherigen Präsidenten Herrn Rudolf Siess¹⁾, welcher durch seine Mühewaltung und sein unausgesetztes Wirken durch 30 Jahre lang sich grosse Verdienste um die Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien erworben hat; ferner des Todes des Herrn Karl Hlawatsch, welcher ungeachtet seines hohen Alters mit Fleiss und Ausdauer für das Institut gewirkt hat.

Es wurden im Jahre 1884 Seiden mit Nr. 2028 im Gewichte von 109.418 Kg. conditionirt.

Provinirt wurden Nr. 1199^{1/2}, wobei die erfreuliche Thatsache constatirt werden kann, dass die Anstalt in letzterer Beziehung immer mehr in Anspruch genommen wird.

Zum ersten Male erscheinen Ausweise über die Vornahme diverser Untersuchungen, und zwar:

¹⁾ Der Seidenhändler Herr Rudolf Siess, Associé der Firma M. Siess & Co. in Wien, Directionsmitglied der wechselseitigen Versicherungsanstalt „Janus“, Bürger von Wien, zum Curgebrauche in Marienbad weilend, verschied daselbst nach kurzem Leiden am 29. Juli 1884 im 63. Lebensjahre. Während seiner 30jährigen Leitung der Anstalt und schon ein paar Jahre früher mit deren Gründung beschäftigt, wobei schon viele Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, hat es ihm nie an bestem Willen und sorglicher Thätigkeit gefehlt, daher ihm auch von den Mitgliedern der Gesellschaft stets das vollste Vertrauen entgegengebracht wurde. In dankbarer Erinnerung an seine verdienstvolle Wirksamkeit wurde nach seinem Tode sein mit einem Goldrahmen verziertes photographisches Porträt im Directionszimmer der Anstalt angebracht.

Drehung	für 34 Nummern,
Dehnbarkeit	„ 42 „
Stärke	„ 31 „
Filirung	„ 16 „
Decreusage	„ 5 „

ein klarer Beweis, dass es schon hoch an der Zeit gewesen, die Consumenten auch in dieser Beziehung zufrieden zu stellen.

Die hiezu erforderlichen Instrumente, als: ein Serimetro und Dynamometro zur Prüfung der Dehnbarkeit, Elasticität und Stärke, nebst einem Instrumente zur Untersuchung des Torto und Filato der Seide, wurden aus Mailand von Isidoro Somaruga um den Gesamtpreis von Lire 200 bezogen.

Der Apparat für Decreusage wurde in Wien von Tiefbrunner beschafft.

Bei der mittelst Stimmzettel vorgenommenen Wahl des Verwaltungsrathes werden, nachdem Herr Prelogg erklärt hatte, eine Wiederwahl nicht annehmen zu können, die Herren Franz Bujatti sen., Otto Hornbostel und Stanislaus Weinwurm und zu deren Ersatzmännern die Herren R. Bader, Moriz Adensamer und Dr. Rupert Angerer gewählt.

Als Revisoren wurden mit Acclamation gewählt die Herren: Ignaz G. Zweig, G. K. Mayer und Josef Ganser; als Ersatzmänner die Herren F. Lutteri & Co. und die Firma Franz Bujatti.

Am Schlusse der Generalversammlung trat der Verwaltungsrath zusammen und wählte Herrn Franz Bujatti sen. zum Präses.

31. Geschäftsjahr 1885.

XVII. ordentliche Generalversammlung, abgehalten im Locale der Actiengesellschaft (VI. Mariahilferstrasse Nr. 101) am 22. Februar 1886, Abends 6 Uhr, im Beisein des k. k. Notars Herrn Dr. Karl Bauerreis, unter dem Vorsitze des neuen Präsidenten Herrn Franz Bujatti sen.; noch gegenwärtig die Herren Josef Adensamer & Co., Dr. Rupert Angerer, Franz Bujatti (Firma), C. G. Hornbostel & Co., G. K. Mayer, Stanislaus Weinwurm und Ignaz G. Zweig. Diese vertreten 144 Actien mit 24 Stimmen.

Aus dem umfangreichen Geschäftsberichte sei Folgendes hervorgehoben:

In den letzten fünf Jahren sind die Einnahmen für Trocknungsgebühren regelmässig zurückgegangen.

Im Jahre 1881	condit.	131.235	Kg.	mit Einnahme	rund fl.	10.050
”	”	1882	”	118.908	”	8.810
”	”	1883	”	108.613	”	8.227
”	”	1884	”	109.418	”	7.991
”	”	1885	”	105.005	”	7.879

Es dürfte jedoch unsere Anstalt nicht über einen stetigen, immerhin bedenklichen Rückgang ihrer Thätigkeit, wie solcher in den letzten fünf Jahren constatirt werden muss, zu beklagen Ursache haben, würden alle hiesigen Herren Fabrikanten, auch bei ihren directen Bezügen von Seide, die einlaufenden Ballen durch unsere Trocknungsanstalt gehen lassen, was nicht nur patriotisch und zur Förderung dieses unentbehrlichen Messamtes beitragen, sondern auch für die Inanspruchnehmer selbst gut und nützlich wäre, da sie auf dem kurzen Wege von der Anstalt in's Magazin weniger Gefahr laufen, Mancos zu erleiden, als auf der weiten Reise aus dem Auslande.

Würden wir so glücklich sein, alle Herren ohne Ausnahme bedienen zu können, dann wären wir gewiss im Stande, die Trocknungsgebühren bedeutend zu reduciren und dennoch das Auslangen zu finden.

Es ist darüber schon öfter gesprochen und durch das löbliche Gremium der Seidenzeugfabrikanten Wiens, welches sich dieser Sache wacker annahm, sogar ein Circular im October 1884 an die Herren Consumenten gerichtet worden, welcher Schritt aber nur von theilweisem Erfolge begleitet war.

Der Verwaltungsrath würde sicher hochehrent sein, wenn es ihm gelänge, eine solche Allen zum Nutzen gereichende Transaction zu Stande zu bringen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Sachlage ist ein möglichst ökonomisches Gebahren zur Erhaltung der Anstalt dringend geboten, und hat sich glücklicherweise die Uebersiedlung in die Vorstadt insoferne bewährt, als nach den bisherigen Erfahrungen an Gas und Miethzins zusammen nahezu fl. 600 per Jahr erspart werden.

Da überdies die für den kleinen Betrieb zu hoch bemessene Steuer einen schwarzen Punkt des Budgets bildete, so ist der Verwaltungsrath voriges Jahr um Herabsetzung derselben in einem wohlmotivirten Gesuche eingeschritten.

Die Erledigung erfolgte erst im Jahre 1886 (dauerte fast andert-halb Jahre); wir wollen es aber gleich hier sagen, insoferne mit günstigem Erfolge, als unsere Anstalt von der bisherigen Steuer per fl. 105 auf eine Steuer per fl. 62·50 herabgesetzt wurde, wonach mit Rücksicht auf die Zuschläge eine Ersparniss von fl. 148 per Jahr resultirt.

Diese gerechtfertigte Herabminderung kommt der Anstalt bei schwachem Betriebe, wie dies zeitweise zutrifft, sehr zu statten, während bei gewinnbringenden Ergebnissen auch die Steuerbehörde, welcher ja alljährlich die wahre Bilanz vorgelegt wird, durch eine verhältnissmässig höhere Einkommensteuer ihre Rechnung findet.

Herr Ignaz G. Zweig spricht dem Verwaltungsrathe seinen Dank aus für den ausführlichen Bericht, insbesondere dafür, dass an Miethe und Gas eine Ersparniss von fl. 600 eingetreten ist.

32. Geschäftsjahr 1886.

XVIII. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Actien-gesellschaft (VI. Mariahilferstrasse Nr. 101) am 28. Februar 1887, Abends 6 Uhr, im Beisein des k. k. Notars Herrn Dr. Karl Bauerreis unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Franz Bujatti sen. Gegenwärtig 9 Actionäre, welche 24 Stimmen repräsentiren.

Es wurden im Jahre 1886 127.574 Kg. Seide conditionirt gegen 105.065 Kg. im Vorjahre, ein um so erfreulicheres Resultat, als noch bei der Generalversammlung im Vorjahre gerechte Ursache bestand, über einen in den letzten fünf Jahren vorgekommenen stetigen Rückgang im Conditioniren Klage zu führen. Möglich, dass die wiederholten mündlichen wie schriftlichen Bemühungen des Verwaltungsrathes, den Herren Consumenten die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Erhaltung unserer vaterländischen Anstalt an's Herz zu legen, zur stärkeren Betheiligung beigetragen haben, endlich auch die am 1. October 1886 in's Leben getretene Reducirung des Tarifes von einiger Wirkung gewesen sein mag.

Der bisherige Tarif bestand in folgenden Sätzen:

Bis 10 Kg.	fl. 1·58	österr. Währ.
von 10 bis 50 Kg.	„ 3·15	„ „
„ 50 „ 75 „	„ 4·20	„ „

von da weiter für jedes Kilogramm 6 kr. mehr, während vom 1. October 1886 angefangen der Haupttarif wohl beibehalten wird, aber für jedes

weitere Kilogramm von 75 Kg. aufwärts nur mehr 2 kr. für jedes einzelne Kilogramm berechnet werden, so zwar, dass nun z. B. 100 Kg. nur mehr fl. 4.70 calculiren, während früher per 100 Kg. fl. 5.70 zu zahlen waren.

Der Verwaltungsrath spricht sich ferner dahin aus, den eingeschlagenen Weg von Tarifermässigungen nach Thunlichkeit zu verfolgen, um, wenn möglich, dem billigen Mailänder Tarife gleichzukommen. Wir wollen, so spricht er sich aus, unserer geschätzten Wiener Clientel gerne entgegenkommen in der Erwartung, dieselbe vielleicht eher zu bewegen, ihre Seidenbezüge unserer Anstalt zuzuwenden.

Der Verwaltungsrath hält an dem Grundsätze fest, die Trocknungsanstalt den Bedürfnissen und gerechten Wünschen der Inanspruchnehmer, für die sie ja geschaffen wurde, bestmöglichst zu gestalten, und wenn auch für die Actionäre geringere Dividenden ausfallen sollten, würde das für den grösseren Theil derselben, die doch selbst Consumenten sind, kein Nachtheil sein, da deren geringere Actieneinnahme durch Ersparnisse an dem billigeren Tarife mehr als paralysirt würden.

Es ist noch zu constatiren, dass für das Titiren und andere Untersuchungen im abgelaufenen Jahre fl. 647 eingegangen sind (der höchste Betrag seit Beginn des Titirens im Jahre 1879) und nur fl. 253.73 für Steuer, Stempel und Porti verausgabt wurden (der kleinste Betrag seit dem Bestande der Anstalt).

Der Verwaltungsrath gibt weiters bekannt, dass unser Director, Herr Vincenz Tolomei, seinen Austritt angemeldet hat, um Ende April l. J. die Anstalt zu verlassen. Nicht sein vorgerücktes, immerhin noch rüstiges Alter (73 Jahre), sondern hauptsächlich die zunehmende Schwäche seiner Augen, die ihm grösste Schonung gebietet, zwangen ihn zu diesem Entschlusse.

Herr Tolomei ist im März 1877 auf Wunsch des damaligen Präsidenten Herrn Rudolf Siess an Stelle des verstorbenen Herrn Ronaz als dessen Nachfolger eingetreten.

Der Vorsitzende richtet an denselben für seine über 10 Jahre der Anstalt geleisteten treuen Dienste, während welcher Zeit nicht der mindeste störende Zwischenfall vorkam, warme Worte der Anerkennung, wofür Herr Tolomei seinen innigen Dank ausspricht.

Nachdem das Haus, welches uns für das gegebene Darlehen von fl. 12.000 als Hypothek dient, verkauft worden und der gegenwärtige Eigenthümer das Satzcapital zurückzahlen will, beantragt der Verwaltungsrath, besagtes Capital anzunehmen und damit eine Reduction des Actiencapitales vorzunehmen.

Nach einer längeren Debatte wird dieser Antrag angenommen, sowie die sich hieraus ergebende Statutenänderung, dass der § 3 der Statuten künftighin folgende Fassung erhalte:

„Das Capital der Gesellschaft besteht aus fl. 7500 österr. Währ., vertheilt sich auf 300 Stück Actien von je fl. 25 österr. Währ., welche auf Namen lauten und nach dem Formate 1 ausgefertigt sind. Dieses Capital stammt von dem um fl. 40 und abermals um fl. 40 reducirten Grundcapitale per fl. 30.000 Conventionsmünze her, welches die Gründer der Seiden- und Wolltrocknungsanstalt laut Gesellschaftsvertrages vom 4. Juni 1853 voll eingezahlt haben, indem obige Reductionen auf den Actien laut Formular I der Gesellschaft ersichtlich gemacht werden.“

Endlich wurde der Antrag, den Verwaltungsrath zu ermächtigen, etwaige von der Regierung gewünschte stilistische Aenderungen der Statuten mit derselben zu vereinbaren, von der Versammlung mit allen gegen eine Stimme angenommen.

33. Geschäftsjahr 1887.

XIX. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Anstalt (VI. Mariahilferstrasse Nr. 101) am 27. Februar 1888, Abends 6 Uhr, im Beisein des k. k. Notars Herrn Dr. Karl Bauerreis, vertreten durch dessen Substituten Herrn Ernst Milan, laut Decret des k. k. Landesgerichtes 1887, Z. 93.154, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Franz Bujatti sen. Gegenwärtig die Herren Actionäre:

		Actien	Stimmen
1. Josef Adensamer & Co.	mit	47	5
2. Dr. Rupert Angerer	„	5	1
3. Gebrüder Bader	„	5	1
4. Franz Bujatti (Firma)	„	15	3
5. Franz Bujatti sen.	„	25	5
6. F. Lutteri & Co.	„	5	1
7. G. K. Mayer	„	12	2
8. Stanislaus Weinwurm	„	25	5
	zusammen	139	23

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung begrüsst und über Einiges referirt hatte, kam derselbe auf den neuen Tarif¹⁾ zu sprechen, welcher mit 1. Juli 1887 in Ausführung gelangt war und welcher von Seite der Consumenten, wie wohl erwartet werden konnte, mit Befriedigung aufgenommen wurde; dass der Verwaltungsrath damit in finanzieller Beziehung kein leichtfertiges Experiment unternommen, ist aus nachstehenden Betrachtungen ersichtlich.

Da im Laufe der Zeit von einzelnen Actionären öfters schon Bemerkungen über eine zu hohe Regie der Anstalt fallen gelassen worden, hielt der Verwaltungsrath den Moment des Austrittes des Directors Herrn Tolomei für geeignet, solchen Wünschen endlich nach Möglichkeit zu entsprechen. Es wurde nämlich für die Directorstelle ein um fl. 300 ermässigtcs Gehalt (fl. 1200) systemisirt.

Um diese Stelle bewarb sich in erster Reihe Herr A. Reger, welcher bereits durch 10 Jahre der Anstalt als Buchhalter treue Dienste geleistet und mit allen Geschäftsverrichtungen der Anstalt genau bewandert ist. Er wurde vom Verwaltungsrathe einstimmig zum Director der Seiden- und Wolltrochnungsanstalt in Wien ernannt bezw. avancirt

An seiner Statt wurde der frühere Manipulant der Anstalt, Herr Wenzel Tobisch, welcher gleichfalls 10 Jahre lang derselben treue Dienste geleistet, zum Buchhalter der Anstalt ernannt bezw. avancirt.

Laut § 33 der Statuten sind ebengenannte zwei Beamte nach Genehmigung der Gewerbebehörde beim k. k. Handelsgerichte beeidet worden.

Die vacant gewordene Stelle eines Manipulanten wurde schliesslich — jedoch nicht mehr durch einen Mann, sondern — durch ein Mädchen besetzt.

Die neuangestellte Manipulantin ist zugleich eine geübte Seidenwinderin, welche beim Proviniren aushelfen kann, ist selbstverständlich im Schreiben und Rechnen hinreichend bewandert und nicht militärpflichtig; ihre Entlohnung beläuft sich ungefähr auf die Hälfte dessen, was ein Mann bekäme.

Aus derlei Ersparungen (circa fl. 700) resultirt eine mindestens theilweise Bedeckung etwaiger Ausfälle, welche sich beim neuen Tarife ergeben könnten, worauf wir weiter oben hingewiesen haben.

¹⁾ Siehe S. 65.

Bei Durchführung der eben besprochenen Stellenbesetzung wurde unter Einem vom Verwaltungsrathe ein aus 16 Paragraphen nebst Anhang bestehendes Reglement für das in der Seiden- und Woll-trocknungsanstalt beschäftigte Personale zur Befolgung verfasst und Abschriften davon an die Hauptbeamten vertheilt.

Es wurden auch Cautionen in Anspruch genommen, die in Effecten deponirt sind, und zwar vom Director eine Caution per fl. 300 und vom Buchhalter eine per fl. 200.

Bei diesem Arrangement wurde zugleich eine Altersversorgung beider Hauptbeamten in Obsorge genommen, mit Inbegriff eventueller Pensionirung ihrer Ehefrauen, und mit dem „Ersten allgemeinen Beamtenvereine der österr.-ungar. Monarchie in Wien“ ein dies-fälliges Uebereinkommen abgeschlossen.

Die Beitragsleistung eines jeden der beiden Beamten beträgt monatlich fl. 5 und die Anstalt leistet ungefähr gleich hohe Beträge freiwillig dazu. Der Fruchtgenuss stellt sich ungeachtet dieser nicht bedeutenden Einzahlungen ganz respectabel heraus; es wachsen nämlich die Rentenansprüche derart, dass laut Tabelle II Invaliditäts-pensionen (S. 20—23) jeder der beiden Betheiligten z. B.

nach 5 Jahren	fl. 148·05
„ 10 „	„ 265·30
„ 15 „	„ 357·05
„ 20 „	„ 428·50
„ 25 „	„ 483·35
„ 30 „	„ 526·—
„ 34 „	„ 550·90

an Altersrente per Jahr zu beheben berechtigt ist.

Der Genuss der Invaliditätspension beginnt beim Eintritte der Erwerbsunfähigkeit, spätestens jedoch bei Vollendung des 65. Lebensjahres.

Uebrigens sichern obige Beitragsleistungen auch die Pensionirung der beiderseitigen Ehefrauen im Sterbefalle ihrer Gatten mit einer sofortigen jährlichen Pension von je fl. 300.

Es dürfte wohl auch anzunehmen sein, dass ebenerwähnte Beamte durch Erreichung steigender Alterspension, je länger dieselben in der Anstalt functioniren, mit einer gewissen Beruhigung und Freudigkeit ihren Verpflichtungen nachkommen und es hiebei weder an Fleiss und Eifer, noch an treuer Anhänglichkeit fehlen lassen werden,

Es sei nun der bei der vorjährigen Generalversammlung gefasste Beschluss in Erinnerung gebracht, demzufolge die Rückgabe des hypothecirten Capitals per fl. 12.000 angenommen und zur Abzahlung auf 300 Stück Actien à fl. 40 in Verwendung gebracht werden soll.

Unserem Ansuchen auf Bewilligung dieser Reduction wurde von Seite des hohen Ministeriums zwar bald willfahrt, unter der Bedingung jedoch, dass die Anzahl der Actien auf die Hälfte, also von 300 auf 150 Stücke, und letztere mit dem Werthe von fl. 50 bestimmt würden.

Gegen diesen Bescheid ergriff der Verwaltungsrath den Recurs, da ihm nicht die Möglichkeit einleuchtete, eine solche Vertheilung zu Stande zu bringen, weil ja die Actionäre zum grösseren Theile 5 oder eine durch 5 theilbare Zahl von Actien besitzen; ferner die Statuten unserer Gesellschaft dem Besitzer von je 5 Actien eine Stimme einräumen, endlich vorauszusehen war, dass bei Durchführung des ministeriellen Bescheides mit den neuen Actien auch neue Gebühren uns erwachsen möchten. Gegen letztere Zumuthung wurde in Anbetracht unserer ohnehin so schwierigen finanziellen Verhältnisse ganz besonders Protest erhoben.

Allen diesen gehörig motivirten Beschwerden wurde hohen Ortes Gehör geschenkt und die Reduction der 300 Stück Actien auf je fl. 25 bedingungslos bewilligt.

Vom 1. März l. J. beginnend, werden an die Actionäre mit den Dividenden zugleich fl. 40 per Actie — unter Abstempelung auf den Actien — ausbezahlt, wovon dieselben bereits schriftlich verständigt worden sind.

Es sei nun noch eine Neuerung in unserer Anstalt erwähnt.

In Folge mehrseitig ausgesprochenen Wunsches von Seite der Consumenten fand sich der Verwaltungsrath veranlasst, im Directionszimmer der Anstalt ein Telephon anbringen zu lassen.

Es sind dormalen schon bei 40 Firmen, welche mit Conditionirung und Provinirung zu thun haben und Telephons besitzen, und es ist unstreitig für entfernte Consumenten von grosser Bequemlichkeit und zeitsparend, sich auf dem kürzesten Wege des Telephons zu verständigen.

Es kann gleich hier der Wahrheit gemäss gesagt werden, dass unser Telephon, den Geschäftsfreunden sehr willkommen, häufig in Anspruch genommen wird.

Der Verwaltungsrath beschloss eine abermalige Reduction der Gebühren.

Der am 1. Juli 1887 hinausgegebene neue Tarif stellt fest:

A. Für die Trocknung:

Bis 10 Kg.	österr. Währ. fl.	1·50
von 10—50 "	" " "	3—
" 50—75 "	" " "	3·50
über 75 Kg. für jedes weitere Kilogramm 2 kr. mehr.		

B. Für die folgenden Untersuchungen, und zwar für je 10 Proben:

Für Drehung	österr. Währ. fl.	—·20
" Filirung	" " "	—·40
" Stärke	" " "	—·20
" Elasticität (Dehnbarkeit)	" " "	—·20
" eine Probe Decreusage (Abkochung)	" " "	1—

C. Für das Titriren:

Für je 20 Proben 40 kr., welche als geringste Anzahl zur Titirebestimmung fixirt sind. Die Steigerung zu 10 Proben 20 kr.; halbe Partien allein, also nur zu 10 Proben, unterliegen der gleichen Gebühr wie die ganzen.

Durch ein Schreiben zeigte Herr Otto Hornbostel an, dass er aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr in der Lage sei, eine Neuwahl im Verwaltungsrathe annehmen zu können und daher seine diesfällige Stelle zurücklegen müsse. In der That hat Herr Hornbostel in letzter Zeit nur mit Ueberwindung seiner alterirten Kräfte seinem Ehrenamte entsprochen und beantragt der Vorsitzende, beim Scheiden des hochachtbaren Freundes und Collegen das aufrichtige Bedauern wegen seines durch Gesundheitsrücksichten veranlassten Rücktrittes auszusprechen und demselben zugleich den wärmsten Dank schriftlich bekanntzugeben, welchem Antrage allseitig mit Beifall zugestimmt wurde.

Bei der sohin mittelst Stimmzettel vorgenommenen Wahl des Verwaltungsrathes erscheinen gewählt die Herren: Franz Bujatti sen.,

Josef Ganser und Stanislaus Weinwurm; als Ersatzmänner die Herren: Josef Adensamer & Co., Dr. Rupert Angerer und Gebrüder Bader.

Die Wahl des Revisionsausschusses ergab als gewählt die Herren: F. Lutteri & Co., G. K. Mayer und Ignaz G. Zweig; als deren Ersatzmänner die Herren: Max Friedmann und Franz Georg Bujatti.

34. Geschäftsjahr 1888.

XX. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Gesellschaft (VI. Mariahilferstrasse Nr. 101) am 25. Februar 1889, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Franz Bujatti sen. Anwesend 12 Actionäre, welche 176 Actien mit 29 Stimmen vertreten.

Vor Erstattung des Geschäftsberichtes widmet der Vorsitzende dem Andenken des Herrn Fortunato Lutteri, Chef der Firma F. Lutteri & Co., welcher seit einer Reihe von Jahren stimmberechtigtes Mitglied der Actiengesellschaft gewesen und nach langwierigem Leiden uns voriges Jahr durch den Tod entrissen ward, weihevollte Worte.

Diesem Nachrufe anreihend, constatirt der Vorsitzende, dass Herr Johann Geber, Procurist der Firma F. Lutteri & Co., in Vertretung derselben seit einer Reihe von Jahren unserer Anstalt wesentliche Dienste, die vollste Anerkennung verdienen, geleistet hat, nach Stralzirung genannter Firma selbstständiger Seidenhändler geworden und durch Ankauf der fünf Actien des seligen Herrn Lutteri, deren Uebertragung ordnungsmässig in unserem Actienbuche stattgefunden, nunmehr stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschaft geworden ist, als welches wir ihn zugleich bestens willkommen heissen.

Im Jahre 1888 wurden Seiden im Gewichte von 148.779 Kg. gegen 120.513 Kg. des Vorjahres conditionirt und ein Reingewinn von fl. 3822.56 erzielt, ein gewiss sehr erfreuliches und seit vielen Jahren nicht vorgekommenes Resultat, das wohl, hauptsächlich durch eine ungewöhnliche Thätigkeit in der Geschäftswelt hervorgerufen, universaler Natur sein mag, da auch die anderen Stagionaturen, von welchen wir regelmässige Berichte erhalten, im abgelaufenen Jahre bedeutende Ueberschüsse gegen das Jahr 1887 aufweisen. Kolossal ist das Plus in Mailand mit 718.005 Kg. und das Plus in Lyon mit 318.846 Kg.

In Bezug auf Titrirung zeigt sich bei uns ein stetiger Fortschritt; während in früheren Jahren mit Inbegriff weniger anderer Prüfungen durchschnittlich circa fl. 500 per Jahr eingingen, ergibt das

Jahr 1886	ein Erträgniss von	fl. 647
„ 1887	„ „ „	„ 792
„ 1888	„ „ „	„ 971

„Ungeachtet des dermaligen so erfreulichen Gewinnes,“ sagt der Vorsitzende, „wollen wir nicht übermüthig sein, ebensowenig, als wir bei früheren ungünstigen Verhältnissen den Muth verloren haben, und mit unseren Finanzen vernünftig haushalten; denn es könnte ja geschehen, wenn z. B. ein Kriegsfall einträte, wie es vor Kurzem erst den Anschein hatte, dass die Anstalt dann bei ihrer bedeutenden Regie, die kaum herabzumindern wäre, bei beschränkten Geschäften einer Passivität entgegengehend, zu ihrer Erhaltung aus dem Reservefond schöpfen müsste. Es ist auch die Anschaffung zweier metallener Messhaspel zur Förderung diesbezüglicher Arbeiten, um die Consumenten rascher befriedigen zu können, demnächst zu bewerkstelligen.

Wir wollen auch bei guter Zeit den Reservefond stärken, schon deshalb, weil bei der im vorigen Jahre durchgeführten Capitalrückzahlung von fl. 12.000 an die Actionäre unser Gesellschaftsfond beträchtlich geschwächt worden ist. Schliesslich steht noch eine weitere Reduction des Gebührentarifcs in Sicht.“

Aus diesen und noch anderen Gründen, welche hier erörtern zu wollen zu weit führen würde, wollte sich der Verwaltungsrath den Vorschlag erlauben, vom Reingewinne nur 5% Dividende zu beantragen; um jedoch den ausgesprochenen Wünschen einiger der Herren Actionäre nach Möglichkeit zu willfahren, überlässt es der Verwaltungsrath dem freien Ermessen derselben, auf eine höhere, höchstens aber 10% betragende Dividende zu reflectiren.

Hierüber entspann sich eine längere Debatte, an der sich mehrere Actionäre beteiligten, die endlich zu dem Abschlusse führte, mit Majorität dahin zu stimmen, dass 5%, also für 300 Stück Actien à fl. 1.25 = fl. 375, zur Vertheilung gebracht und der Ueberschuss per fl. 3447.56 dem Reservefond zugeführt werden.

Vor Inangriffnahme der Wahlen des Revisionsausschusses erklärte Herr Franz Georg Bujatti (in Firma „Franz Bujatti“), auf eine Wiederwahl im Vorhinein zu verzichten, da es ihm nicht opportun

erscheine, ein Geschäftsgebahren zu revidiren, eventuell zu kritisiren, welches dormalen unter der Oberleitung seines Vaters, des Herrn Franz Bujatti sen., steht.

Aus der mittelst Stimmzettel vorgenommenen Wahl gingen als gewählt hervor die Herren: Ignaz G. Zweig, G. K. Mayer und Johann Geber; als Ersatzmänner die Herren: Max Friedmann und Fratelli Silvestri, Gianfranceschi & Co.

35. Geschäftsjahr 1889.

XXI. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Gesellschaft (VI. Mariahilferstrasse Nr. 101) am 24. Februar 1890, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Franz Bujatti sen.

Gegenwärtig die Herren:

	Actien	Stimmen
1. Josef Adensamer & Co.	mit 47	5
2. Dr. Rupert Angerer	„ 10	2
3. Franz Bujatti (Firma)	„ 25	5
4. Franz Bujatti sen.	„ 30	5
5. Josef Ganser's Sohn	„ 15	3
6. G. K. Mayer	„ 14	2
7. F. X. Spanraft	„ 25	5
8. M. Siess & Co.	„ 5	1
9. Stanislaus Weinwurm	„ 25	5
	zusammen 196	33

Conditionirt wurden 180.067 Kg. gegen 148.779 Kg im Vorjahre

Titriert wurden Nr. 3034 $\frac{1}{2}$ gegen Nr. 2359 $\frac{1}{2}$ im Vorjahre.

Diverse Untersuchungen wurden vorgenommen:

Drehung	19
Dehnbarkeit	33
Stärke	24
Filirung	6
Decreusage	17

Aus diesen Daten ist der bedeutende Aufschwung ersichtlich, den die Anstalt abermals genommen hat; es war die grösste Menge von Ballen, die seit dem Jahre 1861, in welchem laut Betriebsübersicht 180.415 Kg. conditionirt worden sind, bei uns vorkam.

Durch diese ausgiebige Beschickung hat sich auch der Gewinnsaldo ungeachtet des am 1. Juli 1889 in's Leben getretenen, bedeutend reducirten neuesten Tarifes auf die immerhin respectable Ziffer von fl. 3634·07 gestellt.

An diesem günstigen Resultate mag wohl hauptsächlich der lebhaft gesteigerte Geschäftsverkehr, welcher sich ebenso auf den bedeutendsten Stagionaturplätzen des Auslandes zeigte, Ursache gewesen sein; wir glauben aber auch, annehmen zu dürfen, dass unser Entgegenkommen durch wiederholte billigere Satzungen des Tarifes uns die Gewogenheit und Sympathien der Herren Consumenten gewonnen habe, da dieselben sonst schwerlich ihre Seiden in so reichlichem Maasse der Anstalt zugesendet haben würden.

Nur ein Uebelstand, welcher vom Personale der Anstalt — der Herr Director voran — seit längerer Zeit schon beklagt wird, lässt sich nicht mit Stillschweigen übergehen.

Mit der stetig zunehmenden Inanspruchnahme der Anstalt stellt sich immer fühlbarer heraus, dass die Localitäten zu klein, dem vermehrten Bedürfnisse nicht ausreichend genügen, so dass die Arbeiten, zumal bei stärkerem Andränge, schwer zu bewältigen sind, da bei den verschiedenen Manipulationen eine Person die andere incommodirt, was besonders in der Nähe der grosse Wärme verbreitenden Apparate echauffirt, ferner die Ballen nicht gehörig auseinandergelegt werden können, wie es zur sicheren und rascheren Erledigung doch der Fall sein sollte. Wir waren deshalb schon bedacht, ein grösseres Local in der Nähe, von dem wir zufällig hörten, zu miethen; jeder Umzug ist aber für unsere Anstalt sehr fatal, weil kostspielig und geschäftsstörend, und insoferne peinlich, weil wir auch in Zukunft keine Garantie des Verbleibens haben.

In Erwägung dieser Umstände gewann die bereits seit längerer Zeit aufgetauchte Idee, ein eigenes Heim zu besitzen, umso mehr an Consistenz, als wir seit dem Verlassen der inneren Stadt die Ueberzeugung gewonnen, dass die Installirung der Trocknungsanstalt im dermaligen Vorstadtbezirke, bezüglich dessen auch nie die geringste Klage verlautete, wahrhaft eine praktische und gelungene ist. Auswärtige Trocknungsanstalten besitzen ihr eigenes Heim und es sollte doch nicht zur Unmöglichkeit gehören, endlich auch unser Institut anständig und dauernd auf eigenem Grund und Boden unterzubringen, da überdies die hiesigen Seidenindustriellen von der

Ueberzeugung durchdrungen sind, dass selbes für den Wiener Platz unentbehrlich, von unabsehbarer Dauer ist.

Es soll diese Anregung mindestens inmitten der Collegen ausgesprochen sein und sich dieselben dadurch veranlasst finden, die Angelegenheit durch freundlichen Rath fördern zu helfen, welcher Appell von den Anwesenden sympathisch zur Kenntniss genommen wurde.

Nach einer längeren Debatte wurde der Beschluss gefasst, eine 10%ige Dividende, also fl. 750, zur Vertheilung zu bringen und den Ueberschuss per fl. 2884.07 dem Reservefond gutzuschreiben.

Schliesslich gibt der Präses bekannt, dass die Feuerassecuranz für die Anstalt, welche seither mit der „North British“ abgeschlossen war und am 2. Jänner 1890 zu Ende ging, nicht mehr mit dieser englischen Gesellschaft erneuert worden, sondern der Verwaltungsrath es vorgezogen hat, mit der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Wien (I. Bäckerstrasse Nr. 26) auf fünf Jahre gegen Erlag von fl. 148.48, also im Durchschnitte fl. 29.69 $\frac{1}{2}$ per Jahr, beginnend vom 2. Jänner l. J., abzuschliessen; hauptsächlich deshalb, weil wir es, abgesehen von einer etwas billigeren Prämie, mit einer heimischen und sehr soliden Anstalt zu thun haben.

Es war zeitgemäss, um fl. 20.000 mehr wie früher, also im Ganzen jetzt fl. 40.000 Werth zu versichern, weil in neuerer Zeit öfters über Nacht grössere Seidenpartien in der Anstalt lagern; hievon wird täglich vor Schluss des Locales die genaue Gewichtsangabe in einem Buche eingetragen, welche Evidenzhaltung von der obgenannten Brandschaden-Versicherungsanstalt ausdrücklich bedungen worden ist.

36. Geschäftsjahr 1890.

XXII. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Gesellschaft (VI. Mariahilferstrasse Nr. 101) am 23. Februar 1891, Abends 6 Uhr; wegen Erkrankung des Präses Herrn Franz Bujatti sen. unter dem Vorsitze des Verwaltungsrathes Herrn Stanislaus Weinwurm.

Anwesend die Herren Actionäre:

	Actien	Stimmen
1. Josef Adensamer & Co.	mit 47	5
2. Dr. Rupert Angerer	„ 10	2
3. Franz Bujatti (Firma)	„ 25	5
4. Franz Bujatti sen., vertreten durch Dr. Rupert Angerer	„ 30	5
Transport	112	17

	Transport	Actien	Stimmen
		112	17
5. Josef Ganser Sohn	mit	15	3
6. Johann Geber	"	5	1
7. G. K. Mayer	"	14	2
8. M. Siess & Co.	"	5	1
9. Stanislaus Weinwurm	"	25	5
10. Ignaz G. Zweig	"	5	1
11. Franz Zweig, vertreten durch Ig. G. Zweig	"	5	1
	zusammen	186	31

Vor Erstattung des Geschäftsberichtes über das abgelaufene Jahr widmet der Vorsitzende dem dahingeschiedenen Herrn Otto Hornbostel einen warmen Nachruf. Derselbe, seit Beginn unserer Anstalt ihr als Gründungsmitglied angehörend, hat hauptsächlich in letzteren Jahren, vermöge seiner Stellung als Verwaltungsrath, eine recht erspriessliche Thätigkeit entfaltet, bis er nach längerem Leiden im August v. J. uns durch den Tod entrissen wurde.

Im Jahre 1890 ist die Anstalt bezüglich des Conditionirens um 17.629 Kg. gegen das Vorjahr zurückgeblieben, was wohl hauptsächlich dem minder guten Geschäftsgange zugeschrieben werden muss, und sind wir mit diesem nicht ganz 10% betragenden Ausfalle noch glimpflich weggekommen im Vergleiche mit den anderen Stagionaturen, insbesondere der Hauptseidenplätze Mailand, Lyon, Turin, Crefeld u. s. w., die laut nachstehender Statistik eine weit höhere Einbusse erlitten, so

Mailand einen Ausfall von	20·52%	=	1,061.175	Kg.
Lyon " " "	26·69%	=	1,061.990	"
Turin " " "	38·52%	=	244.392	"
Elberfeld " " "	24·40%	=	92.720	"
Crefeld " " "	28·15%	=	218.690	"
Basel " " "	22·86%	=	122.136	"
Como " " "	20·93%	=	43.185	"
Udine " " "	39·65%	=	44.990	"
Zürich " " "	9·76%	=	91.510	"
Wien " " "	9·02%	=	17.629	"

Im Laufe des Jahres beschäftigte sich der Verwaltungsrath neuerdings mit der Aufgabe, in nächster Zeit eine Ermässigung der

Trocknungsgebühren, und zwar für grössere Ballen derart eintreten zu lassen, dass künftighin von 50 Kg. aufwärts, statt wie bisher 2 kr., nur mehr 1 kr. per Kilogramm berechnet wird, demzufolge dann z. B. 100 Kg. statt auf fl. 4 nur mehr auf fl. 3·50 zu stehen kommen.

Der Verwaltungsrath theilte ferner mit, dass er bezüglich der Altersversorgung des in der Anstalt beschäftigten Gehilfen (Leopold Hofrichter) ein Uebereinkommen mit dem „Ersten allgemeinen Beamtenverein der österr.-ungar. Monarchie in Wien“ getroffen hat.

Leopold Hofrichter, 27 Jahre alt, hat durch eine jährliche Einzahlung von fl. 20 Anspruch auf eine Invaliditätspension beim Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, so dass er z. B. nach 20 Jahren fl. 216, nach 30 Jahren fl. 267 und nach 40 Jahren fl. 293 Jahresrente bekommt.

Durch eine weitere Einzahlung von jährlich fl. 23·42 sichert derselbe seiner Gattin nach seinem Ableben eine Pension von fl. 10 per Monat.

Von diesen Gebühren leistet die Anstalt freiwillig einen beinahe gleich hohen Beitrag.

37. Geschäftsjahr 1891.

XXIII. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Gesellschaft (VI. Mariahilferstrasse Nr. 101) am 1. Februar 1892, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Franz Bujatti sen.

Anwesend die Herren Actionäre:

	Actien	Stimmen
1. Josef Adensamer & Co. mit	47	5
2. Dr. Rupert Angerer „	10	2
3. Franz Bujatti (Firma) „	25	5
4. Franz Bujatti sen. „	30	5
5. Johann Geber „	5	1
6. Rudolf Hlawatsch „	10	2
7. Rud. Isbary, vertreten durch R. Hlawatsch	10	2
8. G. K. Mayer „	14	2
9. M. Siess & Co. „	5	1
10. Stanislaus Weinwurm „	25	5
11. Franz Zweig „	5	1
12. Ignaz G. Zweig, vertreten durch Franz Zweig „	5	1
zusammen	191	32

Vor der Berichterstattung widmet der Vorsitzende warme Worte des Andenkens dem verstorbenen Herrn Rudolf Bader, welcher seit einer langen Reihe von Jahren als Mitglied unserer Gesellschaft und in letzter Zeit als Ersatzmann des Verwaltungsrathes sich um das Gedeihen der Anstalt verdient gemacht hat.

Auf das Geschäftliche übergehend, steht die bei uns noch nicht dagewesene Gewichtsmenge der conditionirten Seidenballen mit 194.887 Kg. obenan. Auch die Titrirung und andere Untersuchungen ergaben einen erfreulichen Aufschwung und einen Gesamtgewinn von fl. 3888·60. Um auch den Wünschen der Actionäre möglichst entgegenzukommen, beantragte der Verwaltungsrath eine Dividende von 10%, welche einstimmig angenommen wurde; dahin gelangten fl. 750 zur Vertheilung und der Ueberschuss von fl. 3138·60 zum Reservefond.

Den Haupttheil der heutigen Tagesordnung bildet der Programmpunkt, betreffend den Antrag auf Fructificirung des Reservefondes.

Mit Bezug auf die erst kürzlich (am 3. December 1891) mit einigen Actionären der Anstalt gepflogene vertrauliche Besprechung besteht die Absicht, den Reservefond dadurch zu fructificiren, dass er zum Ankaufe eines Hauses in der Nachbarschaft benützt werde, um damit ein eigenes Heim der Anstalt zu gründen; denn so erfreulich einerseits die in jüngster Zeit gesteigerte Benützung unserer Anstalt von Seite der Consumenten ist, hat sich doch andererseits der auch vom Director beklagte Uebelstand herausgestellt, dass die gegenwärtigen Räumlichkeiten nicht ausreichen und dadurch die Arbeitsthätigkeit in denselben erschweren, wie dies schon in der XXI. Generalversammlung zur Kenntniss der Herren Actionäre gebracht wurde.

Dazu gesellen sich noch andere Uebelstände, deren Erörterung hier zu weit führen würde.

Aus alledem ergibt sich die Nothwendigkeit eines besseren und grösseren Locales für unser Institut.

Sollen wir wieder darnach in einem fremden Hause suchen? und wenn wir es gefunden, adaptiren? — alle weiteren Beschwerlichkeiten, welche das Miethen eines solchen Geschäftslocales und das Umziehen mit sich bringt, durchmachen, um wieder einmal nach unbestimmter Zeit einem abermaligen Umzuge unterworfen zu sein? — Und wie

schwer findet sich ein für unsere Zwecke vollkommen geeignetes Local, da wir auf einen engbegrenzten Rayon angewiesen sind!

Alles das wohl erwogen, hat der Verwaltungsrath sich zu dem Entschlusse geeinigt, ein eigenes Heim gründen zu wollen, eine eigene Stagionaturstätte, wie auch andere Seidenplätze sie besitzen, wodurch unsere Anstalt zugleich an ihrem Ansehen in mercantilen Kreisen nur gewinnen kann.

Der Verwaltungsrath macht daher der Generalversammlung den Vorschlag, ein in gutem Bauzustande befindliches, zinstragendes, mit einem grösseren Hof- oder Gartenraume ¹⁾ versehenes Haus anzukaufen, zu welchem Zwecke bereits zwei Objecte der Nachbarschaft in Aussicht genommen sind; doch wird in dieser Beziehung keineswegs auf eine Geldunterstützung von Seite der Herren Actiönäre reflectirt.

Für den Ankauf eines solchen Hauses sind circa fl. 60.000 erforderlich, worauf wir aus dem disponiblen Vermögen der Anstalt, das nahezu aus fl. 20.000 besteht, eine Anzahlung von fl. 10.000 leisten; die Anschreibengebühr beträgt circa fl. 2500, ein neu herzustellender Shedbau (ebenerdiger Saal mit Oberlicht) laut Angabe des Architekten Herrn Josef Hudetz beiläufig fl. 4000, der Restbetrag soll als Reserve dienen.

Auf das Haus nehmen wir eine Satzpost per fl. 50.000 mit höchstens $4\frac{1}{2}\%$; die Zinsen betragen fl. 2250. Das Brutto-Erträgniss des Hauses per fl. 3000, angenommen per netto . . .	fl. 1650.—
hiez u den Zins der Anstalt	„ 600.—
	wie oben . . . fl. 2250.—

In Bezug auf vorstehenden Calcul sei noch bemerkt, dass Ueberschüsse der Anstalt alljährig nicht blos zu bescheidenen Dividenden, sondern auch zu Annuitäten-Abzahlungen in Verwendung kommen sollen.

Aus dieser ziffermässig, wahrlich nicht geschmeichelten Darstellung der Sachlage ist wohl mit voller Beruhigung zu ersehen, dass die Durchführung unserer Proposition auf solider Basis beruht.

Nach dieser trockenen Berechnung streben wir aber auch einem Ideale zu, welches darin besteht, ein Amtirungslocal für die Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien herzustellen, wie ein solches

¹⁾ Um daselbst einen Shed für unseren Bedarf zu erbauen.

bisher nicht bestand, nicht bestehen konnte, da unsere Anstalt bisweilen in den heterogensten Quartieren — so z. B. einmal gar in dem bewussten Stallgebäude der inneren Stadt — untergebracht werden musste.

Es wird beabsichtigt, ein sehr lichtes, im Flächenraum mindestens doppelt so grosses Local, wie das jetzige ist, mit bester Uebersicht bezw. leichtester Ueberwachung und bequemster — von den Parteien nicht gestörter — Manipulation zu schaffen, was nur durch einen Shedbau (mit reinstem Oberlicht) möglich ist und überdies das Gute hat, aus dem anzukaufenden Hause den möglichst grossen Nutzeffect zu ziehen, weil ein bisher brachliegender kleiner Garten nebst einem Theile des Hofraumes dazu verwendet wird.

Wenn nun die Generalversammlung dem dringlichen Vorschlage des Verwaltungsrathes freundlich zustimmen will, so wird derselbe nicht ermangeln, die Sache in allen ihren Stadien möglichst gut durchzuführen, um schon im August-Quartal d. J. die neue Localität beziehen zu können.

Zum guten Ende wurde der Antrag des Verwaltungsrathes auf „Fructificirung des Reservefondes“ in eben geschilderter Weise und ohne Debatte einstimmig angenommen und der Verwaltungsrath autorisirt, zum Ankaufe eines Hauses zu schreiten, um dadurch eine eigene Heimstätte für die Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien zu schaffen.

Bei Vornahme der Wahl eines Verwaltungsraths-Ersatzmannes an Stelle des verstorbenen Herrn Rudolf Bader wird mit Stimmzettel Herr Karl Siess, Chef der Firma M. Siess & Co., gewählt.

38. Geschäftsjahr 1892.

XXIV. Generalversammlung, abgehalten im neuen Locale¹⁾ der Gesellschaft (VII. Zieglergasse Nr. 32) am 27. Februar 1893, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Franz Bujatti sen.

Gegenwärtig die Herren Actionäre:

	Actien	Stimmen
1. Josef Adensamer & Co. mit	47	5
2. Dr. Rupert Angerer „	10	2
3. Franz Bujatti (Firma) „	25	5
4. Franz Bujatti sen. „	35	5
Transport	117	17

¹⁾ Historische Skizze des Hauses im Anhang.

	Transport	Actien	Stimmen
5. Johann Geber	mit	5	1
6. G. K. Mayer	"	14	2
7. M. Siess & Co.	"	5	1
8. Stanislaus Weinwurm	"	25	5
9. Ignaz G. Zweig	"	5	1
10. Franz Zweig	"	5	1
	zusammen	176	28

Der Vorsitzende gibt seiner Freude Ausdruck, die Herren im eigenen Heim begrüßen zu können.

Weiters obliegt ihm hingegen die traurige Pflicht, zweier langjähriger Actionäre zu gedenken, welche uns voriges Jahr durch den Tod entrissen worden sind; es sind dies: Herr Rudolf Isbary, Präsident der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, Mitglied des Herrenhauses etc. etc., und Herr Karl Zimmermann Ritter v. Göllheim, Vicegouverneur der österr.-ungar. Bank, Mitglied des Herrenhauses etc. etc., Beide durch ihre vielseitige Wirksamkeit ausgezeichnete Persönlichkeiten.

Im Jahre 1892 kamen 215.111 Kg. Seide zur Conditionirung in die Anstalt, die grösste Menge seit dem Bestande derselben.

Diese zunehmende Inanspruchnahme der Anstalt dürfte hauptsächlich dem billigen Tarife, aber auch dem Wohlwollen zuzuschreiben sein, das die Herren Consumenten in so erfreulicher Weise der Anstalt immer mehr zuwenden.

In Bezug auf das neue Heim gereicht es dem Verwaltungsrathe zur erfreulichen Genugthuung, die Zufriedenheit der Actionäre damit erlangt zu haben, da sie die Anstalt nunmehr in ganz zweckdienlicher Weise, vom hellsten Lichte begünstigt und dauernd untergebracht, sehen¹⁾.

Ungeachtet vieler Schwierigkeiten, wobei auch die finanziellen Verhältnisse nicht die kleinste Rolle spielten, ist, wie aus der Bilanz ersichtlich ist, das Auslangen gefunden worden, so dass noch die Auszahlung einer 5%igen Dividende möglich war.

Dass diese kritische Angelegenheit, die anfänglich manchem Widerspruche begegnete, so glücklich durchgeführt werden konnte,

¹⁾ Dieselbe wurde im Juli 1892 fertiggestellt, darnach am 5. August eröffnet und seither darin ohne Störung manipulirt.

ist hauptsächlich der erfreulichen Einmüthigkeit der dem Fortschritte huldigenden Gesellschaft und der dadurch erzielten vereinten Kraft zu verdanken, ohne welche sicher nichts erreicht worden wäre.

Es bleibt nur noch zu wünschen übrig, dass wir, um die übernommene Schuldenlast nach und nach tilgen zu können, immer ausreichend beschäftigt seien, in welcher Beziehung der Verwaltungsrath an die freundliche, werkhätige Unterstützung aller Interessenten der Anstalt appellirt mit der Bitte, nach Möglichkeit zum Gedeihen derselben beitragen zu wollen.

Es möge noch gestattet sein, Stimmen, welche ausserhalb unseres Kreises über das neue Heim zu vernehmen sind, an dieser Stelle zu verlautbaren.

1. Ohne unser Zuthun brachte die Wiener Handels- und Gewerbekammer in ihrem Jahresberichte 1892, Seite 249, folgenden Passus:

„Die in den letzten Jahren steigende Inanspruchnahme der Anstalt, welche, da neuestens auch Chappe und Wolle mehr und mehr zur Conditionirung gelangen, voraussichtlich sich fortsetzen wird, hat die Gesellschaft zu dem Entschluss bestimmt, die Anstalt aus den beschränkten und vielfach nicht mehr zweckdienlichen Räumlichkeiten, in welchen sie sich jetzt (VI. Mariahilferstrasse Nr. 101) befindet, in eine eigene Heimstätte zu verlegen, um sie dauernd und in einer anständigen, ihrer Aufgabe entsprechenden Weise unterzubringen.“

2. Herr Dr. Rudolf Schwingenschlöggl, Directionsmitglied des „Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österr.-ungar. Monarchie“, von welchem hochansehnlichen Vereine auch das erste Darlehen auf unser Haus herrührt, hat in Folge unserer Einladung die Anstalt am 20. December v. J. besucht und nach eingehender Besichtigung derselben in das ihm vorgelegte neue Album der Anstalt nachstehende Zeilen geschrieben:

„Ich habe mit grossem Interesse die von hohem praktischen Werthe und von technischer Intelligenz zeigende Einrichtung des Unternehmens besichtigt.“

Derselbe, ein Intimus des Central-Gewerbe-Inspectors Herrn Hofrath Migerka, bewog in zuvorkommender Weise Letzteren, von der Anstalt Einsicht zu nehmen, was auch am 13. d. M. erfolgte. Des Herrn Hofrathes Gründlichkeit bei seinen Informationen (es wurden ihm auch bei diesem Anlasse die Statuten der Gesellschaft, Tarif

und andere Druckschriften eingehändigt) und sein warmes Interesse, welches der vielseitig erfahrene, hochgestellte Herr unserer Anstalt entgegenbrachte, nahmen längere Zeit in Anspruch. Zuletzt willfahrte derselbe bereitwillig der Bitte, den ersten Platz unseres Albums mit seinem Namen zu schmücken. Seine Einzeichnung lautete:

„Dr. Migerka, k. k. Ministerialrath, Central-Gewerbe-Inspector, gibt seiner lebhaften Freude über dieses Institut Ausdruck. Ein bedeutendes Förderungsmittel der Industrie, erfreut es durch die vielseitige Zweckmässigkeit seiner scharfsinnigen Einrichtungen. Möge es gleichmässig fortgedeihen und wachsen. Seine tüchtige Leitung lässt dies wohl mit Sicherheit erwarten.“

Der Verwaltungsrath hegt die Meinung, dass derlei auszeichnende Anerkennungen der Leistungen unserer Anstalt — auch von autoritativer Seite — dem Gesellschaftsunternehmen zur besonderen Ehre und Freude gereichen und wohl verdienen, in weiteren Kreisen bekannt gemacht zu werden.

39. Geschäftsjahr 1893.

XXV. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Gesellschaft (VII. Zieglergasse Nr. 32) am 26. Februar 1894, Abends 6 Uhr, unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Franz Bujatti sen.

Anwesend die Herren Actionäre:	Actien	Stimmen
1. Josef Adensamer & Co.	mit 47	5
2. Dr. Rupert Angerer	„ 12	2
3. Franz Bujatti (Firma)	„ 25	5
4. Franz Bujatti sen.	„ 35	5
5. Josef Ganser Sohn	„ 15	3
6. Johann Geber	„ 5	1
7. G. K. Mayer	„ 14	2
8. M. Siess & Co.	„ 5	1
9. Stanislaus Weinwurm	„ 25	5
	zusammen 183	29

Aus dem Jahresberichte ist zu entnehmen, dass im Jahre 1893 um 168 Kg. weniger als im Jahre 1892 stagionirt wurden; immer noch ein sehr günstiges Resultat im Vergleiche mit den anderen Trocknungsanstalten, wovon die meisten anno 1893 bedeutende Ausfälle ihrer sonst gewohnten Thätigkeit zu erleiden hatten.

Es wurde beschlossen, vom Reingewinne per fl. 1015·41 5% Dividende, d. i. von 300 Stück Actien à fl. 1·25 zusammen fl. 375, zur Vertheilung zu bringen, den Ueberschuss per fl. 640·41 hingegen für einen neu zu errichtenden Amortisations-Conto zur allmäligen Tilgung der Hypothek zu verwenden.

Der Vorsitzende lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf ein von ihm zusammengestelltes, mit Zifferangaben illustriertes Exposé über den Consum von Rohseide und schwarz (im Auslande) gefärbter Seide in Oesterreich, mit der daraus sich ergebenden Schlussfolgerung, dass bisher kaum ein Drittel der bei uns verbrauchten Seide unsere Anstalt passirt.

Schliesslich spricht der Vorsitzende allen Functionären der Anstalt seinen innigsten Dank aus für die ihm von den Genannten im vorigen Jahre aus Anlass seines achtzigsten Geburtstages gewidmete, überaus freundliche Adresse in prächtigem Einbände, wodurch er sich hochgeehrt und sehr erfreut fühle. Wenn jedoch seine verehrten Herren Collegen dessen Thätigkeit um das Gedeihen der Anstalt, insbesondere bezüglich der Schaffung eines eigenen Heims darin hervorgehoben, so müsse er ihrem gütigen Wohlwollen entgegenhalten, dass die schönen in und mit der Anstalt bisher erzielten Erfolge hauptsächlich dem harmonischen Zusammenwirken aller Herren der Gesellschaft zu verdanken seien und kann er nicht umhin, zugleich seinen lebhaften Wunsch auszusprechen, dass es zum Heile der Anstalt immer so bleiben möge!

40. Geschäftsjahr 1894.

XXVI. Generalversammlung, abgehalten im Locale der Gesellschaft (VII. Zieglergasse Nr. 32) am 11. März 1895, Abends 6 Uhr, wegen Erkrankung des Herrn Präses unter dem Vorsitze des Verwaltungsrathes Herrn Stanislaus Weinwurm, welcher nach Begrüssung der versammelten Herren Actionäre und des als Gast geladenen Vorstandes der Seidenwaarenerzeuger Wiens, Herrn Ferdinand Taubler, dem Verwaltungsraths-Ersatzmanne Herrn Dr. Rupert Angerer zuvörderst das Wort zu nachstehendem Vortrage ertheilte:

„Auch Ihr alter Präses begrüsst im Geiste die sehr geehrten Anwesenden bei der heutigen Generalversammlung bestens, zugleich constatirend, dass wir in der erfreulichen Lage uns befinden, eine

Jubelfeier zu begehen, da es gilt, den 40jährigen Bestand der Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien zu feiern.“

„Aus diesem Anlasse hat auch der Verwaltungsrath eine Festschrift herausgegeben und noch andere Punkte für ein Festprogramm in Aussicht genommen, als erwähntes Unwohlsein eintrat, in Folge dessen seine Collegen sich veranlasst fanden, gedachte Jubelfeier auf das Mindeste zu reduciren.“

„Bezüglich obbesagter Festschrift, die übrigens bald nach abgehaltener Generalversammlung zur Vertheilung gelangen wird, sei hier bemerkt, dass aus derselben zuvörderst die vielen Schwierigkeiten ersichtlich sind, welche zu überwinden waren, um die von den betreffenden Industriellen schon lange und sehnlichst gewünschte Hilfsanstalt zur Richtigstellung des Handelsgewichtes — zunächst für Seide — in's Leben zu rufen.“

„Ich will nur kurz bemerken, dass bald nach Gründung des Niederösterreichischen Gewerbevereines anno 1840 Herr Chr. G. Hornbostel in ausführlicher Begründung den Antrag stellte, eine Seidentrocknungsanstalt (*Stagionatura della seta*) zu errichten, welchem Verlangen der Gewerbeverein dadurch Folge zu geben versuchte, indem er beantragte, es möge die Staatsverwaltung oder der Verein selbst das Unternehmen durchführen.“

„Aber weder das Eine noch das Andere fand höheren Ortes eine zustimmende Erledigung. Wie eine Seeschlange zog sich die Sache während eines 12jährigen Zeitraumes dahin und wenn auch wiederholte Versuche erfolglos blieben, so führten doch die unausgesetzten Hinweise des Niederösterreichischen Gewerbevereines auf die Bedeutung und die Nothwendigkeit einer Stagionatur.“

„Das Gremium der Seidenzeugfabrikanten Wiens hatte sich gleichfalls wacker der Sache angenommen, insbesondere durch seine energische Thätigkeit eine ausgiebige Subscription von Theilnehmern zu Stande gebracht, nachdem sich die hohe Staatsverwaltung für die Errichtung einer solchen Anstalt in Wien ausgesprochen hatte, mit dem Beifügen jedoch, dass dieselbe unter Autorität der Handels- und Gewerbekammer als anerkannter gewerblicher Körperschaft zu stehen hätte, und diese so ehrenwerthe Körperschaft hat mit sicherem Tacte das Unternehmen fördern geholfen. Ihre ebenso lobens- als dankenswerthen Actionen wurden endlich durch die Allerhöchste Entschliessung Sr. Majestät des Kaisers vom 21. Mai 1853 gekrönt, womit einer in

Wien zu errichtenden Seiden- und Wolltrocknungsanstalt der angesuchte Schutz gegen fremde Concurrrenz innerhalb des Erzherzogthums unter der Enns auf die Dauer von 15 Jahren allergnädigst gewährt wird.“

„Mit einer weiteren Allerhöchsten Entschliessung vom 12. Juli 1855 wird allergnädigst zu genehmigen geruht, dass den Ausweisen, welche vom Director und Buchhalter der Anstalt über das ermittelte wahre Handelsgewicht der geprüften Seide und Wolle ausgestellt werden, die Beweiskraft öffentlicher Urkunden beizumessen ist.“

„Solche huldvolle fördersame Unterstützungen, denen hauptsächlich das Zustandekommen der langgeplanten Stagionatur zuzuschreiben ist, verpflichten uns, dem innigen Gefühle des Dankes auch bei der heutigen Festlichkeit Ausdruck zu geben; in erster Linie dem hochherzigen, edelgesinnten Monarchen, dieses warmen Freundes und Förderers der bürgerlichen Arbeit, Ihm, unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn, sei vor Allem unser vielfaches Hoch gebracht; unser allverehrter Kaiser Franz Josef lebe hoch! hoch! hoch!“ (Die Anwesenden bringen begeisterte Hochrufe aus.)

„Unsere Trocknungsanstalt hatte sich, zumal in jüngerer Zeit, der Besuche hochgestellter Persönlichkeiten zu erfreuen gehabt, welche uns mit ihrer Anwesenheit beehrten, so des kaiserlichen und Commercialrathes Herrn Max Mauthner, Präsident der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, in Gesellschaft des Herrn Commercialrathes Dr. Rudolf Maresch, Kammersecretär; ferner Sr. Excellenz Freiherrn Czedik v. Bründelsberg, Präsident des Niederösterreichischen Gewerbevereines; des k. k. Commercialrathes Herrn Anton Harpke, Vicepräsident des Niederösterreichischen Gewerbevereines, in Gesellschaft seines Sohnes, Herrn Anton Harpke, Gesellschafter der Firma Anton Harpke & Sohn, und noch anderer hervorragender Persönlichkeiten, welche mit besonderem Interesse sich in Bezug der Thätigkeit der Anstalt informirten und die Dankesworte des Präsidiums für den Besuch mit Worten voll Güte erwiderten.“

„All' das Gute und Nützliche, das die respectiven Corporationen, welche durch ebengenannte Herren Präsidenten vertreten sind, für uns schon seit Jahren geleistet, habe ich vorhin nur kurz andeuten können; wir fühlen uns jedoch bei dieser Erwägung auf's Neue verpflichtet, unseren wärmsten Dank hiefür auszusprechen mit der Bitte, dass die gegenwärtigen so illustren Leiter dieser hochansehnlichen Corporationen

ihre Sympathien, deren wir uns bisher zu erfreuen das Glück hatten, auch künftighin uns gütigst angedeihen lassen wollen.“

„Vergegenwärtigen wir uns im Geiste die Anwesenheit vorerwähnter hervorragender Persönlichkeiten, so verleiht diese Vorstellung unserer heutigen Jubelfeier wahrlich eine höhere Weihe und bildet in den Annalen der geschichtlichen Entwicklung unseres Conditionirungs-Institutes, worin sie protokollirt erscheinen werden, einen bedeutungsvollen Markstein, welcher uns sowie unseren Nachkommen unvergesslich bleiben wird.“

„Es gereicht mir nunmehr zur angenehmen Pflicht, der Dankesfreude hierüber auch namens des Verwaltungsrathes wiederholen, tiefempfundenen Ausdruck zu geben, und so lade ich denn die sehr geehrten Anwesenden ein, ihre Hochs auf das Wohlbefinden der vorgenannten hochverehrten Herren Präsidenten ausbringen zu wollen. Sie leben hoch! hoch! hoch!“ (Begleitet von den begeisterten Hochrufen der Anwesenden.)

„Schliesslich will ich daran erinnern, dass das löbliche Gremium der Seidenzeugfabrikanten Wiens nicht nur zur Gründung hiesiger Stagonatur wesentlich beigetragen, wofür wir noch jetzt demselben zu grossem Danke verpflichtet sind und auch dafür, dass dieses Gremium, als es mit den Geschäften der Anstalt bedenklich abwärts ging, im Jahre 1884 durch seinen würdigen Vorsteher, Herrn Ferdinand Taubler, an die Herren Consumenten der Anstalt ein wohlmotivirtes Circular mit der Aufforderung ergehen liess, sich nicht, wie es zu jener Zeit leider immer mehr Usus geworden, mit den Stagonaturbolletten ausländischer Anstalten zu begnügen, sondern die von ihnen bezogene Seide durch die eigene Anstalt stagioniren zu lassen. Wir wollen daher in Würdigung der uns geleisteten so erspriesslichen Dienste, unserem Dankgeföhle wiederholt Ausdruck gebend, ein mehrfaches Hoch auf das Wohl des hochgeehrten Herrn Vorstehers Taubler ausbringen. Derselbe lebe hoch!“ (Diesem Rufe zollte die Generalversammlung sehr lebhaften Beifall.)

* * *

Aus dem Protokolle der XXVI. ordentlichen Generalversammlung resp. der XL. seit dem Bestande der Anstalt entnehmen wir laut Geschäftsbericht des Vorsitzenden, Herrn Stanislaus Weinwurm, Folgendes:

Gegenwärtig die Herren Actionäre:

	Actien	Stimmen
1. Josef Adensamer & Co. mit	47	5
2. Dr. Rupert Angerer "	12	2
3. Franz Bujatti (Firma) "	25	5
4. Franz Bujatti sen. "	35	5
5. Josef Ganser Sohn "	15	3
6. Johann Geber "	5	1
7. G. K. Mayer, vertreten durch Josef Ganser "	19	3
8. M. Siess & Co. "	5	1
9. Stanislaus Weinwurm "	25	5
10. Ignaz G. Zweig "	5	1
11. Franz Zweig, vertreten durch Ignaz G. Zweig "	5	1
Summe	198	32

Nach Verlesung des vorerwähnten Festberichtes gibt Herr Dr. Angerer der Freude Ausdruck, dass die Seiden- und Wolltrocknungsanstalt nach Verlauf einer 40jährigen Thätigkeit, während welcher sie gar oft die Betriebsstätte wechseln musste, endlich einmal in die glückliche Lage gekommen ist, eine eigene Heimstätte zu gründen, in welcher sie, und zwar in einem eigens hiezu erbauten Shedsaale, ihre weitere wirksame Thätigkeit entfalten kann.

Dass das Werk zu Stande gekommen ist, kann nur dem einmüthigen Zusammenwirken des geehrten Verwaltungsrathes, insbesondere der energischen Action des Herrn Präsidenten zugeschrieben werden.

Zwar habe die Acquirirung der Realität, der Bau des Shedsaales, die innere Einrichtung desselben, insbesondere aber die ganze Durchführung der Finanzoperation dem geehrten Herrn Präsidenten manche sorgenvolle Stunden verursacht.

Nunmehr ist das so sehnlichst gewünschte Werk vollendet, ohne die Geldmittel der Herren Actionäre im Mindesten in Anspruch genommen zu haben

Herr Dr. Angerer ersucht daher die Versammlung, dem Herrn Präsidenten für die uneigennützig Mühewaltung, welche er aus Anlass der Gründung der neuen Heimstätte gehabt hatte, den Dank auszusprechen und drückt den Wunsch aus, dass der Himmel gnädigst gewähre, der

geehrte Präsident möge dieses sein Werk noch lange schauen und die Anstalt noch viele Jahre leiten. Diese Wünsche werden von der Versammlung mit lebhaftem Beifalle erwidert.

Sodann ergreift Herr Ferdinand Taubler das Wort, welcher seiner Freude Ausdruck gibt über die ihm zur heutigen Fest-Generalversammlung gewordene Einladung.

Der Herr Redner betonte insbesondere, dass die Anstalt im Laufe der letzteren Jahre sehr häufig von den Fabrikanten in Anspruch genommen werde, dass dieselbe von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zunimmt, und wünscht, sie möge auch in Zukunft gedeihen.

Der Herr Vorsitzende dankt Herrn Ferdinand Taubler für diese warmen Worte der Anerkennung.

Sodann gedenkt der Herr Vorsitzende der vielen und mannigfachen Verdienste, welche sich der Herr Präsident um den Aufschwung der Anstalt erworben habe.

Er bringt weiters zur Kenntniss, dass der Verwaltungsrath zum Zeichen der Anerkennung beschlossen habe, den Herrn Präsidenten durch sein Porträt in der Anstalt des Vereines zu verewigen.

Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde der berühmte Maler Vita beauftragt und nunmehr befindet sich das wohlgetroffene Porträt unseres verehrten Herrn Präsidenten in der Anstalt.

Herr Theodor Bujatti dankt hierauf im Namen seines Vaters für diese ehrende Anerkennung.

Nun verliest der Herr Vorsitzende den Geschäftsbericht über das abgelaufene Jahr.

In Gemässheit der den Herren Actionären zugesendeten Betriebsübersicht wurden im Jahre 1894 gegen 1893 um 1070 Nummern mit 59,286.670 Kg. mehr conditionirt.

Es ist dieses Plus hauptsächlich der grösseren Inanspruchnahme der Anstalt von Seite der Consumenten in Folge steigenden Bedarfes der Fabrikation zuzuschreiben. Die Gesamteinnahmen des Jahres 1894 betragen fl. 14.933·90
die Gesamtausgaben „ 10.868·24
mithin ein Reingewinn von fl. 4.065·66

Herr Ignaz G. Zweig stellt namens des Revisionsausschusses den Antrag, die geehrte Versammlung wolle die hier in Abschrift

befindliche Jahresbilanz pro 1894 genehmigen und dem Verwaltungsrathe das Absolutorium ertheilen. Der Antrag wird von dem Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen, wofür derselbe seinen Dank ausdrückt. Hierauf spricht Herr Zweig dem geehrten Verwaltungsrathe seinen Dank für die viele Mühewaltung aus, was von der Generalversammlung beifällig aufgenommen wird.

In Bezug auf die Vertheilung des Reingewinnes stellt der Herr Vorsitzende im Namen des Verwaltungsrathes den Antrag, dass vom Reingewinne per fl. 4065·66 eine Dividende von 5%, d. i. fl. 1·25 per Actie, mithin auf 300 Stück Actien der Betrag per fl. 375 österr. Währ. zur Vertheilung gelange, dagegen der restliche Reingewinn per fl. 3690·66 dem Amortisationsfonde, nämlich zur Zahlung der secundo loco auf dem Hause einverleibten Satzpost, zugeführt werde.

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Verwaltungsrath, in der sicheren Voraussetzung der Annahme dieses Antrages, bereits im abgelaufenen Jahre obigen Betrag per fl. 3690·66 zur theilweisen Beichtigung dieser Satzpost verwendet habe.

Dieser Antrag wird über besondere Befürwortung des Herrn Ignaz Zweig einstimmig angenommen.

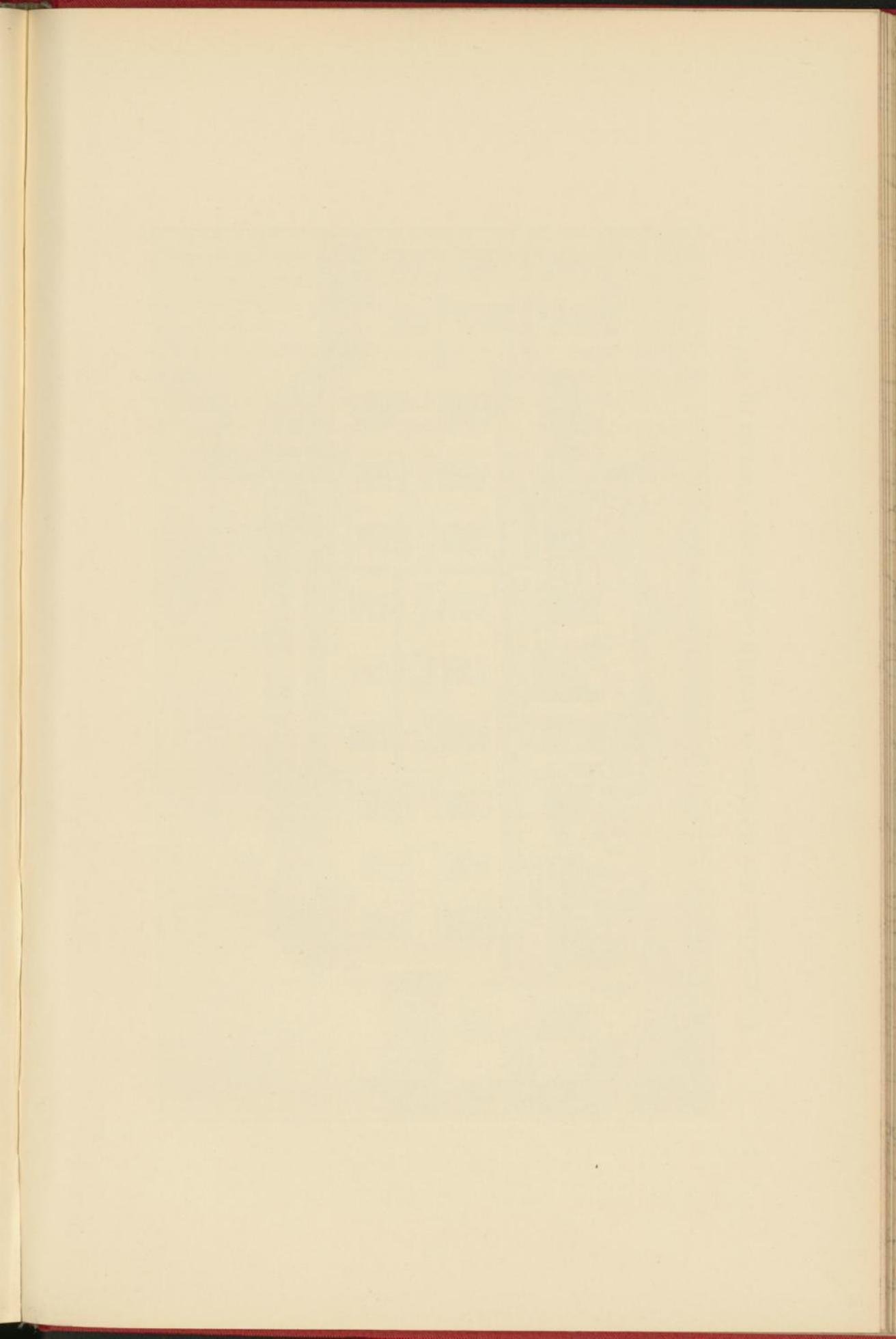
Als letzter Punkt der Tagesordnung, die Wahl des Revisionsausschusses betreffend, wird der Antrag des Herrn Franz Georg Bujatti, diese Wahl mittelst Acclamation vorzunehmen, einstimmig angenommen. Es wurden gewählt, und zwar in den Revisionsausschuss, die Herren: Ignaz G. Zweig, G. K. Mayer und Johann Geber; zu deren Ersatzmännern die Herren: Maximilian Friedmann und Vittorio Silvestri in Firma Fratelli Silvestri Gianfranceschi & Co.

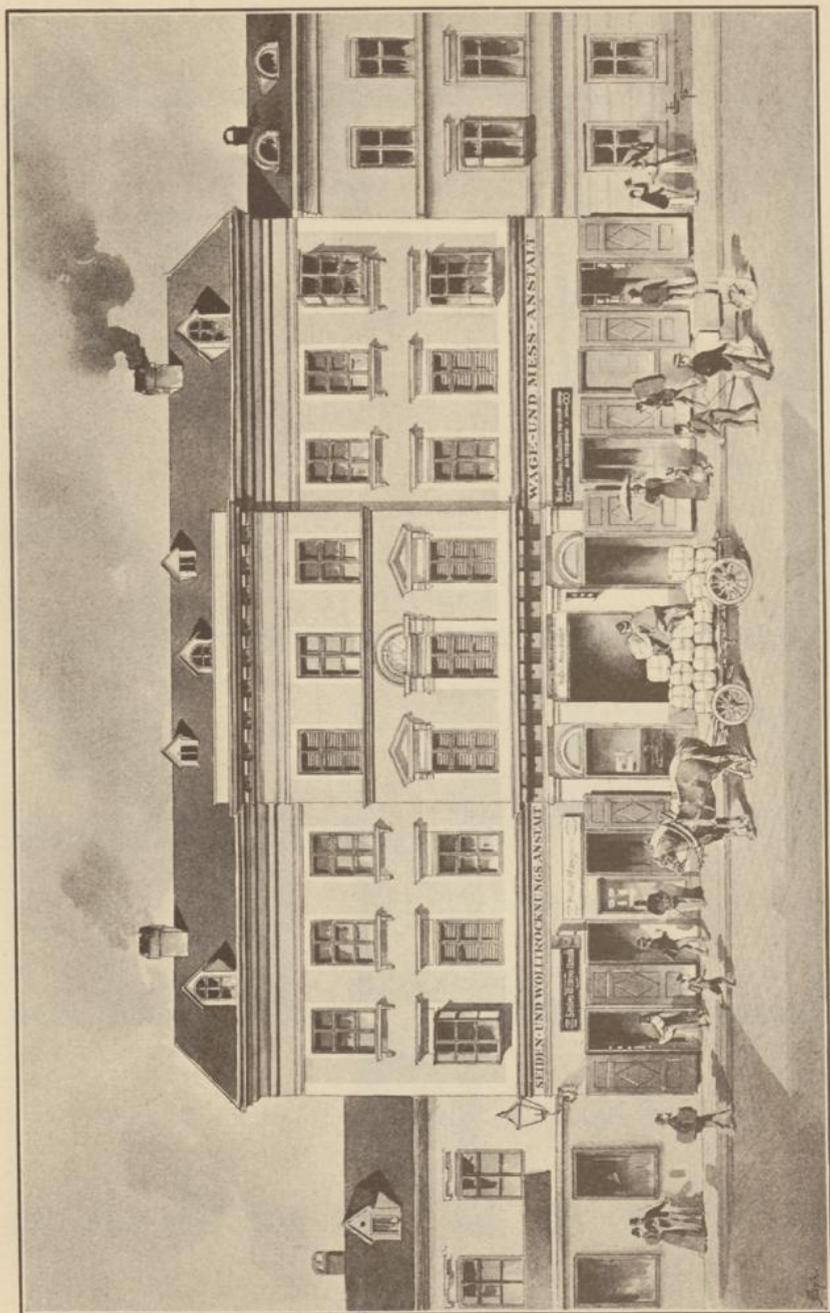
Bevor wir zum Schlusse gegenwärtiger Denkschrift gelangen, freuen wir uns, hervorheben zu können, dass wir in neuester Zeit immer mehr mit Conditionirung von Baumwollproben, die uns aus Hamburg und aus anderen grossen Hafenplätzen in Glas- oder Blechflaschen zugesendet wurden, in Anspruch genommen werden.

Da der Trocknungsprocess von Baumwolle weit mehr Zeit als der von Seide in Anspruch nimmt und wir bei gleichzeitig stärkerem Andränge von Seidenstationatur in die Schwierigkeit geriethen, die Baumwollconditionirung nicht mit der erforderlichen Raschheit erledigen

zu können, liessen wir bei der renommirten Firma Kurz, Ritschel & Henneberg in Wien, k. u. k. Hoflieferanten für Centralheizungen und Ventilationsapparate, vier Vorwärmer anfertigen, welche, mit Bunsen'schen Brennern versehen, eine sehr rasche Erwärmung (bis zu 100°) entwickeln, mithin die Conditionirung der Baumwollproben wesentlich fördern und auch in Bezug ihrer Solidität und Billigkeit vollkommen entsprechen.

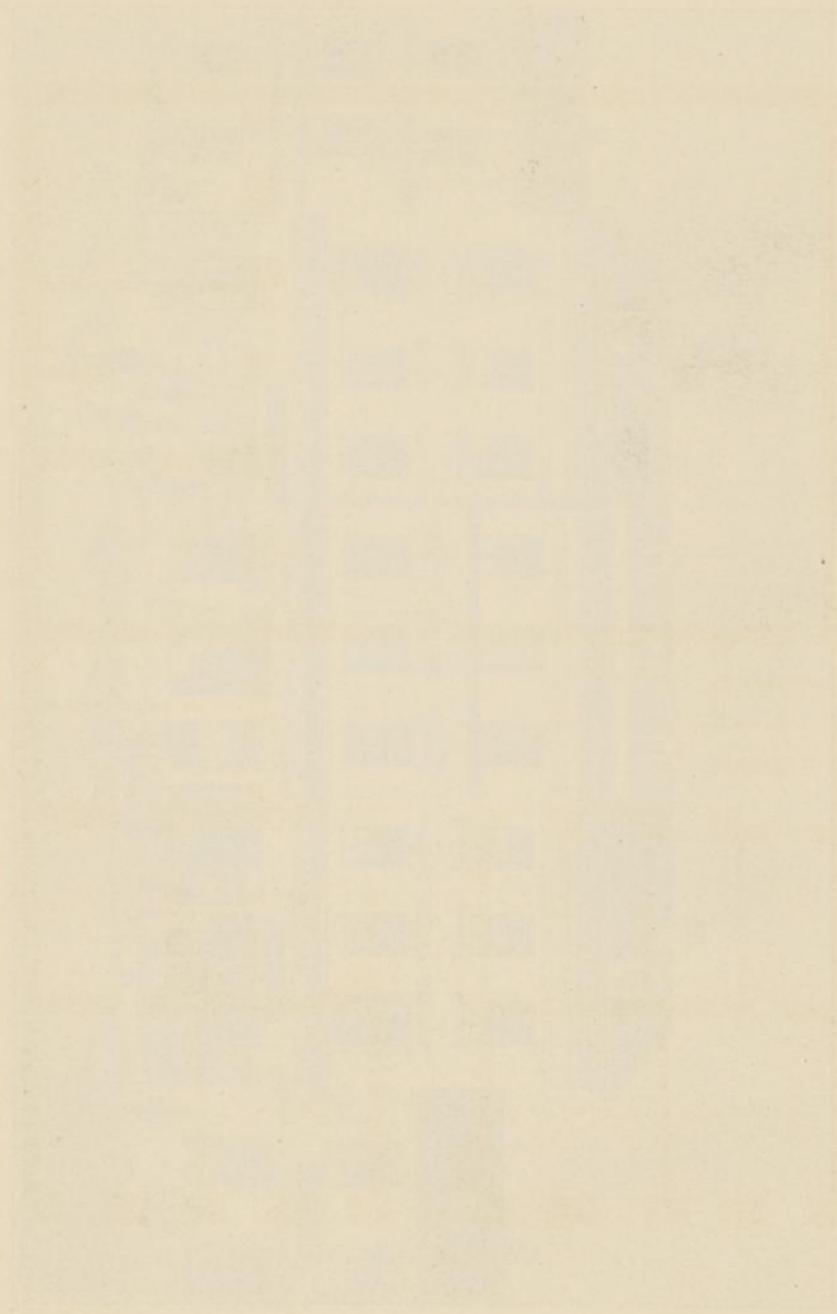
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, erklärt der Herr Vorsitzende um 7 Uhr Abends mit dem Ausdrücke des Dankes an die anwesenden Herren Actionäre die Generalversammlung resp. das 40jährige Jubiläumsjahr der Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien für geschlossen.



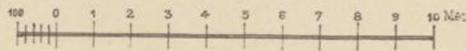
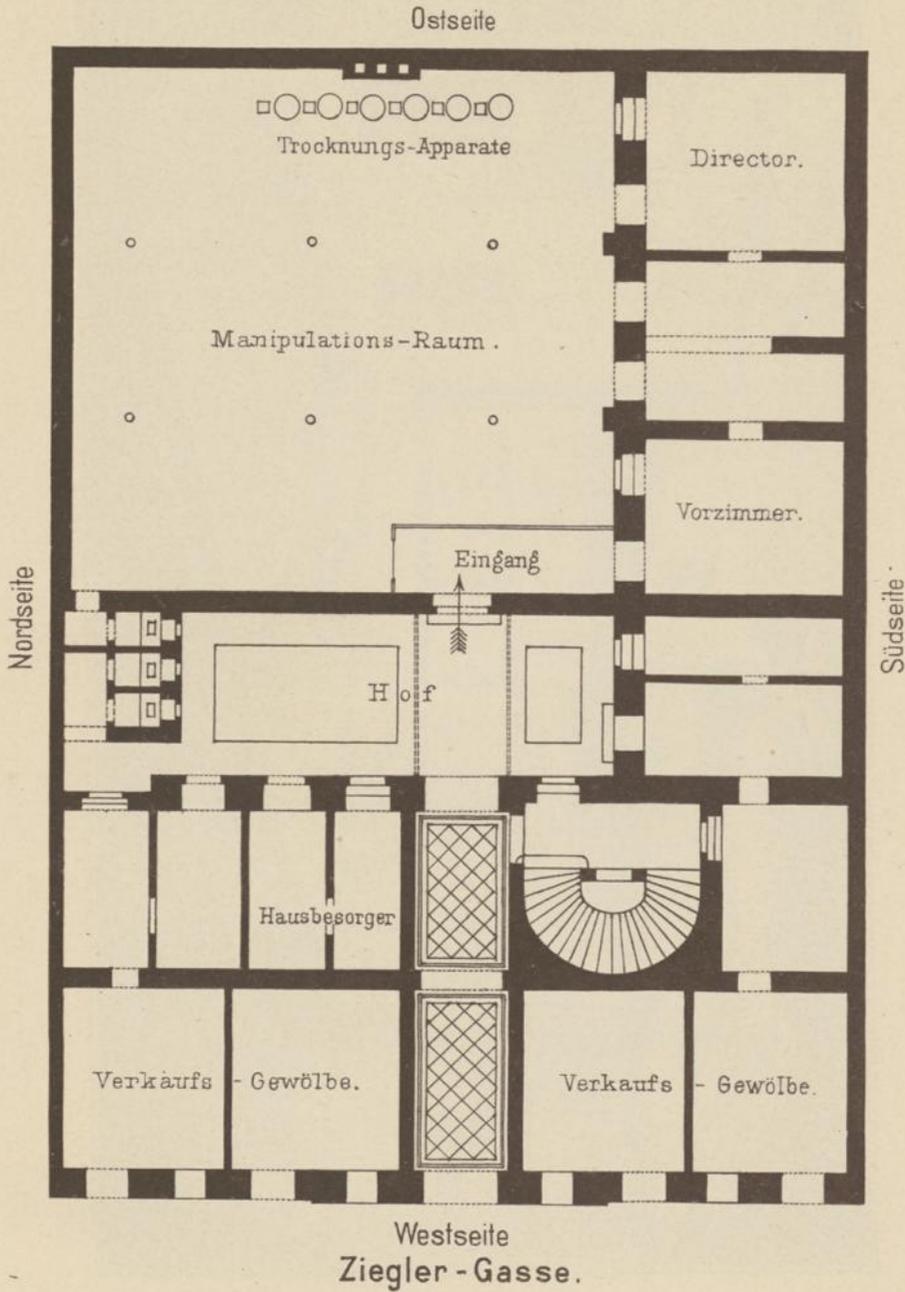


Heimstätte der Seiden- u. Wollrocknungs-Anstalt in Wien.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

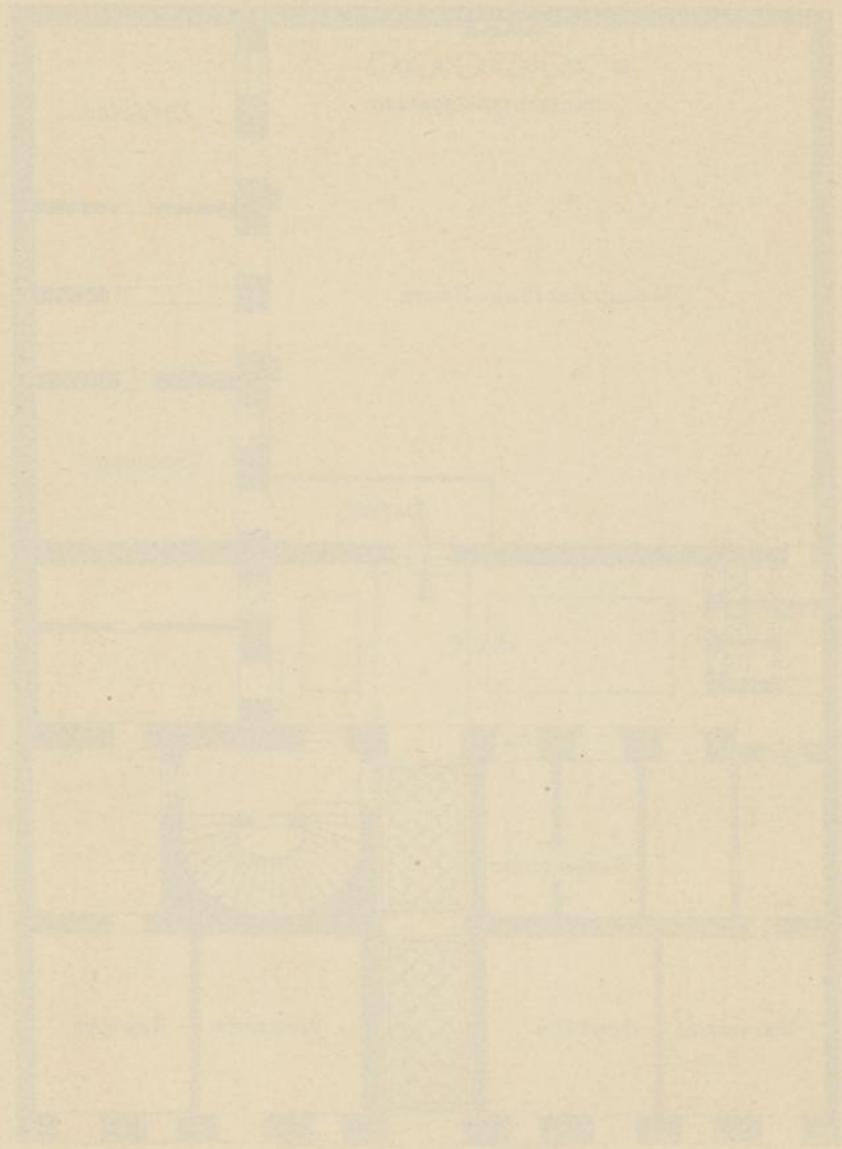


PARTERRE - PLAN.



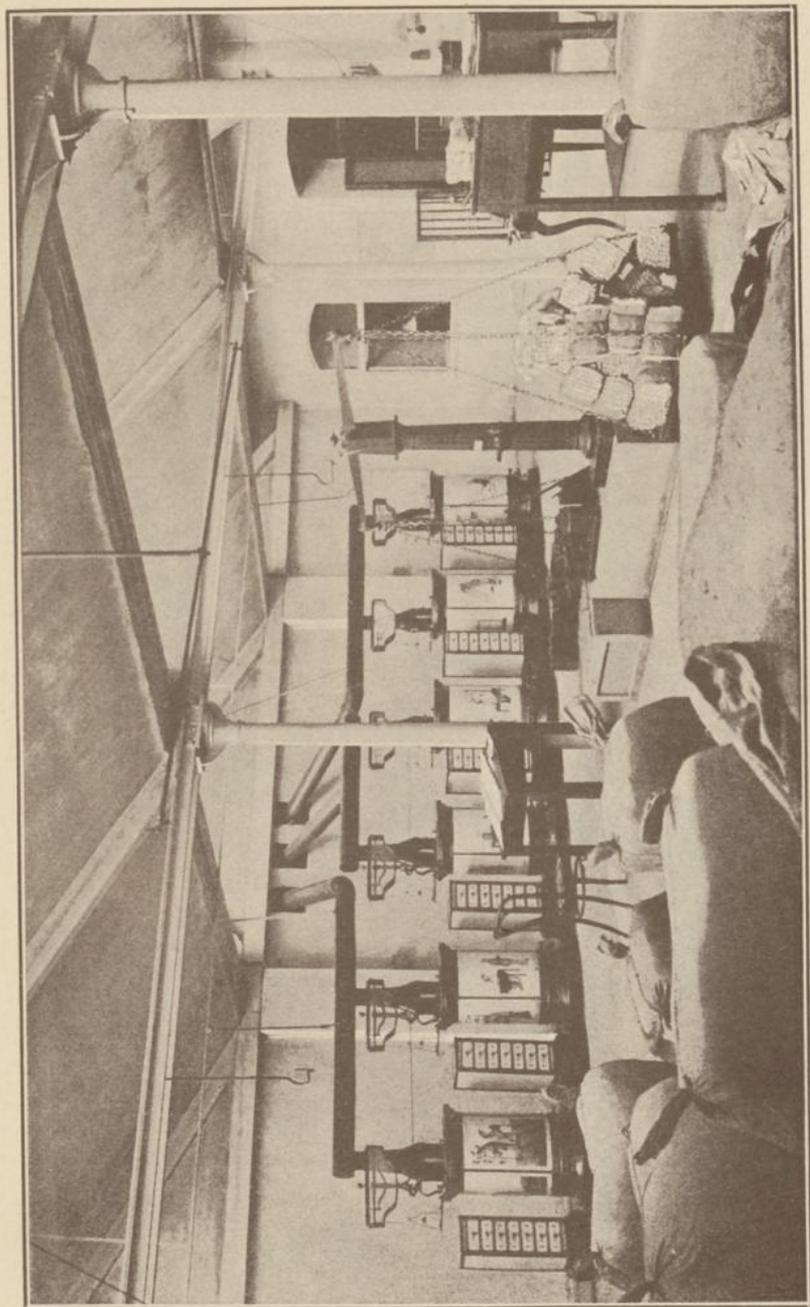
MAP SHEET

1880



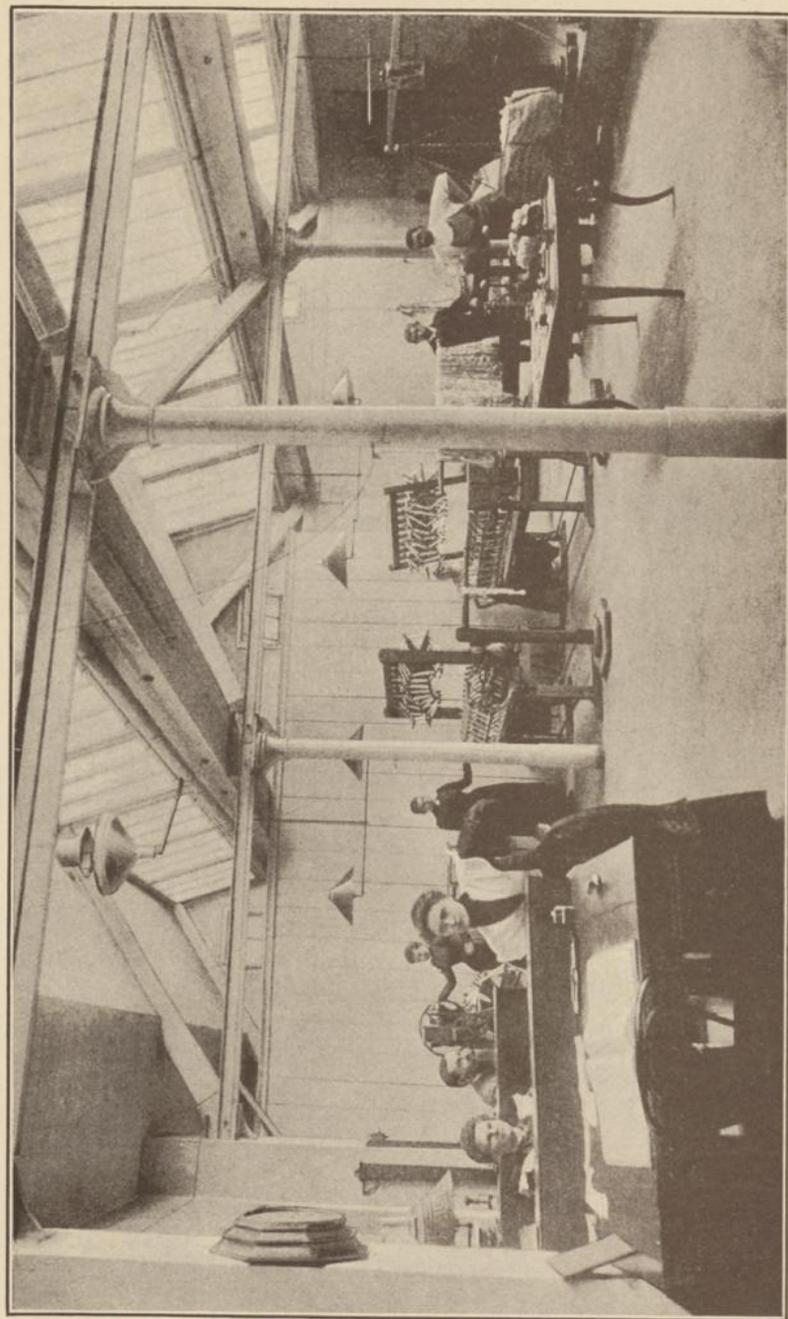
Scale 1:1000

Author: [Illegible]



Maschinen- und Manipulations-Raum.
(Ostseite.)

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY



Maschinen- und Manipulations-Raum.
(Westseite.)

TABELLE A.

Uebersicht der Jahrgänge 1855—1878 incl.

BILANZ-AUSZÜGE

der

k. k. priv. Seiden- und Wolltrochnungsanstalt von Siess, Spanraft & Co. in Wien.

Gebahrungsübersicht vom Beginn derselben bis 1868 incl.

Jahr	Nr.	Kilogr.	Gebühren	Inventar	Miethsins	Be-soldung	Steuer, Stempel, Porti	Unkosten	Be-heizung	Gewinn	Verlust	Dividende	%	Capital		
Gulden Conventionsmünze																
1855	676	33.836	2.216-07	15.355-27	5.070-—	3.900-—	—	3.200-09	152-30	—	8.892-48	—	—	30.000-—	Ursprungsfond	
1856	4557	214.988	14.595-29	13.979-49	2.133-20	6.035-—	In nebigem	1.362-25	738-30	1.517-06	—	—	—	21.107-12		
1857	3532	152.062	11.854-12	12.700-—	2.116-40	6.860-—	Unkosten	1.146-33	657-08	—	1.381-43	1.500-—	5	22.624-18		
1858	4203	173.980	14.222-40	11.613-27	2.125-—	6.575-—	enthalten	1.201-80	693-28	1.416-10	—	1.500-—	5	21.242-35		
Gulden österreichische Währung																
1859	3375	145.016	12.215-02	11.069-03	2.241-76	6.809-25	In nebigem	1.068-38	647-20	—	692-69	1.500-—	4-76	23.837-88	Reservefond	
1860	4392	184.965	15.718-99	9.974-—	2.241-76	6.075-90	Unkosten	1.136-34	745-49	3.599-70	—	1.500-—	4-76	23.145-19		
1861	4268	180.415	15.275-56	9.125-04	2.265-38	6.640-40	enthalten	1.627-32	712-27	2.574-78	—	1.500-—	4-76	26.744-89		
1862	4278	179.386	15.307-44	8.423-05	2.278-50	6.684-96	403-51	879-27	636-28	3.311-88	—	7 fl.-Antheil 2.100-—	6-67	29.319-67		
1863	4000	160.270	14.157-46	7.631-06	2.278-50	6.699-96	626-66	1.130-79	681-56	1.636-51	—	4 fl.-Antheil 1.200-—	3-81	31.500-—	ö. W. fl. 531-55	
1864	4058	178.092	14.716-96	6.942-83	2.278-50	6.488-32	487-84	1.204-55	751-25	2.536-47	—	8 fl.-Antheil 2.400-—	7-68	31.500-—	„ „ „ 968-06	
1865	2996	124.264	10.716-84	6.269-84	2.278-50	6.420-—	477-44	695-90	718-82	—	1.063-74	1.575-—	5-—	31.500-—	„ „ „ 1.104-53	
1866	2576	88.933	8.717-04	5.708-93	2.278-50	6.420-—	440-97	988-62	568-63	—	1.574-84	1.575-—	5-—	31.500-—	„ „ „ 40-79	
1867	3692	142.952	12.845-33	5.138-04	2.278-50	6.420-—	451-24	878-31	705-—	537-70	—	1.575-—	5-—	29.965-95		
1868	3857	158.244	13.598-51	4.657-05	2.278-50	6.365-—	567-51	800-68	721-10	2.677-97	—	1.575-—	5-—	30.503-65		
14 Jahrgänge																
Fortsetzung der Thätigkeit des Institutes durch die neu construirte Actiengesellschaft der Seiden- und Wolltrochnungsanstalt in Wien.																
1869	3582	139.573	12.419-01	7.988-63 ¹⁾	2.278-50	5.030-—	689-30	1.650-03	599-79	2.551-10	—	8 fl. per Actie 2.400-—	7-06	31.500-—		
1870	3566	143.876	12.430-08	7.266-18	2.332-75	4.500-—	661-70	897-81	565-32	3.929-13	—	12 fl. per Actie 3.600-—	11-04	31.500-—	ö. W. fl. 151-10	
1871	3897	170.324	13.928-61	6.587-17	2.416-34	4.500-—	609-83	1.204-09	550-27	5.278-61	—	16 fl. per Actie 4.800-—	15-02	31.500-—	„ „ „ 480-23	
1872	3467	150.595	12.360-04	5.995-77	2.409-—	5.500-—	681-06	519-81	549-13	3.232-49	—	10 fl. per Actie 3.000-—	9-97	31.500-—	„ „ „ 958-84	
1873	2827	109.699	9.717-55	6.519-43	3.351-84	5.865-—	783-83	423-67	462-14	—	1.157-23	—	—	19.500-— ²⁾	„ „ „ 1.181-33	
1874	2646	102.465	9.116-56	6.674-08	1.712-99	5.458-34	540-40	367-51	445-79	457-71	—	fl. 1-50 per Actie 450-—	2-31	19.500-—	„ „ „ 24-10	
1875	2553	101.785	8.877-50	6.225-55	1.201-76	5.040-—	544-63	540-77	488-65	997-55	—	fl. 2-25 per Actie 975-—	5-—	19.500-—	„ „ „ 31-81	
1876	2417	107.432	8.745-88	5.775-89	1.236-37	4.823-—	518-08	552-90	482-68	1.135-43	—	975-—	5-—	19.500-—	„ „ „ 54-36	
1877	2338	102.585	8.440-84	5.298-79	1.221-16	4.199-92	474-52	550-80	490-43	1.566-58	—	fl. 4-— per Actie 1.200-—	6-15	19.500-—	„ „ „ 214-79	
1878	2095	99.958	7.825-60	4.870-72	1.121-67	4.109-92	439-64	416-76	519-70	1.333-84	—	1.200-—	6-15	19.500-—	„ „ „ 581-87	

Daran schliesst sich die Tabelle B der Jahrgänge 1879—1894 incl.

¹⁾ Das Inventar, für die Uebernahme der Actiengesellschaft eigens gerichtlich geschätzt, stellt sich um fl. 3331-58 höher bewerthet heraus.

²⁾ Vom ursprünglichen Actien-capital per fl. 31.500-— sind per Actie fl. 40-—, sohin auf 300 Stück Actien fl. 12.000 zurückgezahlt und darauf abgestempelt worden.

BRIDGE

THE BRIDGE

THE BRIDGE

No.	Name	Age	Sex
1	John	15	M
2	Mary	12	F
3	James	10	M
4	Elizabeth	8	F
5	William	6	M
6	Ann	4	F
7	Thomas	3	M
8	Sarah	2	F
9	Richard	1	M
10	Jane	1	F

TABELLE B.

Uebersicht der Jahrgänge 1879—1894 incl.

BILANZ-AUSZÜGE

der

Actiengesellschaft der Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien

Gebahrungsübersicht vom Jahre 1879—1894 incl.

Jahr	Nr.	Kilogr.	Titri- rung	Drehung	Filirung	Dehbar- keit	Stärke	Decoru- ange	Gebühr- erträgnis	Realität	In- ventar	Mieth- zins	Be- soldung	Pensio- nung	Steuer, Stempel, Porti	Unkosten	Be- heisung	Gewinn	Dividende	‰	Capital- Conto	Reserve- fond
1879	2094	103.506							ö. W. fl. 7.897-13		ö. W. fl. 4.625-97	ö. W. fl. 1.045-51	ö. W. fl. 4.209-92	—	ö. W. fl. 423-41	ö. W. fl. 622-82	ö. W. fl. 510-13	ö. W. fl. 1.394-67	fl. 4-50 per Actie 1.350-—	6-92	ö. W. fl. 19.500-—	ö. W. fl. 765-21
1880	2143	103.660	363 1/2						145-40 8.045-23		ö. W. fl. 4.190-46	ö. W. fl. 1.027-44	ö. W. fl. 4.500-92	—	ö. W. fl. 422-31	ö. W. fl. 476-62	ö. W. fl. 548-40	ö. W. fl. 2.048-85	fl. 6-— per Actie 1.800-—	9-23	ö. W. fl. 19.500-—	ö. W. fl. 809-88
1881	2659	131.238	1157 1/2						463-— 10.050-56		ö. W. fl. 3.810-11	ö. W. fl. 1.027-41	ö. W. fl. 4.916-—	—	ö. W. fl. 451-63	ö. W. fl. 480-15	ö. W. fl. 562-30	ö. W. fl. 3.591-63	fl. 11-— per Actie 3.300-—	10-92	ö. W. fl. 19.500-—	ö. W. fl. 1.058-73
1882	2259	118.909	1392						557-— 8.810-25		ö. W. fl. 3.552-45	ö. W. fl. 1.037-11	ö. W. fl. 5.392-—	—	ö. W. fl. 479-40	ö. W. fl. 504-32	ö. W. fl. 501-90	ö. W. fl. 1.806-30	fl. 6-— per Actie 1.800-—	9-23	ö. W. fl. 19.500-—	ö. W. fl. 1.350-36
1883	2169	108.613	1259 1/2						503-80 8.227-36		ö. W. fl. 3.566-69	ö. W. fl. 1.172-64	ö. W. fl. 5.517-—	—	ö. W. fl. 466-08	ö. W. fl. 848-67	ö. W. fl. 510-97	ö. W. fl. 947-93	fl. 9-25 per Actie 975-—	5-—	ö. W. fl. 19.500-—	ö. W. fl. 1.356-66
1884	2028	109.418	1134						456-60 7.991-94		ö. W. fl. 3.307-86	ö. W. fl. 666-48	ö. W. fl. 5.494-—	—	ö. W. fl. 457-71	ö. W. fl. 445-88	ö. W. fl. 365-13	ö. W. fl. 1.502-02	fl. 9-00 per Actie 1.170-—	6-—	ö. W. fl. 19.500-—	ö. W. fl. 929-59
1885	2053	105.005	1199 1/2	34	16	42	31	5	541-80 7.879-46		ö. W. fl. 3.208-34	ö. W. fl. 666-48	ö. W. fl. 5.460-—	—	ö. W. fl. 460-87	ö. W. fl. 399-27	ö. W. fl. 303-80	ö. W. fl. 1.547-42	fl. 9-00 per Actie 1.170-—	6-—	ö. W. fl. 19.500-—	ö. W. fl. 1.279-61
1886	2237	127.574	1250 1/2	30	11	17	13	5	545-— 8.887-16		ö. W. fl. 2.887-51	ö. W. fl. 691-51	ö. W. fl. 5.474-—	—	ö. W. fl. 253-73	ö. W. fl. 558-67	ö. W. fl. 301-16	ö. W. fl. 2.879-34	fl. 9-00 per Actie 1.170-—	6-—	ö. W. fl. 19.500-—	ö. W. fl. 1.657-03
1887	2166	120.513	1526 1/2	16	8	14	15	7	647-— 7.530-52		ö. W. fl. 2.452-15	ö. W. fl. 668-44	ö. W. fl. 5.244-50	122-30	ö. W. fl. 336-58	ö. W. fl. 385-89	ö. W. fl. 285-88	ö. W. fl. 1.271-85	fl. 9-25 per Actie 975-—	5-—	ö. W. fl. 19.500-—	ö. W. fl. 3.072-62
1888	2587	148.779	1839	43	11	52	44	13	792-20 8.637-60		ö. W. fl. 2.400-17	ö. W. fl. 668-44	ö. W. fl. 4.652-—	107-85	ö. W. fl. 313-87	ö. W. fl. 832-47	ö. W. fl. 309-24	ö. W. fl. 3.822-56	fl. 1-25 per Actie 375-—	5-—	ö. W. fl. 7.500-— ^{*)}	ö. W. fl. 3.374-47
1889	2964	180.067	2359 1/2	22	10	28	28	8	971-20 9.474-74		ö. W. fl. 2.160-15	ö. W. fl. 668-44	ö. W. fl. 5.068-—	107-85	ö. W. fl. 301-96	ö. W. fl. 1.021-93	ö. W. fl. 329-68	ö. W. fl. 3.634-67	fl. 1-25 per Actie 375-—	5-—	ö. W. fl. 7.500-—	ö. W. fl. 6.822-03
1890	2671	162.438	3084 1/2	19	6	33	24	17	1.249-40 8.031-58		ö. W. fl. 990-—	ö. W. fl. 668-44	ö. W. fl. 5.294-—	107-85	ö. W. fl. 463-78	ö. W. fl. 1.009-67	ö. W. fl. 260-68	ö. W. fl. 2.148-61	fl. 2-50 per Actie 750-—	10-—	ö. W. fl. 7.500-—	ö. W. fl. 8.545-95
1891	3302	194.837	3195 1/2	6	—	22	19	22	1.309-60 9.229-33		ö. W. fl. 891-—	ö. W. fl. 668-44	ö. W. fl. 5.348-—	189-42	ö. W. fl. 562-01	ö. W. fl. 858-47	ö. W. fl. 279-48	ö. W. fl. 3.888-60	fl. 2-50 per Actie 750-—	10-—	ö. W. fl. 7.500-—	ö. W. fl. 9.944-56
1892	3674	215.111	4381	43	13	43	26	49	1.829-— 10.069-77	60.000-— ^{*)}	ö. W. fl. 907-88	ö. W. fl. 741-85	ö. W. fl. 6.238-71	240-18	ö. W. fl. 536-17	ö. W. fl. 2.303-87	ö. W. fl. 310-54	ö. W. fl. 387-13	fl. 1-25 per Actie 375-—	5-—	ö. W. fl. 7.500-—	ö. W. fl. 13.083-16
1893	3616	214.943	4280	28	12	25	21	65	1.790-60 9.980-40	13.464-27 ^{*)}	ö. W. fl. 844-99	ö. W. fl. 600-—	ö. W. fl. 6.169-10	154-39	ö. W. fl. 432-50	ö. W. fl. 1.646-31	ö. W. fl. 307-45	ö. W. fl. 1.045-41	fl. 1-25 per Actie 375-—	5-—	ö. W. fl. 7.500-—	ö. W. fl. 13.095-29
1894	4886	274.230	4201 1/2	17	5	9	8	60	1.749-— 12.792-12	60.000-—	ö. W. fl. 760-49	ö. W. fl. 600-—	ö. W. fl. 6.226-69	175-26	ö. W. fl. 463-56	ö. W. fl. 1.719-99	ö. W. fl. 386-46	ö. W. fl. 4.065-66	fl. 1-25 per Actie 375-—	5-—	ö. W. fl. 7.500-—	ö. W. fl. 13.095-29
			4750 1/2	29	8	37	50	55	1.986-20	10.906-06												

*) Kaufpreis des Hauses in Wien, VII. Zieglergasse Nr. 32. Zur Beschaffung des nöthigen Fonds zur Bezahlung desselben wurden Hypotheken aufgenommen, und zwar:

a) fl. 25.000-— zu 4 1/4 % in Annuitäten, binnen 50 Jahren rückzahlbar.

b) fl. 30.000-— zu 4 1/2 % in beliebiger Zeit rückzahlbar.

*) Kostenaufwand für den Shedbau und die Adaptirungen, welche durch den Reservefond und theilweise aus den Einnahmen der Stagnationur gedeckt wurden. Die Zinsen für die Hypotheken werden aus den Wohnungszinsen des Hauses (brutto über fl. 3900-—) bestritten.

*) Vom Actien-capital per fl. 19.500-— sind von jeder Actie fl. 40-—, sohin von 300 Stück Actien fl. 12.000-— rückgezahlt worden.

ANHANG I.



THE END

I. Statuten der Seiden- und Wollrocknungsanstalt in Wien.

Zweck und Umfang des Unternehmens, Capitalsfond und Dauer der Gesellschaft.

§ 1. Der Zweck der Gesellschaft ist der Fortbetrieb einer Seiden- und Wollrocknungsanstalt in Wien in einem dem Bedürfnisse der hiesigen Industrie und des Handels entsprechenden Umfange, um unter jenen Normen, welche das Gesetz vom 19. Juni 1866, R.-G.-Bl. Nr. 85, für öffentliche Wäg- und Messanstalten vorschreibt, das wahre und rechtmässige Handelsgewicht der Seide und Wolle zu ermitteln und hierüber Bescheinigungen mit der Beweiskraft öffentlicher Urkunden auszustellen.

Auch ist die Gesellschaft berechtigt, den Feinheitsgrad der Seide und Wolle, deren Filirung, Drehung, Elasticität und Stärke, sowie das Calo (Decreusage) zu prüfen und hierüber ebenfalls solche Bescheinigungen auszustellen.

§ 2. Die Gesellschaft ist eine Actiengesellschaft, hat ihren Sitz in Wien und ihre Firma lautet:

„Seiden- und Wollrocknungsanstalt in Wien“.

§ 3. Das Gesellschaftscapital bestand ursprünglich aus fl. 31.500 österr. Währ., zertheilt in 300 Stück Actien à fl. 105.

Dasselbe stammte von jenen Einlagen im Gesamtbetrage von fl. 30.000 Conventionsmünze, welche die Gründer der „Seiden- und Wollrocknungsanstalt“ laut Gesellschaftsvertrages vom 4. Juni 1853 voll eingezahlt haben und worüber denselben seinerzeit auf den Betrag von fl. 100 Conventionsmünze lautende Antheilscheine ausgefolgt worden waren.

Dieses Gesellschaftscapital per fl. 31.500 wurde in Folge Beschlusses der Generalversammlung vom 15. April 1872 durch Rück-

zahlung von je fl. 40 per Actie auf den Betrag von fl. 19.500 und in Folge Beschlusses der Generalversammlung vom 28. Februar 1887 durch weitere Rückzahlung von je fl. 40 per Actie auf den Betrag von fl. 7500, zertheilt in 300 Stück Actien à fl. 25, reducirt.

§ 4. Alle Actien sind nach Vorschrift des Handelsgesetzes in das Actienbuch der Gesellschaft einzutragen und werden bei vorkommenden Besitzveränderungen gegen Nachweisung derselben auf die neuen Inhaber umschrieben.

§ 5. In Verlust gerathene Actien sind in gesetzlichem Wege zu amortisiren und für dieselben gegen Beibringung des Amortisationsbescheides neue Actien auszufolgen.

§ 6. Im Falle einer von der Gesellschaft beschlossenen Ausdehnung der Unternehmung soll den bestehenden Actionären das Vorrecht zur Erwerbung der durch die Vermehrung des Fonds bedingten Ausgabe neuer Actien zustehen und nur in dem Falle, wenn die bestehenden Actionäre die neuen Actien nicht oder nicht ganz übernehmen sollten, ist die entgeltliche Ueberlassung derselben an andere Personen zulässig.

§ 7. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Leitung und Verwaltung der Gesellschaft.

§ 8. Die Gesellschaft besorgt sämmtliche die Unternehmung betreffenden Geschäfte:

- a) durch eine Generalversammlung,
- b) durch einen Verwaltungsrath,
- c) durch einen technischen Leiter als Beamten mit den ihm unterstehenden Unterbeamten und Arbeitern.

Von der Generalversammlung.

§ 9. Alle stimmberechtigten, dispositionsfähigen Actionäre, welche in den Büchern der Gesellschaft als solche eingetragen sind, sind berechtigt, in der Generalversammlung zu erscheinen.

§ 10. Stimmberechtigt bei der Generalversammlung ist jeder Actionär, welcher sich im Besitze von fünf Actien befindet.

Der Besitz von fünf Actien berechtigt zur Abgabe einer Stimme, doch kann kein Actionär mehr als fünf Stimmen für seine Person abgeben.

§ 11. Die Vertretung bei der Generalversammlung durch Bevollmächtigte ist zulässig, jedoch muss der Bevollmächtigte selbst stimmfähiger Actionär sein.

§ 12. Uebertragungen von Actien, welche vor der Ausschreibung der Generalversammlung nicht im Actienbuche der Gesellschaft eingetragen sind, gewähren dem neuen Inhaber in der ausgeschriebenen Generalversammlung kein Stimmrecht.

§ 13. Jährlich wird im Monate Februar oder März eine ordentliche Generalversammlung abgehalten; eine ausserordentliche Generalversammlung ist dann einzuberufen, wenn es sich um wichtige und dringende Fragen handelt, die der Entscheidung der Generalversammlung vorbehalten sind und ohne Nachtheil bis zur Jahresversammlung nicht aufgeschoben werden können, oder wenn 20 stimmberechtigte Actionäre in einer von ihnen gefertigten Eingabe an den Verwaltungsrath unter Angabe des Zweckes und der Gründe es verlangen.

Die Einberufung zu einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung hat mindestens zwei Wochen vor dem anberaumten Versammlungstage zu erfolgen und geschieht durch schriftliche, die Gegenstände der Verhandlung enthaltende Einladungen des Verwaltungsrathes an die in den Büchern der Gesellschaft eingetragenen Actionäre und durch Verlautbarung in öffentlichen Blättern.

§ 14. Die Einschaltung der in vorstehendem Absatze gedachten, sowie anderer von der Gesellschaft zu erlassenden Verlautbarungen hat mindestens in der amtlichen „Wiener Zeitung“ zu geschehen.

§ 15. Der Entscheidung der Generalversammlung sind folgende Gegenstände vorbehalten:

- a) die Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner des Verwaltungsrathes nach den in den §§ 21—25 enthaltenen Anordnungen;
- b) die Ausdehnung der Unternehmung und Bestimmung des dazu nöthigen Fondes;
- c) die Genehmigung der Bilanz, die Bestimmung der jährlichen Dividende und derjenigen Summe, welche aus dem Reinertrage für den Reservefond zurückbehalten werden soll;
- d) die Auflösung der Gesellschaft;
- e) Aenderungen an den Bestimmungen dieser Statuten;
- f) die Wahl des Revisionsausschusses.

§ 16. Zur Giltigkeit der Beschlüsse über die in vorstehendem Absatze sub *d* erwähnte Auflösung der Gesellschaft und die sub *e* erwähnte Abänderung der Statuten ist eine Stimmenmehrheit von mindestens drei Viertheilen der bei der Generalversammlung repräsentirten Stimmen und zur Ausführung der sub *e* erwähnten Statutenänderung überdies die Genehmigung der hohen Staatsverwaltung erforderlich.

§ 17. Alle übrigen Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefasst.

Bei gleicher Anzahl der Stimmen entscheidet jene des Vorsitzenden.

§ 18. In der Generalversammlung führt der Präses des Verwaltungsrathes den Vorsitz und in dessen Verhinderung das älteste Mitglied des Verwaltungsrathes.

Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände, leitet die Verhandlung und veranlasst die Abstimmung durch Aufhebung der Hände, im Falle eines Zweifels durch Anwendung der Gegenprobe oder durch Namensaufruf.

Die Wahl des Verwaltungsrathes und des Revisionsausschusses erfolgt mittelst Stimmzettel.

§ 19. Ueber Gegenstände, deren Verhandlung in der Einberufungskundmachung nicht angekündigt worden ist, können in der Generalversammlung Beschlüsse nicht gefasst werden, mit Ausnahme des Beschlusses über den in einer Generalversammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung.

Doch steht jedem stimmberechtigten Actionär das Recht zu, Anträge zu stellen. Ein solcher Antrag ist nur dann, wenn er von mindestens fünf stimmberechtigten Actionären unterstützt wird, in Verhandlung und Berathung zu nehmen. Will ein stimmberechtigter Actionär einen Gegenstand zur Verhandlung und Beschlussfassung bei der Generalversammlung bringen, so hat er denselben längstens bis 15. Jänner dem Verwaltungsrathe schriftlich und klar formulirt mitzutheilen, und wird der Antrag von fünf stimmberechtigten, auf der Zuschrift mitgefertigten Actionären unterstützt, so ist derselbe in die Einberufungskundmachung unter die Gegenstände der Verhandlung aufzunehmen.

§ 20. Ueber die Verhandlungen und gefassten Beschlüsse der Generalversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem

Vorsitzenden und dem bei dieser Generalversammlung gewählten Revisionsausschusse nach befundener Richtigkeit desselben zu unterfertigen und dadurch für alle Actionäre verbindlich ist.

Vom Verwaltungsrathe.

§ 21. Der Verwaltungsrath besteht aus drei stimmberechtigten Actionären und bildet den Vorstand der Gesellschaft im Sinne des Handelsgesetzes.

Die Mitglieder desselben verwenden ihre Mühe in Besorgung der ihnen in dieser Eigenschaft übertragenen Geschäfte unentgeltlich.

§ 22. Die Wahl des Verwaltungsrathes geschieht in der Generalversammlung und ist für jedes der Mitglieder die absolute Mehrheit der in der Generalversammlung repräsentirten Stimmen erforderlich. Sollte sich bei der ersten Wahl keine absolute Stimmenmehrheit ergeben, so hat die zweite Wahl als engere zwischen jenen zwei Candidaten, welche die meisten Stimmen für sich hatten, platzzugreifen.

Zwischen mehreren gleiche Stimmen zählenden Candidaten zur engeren Wahl entscheidet das Los.

Die neugewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes treten nach geschlossener Generalversammlung in Thätigkeit.

§ 23. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

§ 24. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

§ 25. Für den Fall der Verhinderung eines oder des anderen der Mitglieder des Verwaltungsrathes wählt die Generalversammlung für jedes derselben einen Ersatzmann in derselben Art und Weise und unter denselben Bestimmungen, wie dies in den §§ 21—24 für die Mitglieder des Verwaltungsrathes festgesetzt ist.

§ 26. Der Verwaltungsrath berathet und beschliesst über die gesellschaftlichen Angelegenheiten in Sitzungen, welchen stets alle Mitglieder oder in Verhinderung eines oder des anderen deren Ersatzmänner beizuwohnen haben.

§ 27. Der Verwaltungsrath wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden, in dessen Verhinderung das älteste Mitglied den Vorsitz übernimmt.

§ 28. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrathes wird ein Protokoll geführt.

§ 29. Der Verwaltungsrath ist der Vorstand der Gesellschaft im Sinne des Art. 227 des allg. Handelsgesetzbuches.

§ 30. Dem Verwaltungsrathe steht die Leitung des Geschäftes zu und derselbe entscheidet in allen nicht der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst.

§ 31. Der Verwaltungsrath hat den Tarif der Preise für die Manipulation festzusetzen, zeitgemäss dessen Regulirung vorzunehmen und denselben der Behörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Wirksamkeit und Berechtigung des Verwaltungsrathes wird ausschliesslich auf den im § 1 angeführten Gesellschaftszweck beschränkt und somit jede andere diesem Zwecke fremde Geschäftsbahrung ausgeschlossen.

§ 32. Der Verwaltungsrath bestellt zur technischen Leitung des Unternehmens einen Director und das sonst erforderliche, ihm untergeordnete Personale und bestimmt deren Bezüge sowie sonstige Emolumente. Er bestimmt die Zahl und den Lohn der Arbeiter, und ebenso steht auch dem Verwaltungsrathe die Entlassung der Angestellten zu.

§ 33. Die Wahl des Directors und des Buchhalters ist der Gewerbebehörde zur Genehmigung vorzulegen und sind diese beiden Beamten bei dem k. k. Handelsgerichte über ihre auf die möglichst sorgsame und richtige Vornahme des Wägens und Messens, die Ausfertigung der Bescheinigung und die genaue Führung der Bücher sich beziehenden Pflichten zu beeiden.

§ 34. Der Verwaltungsrath setzt die Instructionen für die Gebahrung und Manipulation fest und hat die genaue Beobachtung derselben, sowie die pünktliche Erfüllung der in dem Gesetze vom 19. Juni 1866 bezüglich der öffentlichen Wäg- und Messanstalten enthaltenen Vorschriften zu überwachen.

§ 35. Die Firma der Gesellschaft wird in allen Fällen, wo dieselbe durch den Verwaltungsrath vertreten wird, von zwei Mitgliedern des letzteren unterzeichnet.

§ 36. Die in Gemässheit des § 1 dieser Statuten auszustellenden Bescheinigungen der Anstalt werden von dem Director und in dessen Verhinderung von dem Buchhalter gefertigt.

§ 37. Sowohl die Unterschriften der Mitglieder des Verwaltungsrathes und ihrer Ersatzmänner, als jene des technischen Directors

und Buchhalters sind bei dem k. k. Handelsgerichte in Wien zu protokolliren.

§ 38. Würde in Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes die Stelle des Buchhalters mit jener des Directors vereinigt werden, so haben die vorstehenden bezüglich des Directors und Buchhalters getroffenen Bestimmungen sohin für den Director allein zu gelten.

Von dem Revisionsausschusse.

§ 39. Der Revisionsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, welche bei der Generalversammlung aus den stimmberechtigten Actionären durch absolute Stimmenmehrheit gewählt werden.

Für den Fall der Verhinderung eines oder des anderen Mitgliedes des Revisionsausschusses werden in derselben Weise zwei Ersatzmänner gewählt

§ 40. Die Functionsdauer des Revisionsausschusses wird auf ein Jahr festgesetzt. Die austretenden Mitglieder können wieder gewählt werden.

§ 41. Dem Revisionsausschusse obliegt die Prüfung der Bilanz und der Rechnungsabschlüsse, sowie der Gebahrung mit dem gesellschaftlichen Vermögen.

Von der Bilanz.

§ 42. Am 31. December jeden Jahres werden die Bücher der Gesellschaft abgeschlossen und wird die Bilanz errichtet.

§ 43. Nebst allen Auslagen der Unternehmung für Miethe, Besoldungen, Löhne, Brennmaterial, Erhaltungskosten, Steuern, Asscuranzen hat alljährlich in der Bilanz vor der Bestimmung des Reinertrages die Ausscheidung von 10% als Abnützung von dem inventarischen Werthe der Maschinen und Utensilien zu geschehen.

§ 44. Die Bilanz ist im Laufe des Monates Jänner dem bei der letzten Generalversammlung gewählten Revisionsausschusse zur Prüfung zu übergeben. Ueber den Befund des Inventars, der Bücher und der Bilanz hat der Revisionsausschuss ein Protokoll aufzunehmen, welches der Generalversammlung zur Einsicht vorzulegen ist.

§ 45. Die Bilanz ist jedem stimmberechtigten Actionär gleichzeitig mit der Einladung zur Generalversammlung in Abschrift mitzutheilen.

§ 46. Der als Dividende von der Generalversammlung bestimmte Theil des Reinertrages wird gegen Abstempelung auf den Actien erhoben.

Auflösung der Gesellschaft.

§ 47. Bei Auflösung der Gesellschaft besorgt der Verwaltungsrath den Stralzio des Geschäftes.

Ueber die Art der Realisirung des gesellschaftlichen Vermögens bestimmt die Generalversammlung.

Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung.

§ 48. Die der Staatsverwaltung zustehende Aufsicht über die statuten- und gesetzmässige Gebahrung der Gesellschaft wird nach Massgabe der Gesetze durch einen landesfürstlichen Commissär geübt, unbeschadet des nach dem Gesetze vom 19. Juni 1866 der Gewerbebehörde und der Gemeinde zustehenden Ueberwachungsrechtes.

Formular 1 zu § 3 der Statuten der Seiden- und Wollrocknungsanstalt in Wien.

Einlage

Actienbuch

Fol.

Hauptbuch

Fol.

Actie

Nr.

Ueber **Einhundertfünf Gulden österr. Währ.**, mittelst welcher die Seiden- und Wollrocknungsanstalt in Wien

oder Rechtsnachfolger alle Rechte zusichert, welche den Actionären der Gesellschaft nach ihren behördlich genehmigten Statuten zustehen oder zustehen werden.

Wien, am

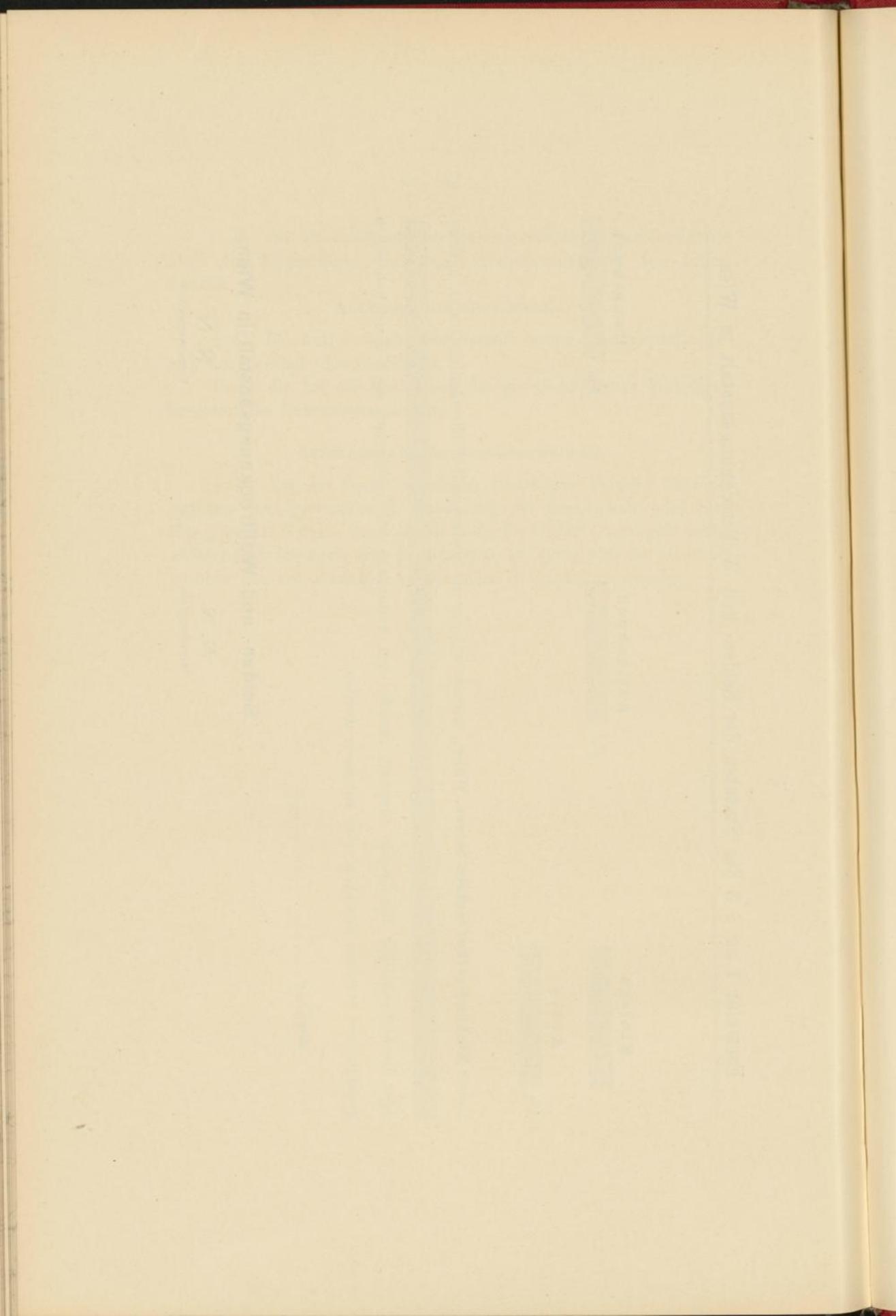
Seiden- und Wollrocknungsanstalt in Wien.

N. N.

Verwaltungsrath.

N. N.

Verwaltungsrath.



ANHANG II.



II. Stagionaturtarif der Seiden- und Wollrocknungs- anstalt in Wien.

Von dem Streben geleitet, die Trocknungsgebühren so billig als nur immer möglich zu stellen, beehren wir uns, Sie hiemit in Kenntniss zu setzen, dass die **Seiden- und Wollrocknungsanstalt in Wien** den bis nun bestandenen bereits sehr ermässigten Tarif vom **1. April 1891** an wieder reducirt.

Diese Preisermässigung betrifft die Seidenpartien von **50 Kilo** an aufwärts, bei welchen die Steigerung statt wie bisher **2 kr.** von nun an nur **1 kr. per Kilo** beträgt.

Im Uebrigen bleibt der bisherige Tarif unverändert aufrecht und es beträgt die Grundtaxe für jede Seidenpartie, ob gross oder klein, **einen Gulden österr. Währ.**

Der Zuschlag von **1—50 Kilo**, wie bisher, **4 kr. per Kilo**; von **50 Kilo** aufwärts jedoch nur **1 kr. österr. Währ.** Zur grösseren Deutlichkeit folgt am Fusse dieses eine kleine Aufstellung dieser Gebühren.

Die bisherigen Gebühren für das Titiren und für alle anderen Untersuchungen der Seiden bleiben, wie aus der folgenden Aufstellung ersichtlich, **unverändert** in Kraft.

Mit dem höflichen Ersuchen, unsere Dienste recht oft in Anspruch nehmen zu wollen, zeichnet

Hochachtungsvoll

Der Verwaltungsrath
der Seiden- und Wollrocknungsanstalt
in Wien.

Tarif, gültig vom 1. April 1891 an.

a) für die Trocknung:

Bis	1 Kilo	ö. W. fl.	1·04	bis	40 Kilo	ö. W. fl.	2·60
"	2 "	" " "	1·08	"	50 "	" " "	3—
"	3 "	" " "	1·12	"	60 "	" " "	3·10
"	4 "	" " "	1·16	"	70 "	" " "	3·20
"	5 "	" " "	1·20	"	80 "	" " "	3·30
"	10 "	" " "	1·40	"	90 "	" " "	3·40
"	15 "	" " "	1·60	"	100 "	" " "	3·50
"	20 "	" " "	1·80	"	110 "	" " "	3·60
"	25 "	" " "	2—	"	120 "	" " "	3·70
"	30 "	" " "	2·20	"	130 "	" " "	3·80

u. s. w.

b) für die folgenden Untersuchungen zu je 10 Proben:

Für Drehung	ö. W. fl.	—·20
" Filirung	" " "	—·40
" Stärke	" " "	—·20
" Elasticität (Dehnbarkeit)	" " "	—·20
" eine Probe Decreusage (Abkochung)	" " "	1—

c) für das Titriren:

Für je 20 Provinen 40 kr., welche als geringste Anzahl zur Titirbestimmung fixirt sind. Die Steigerung zu 10 Provinen 20 kr. Halbe Provinen unterliegen der gleichen Gebühr wie die ganzen.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

FOR THE YEAR 1954-1955

CHICAGO, ILLINOIS

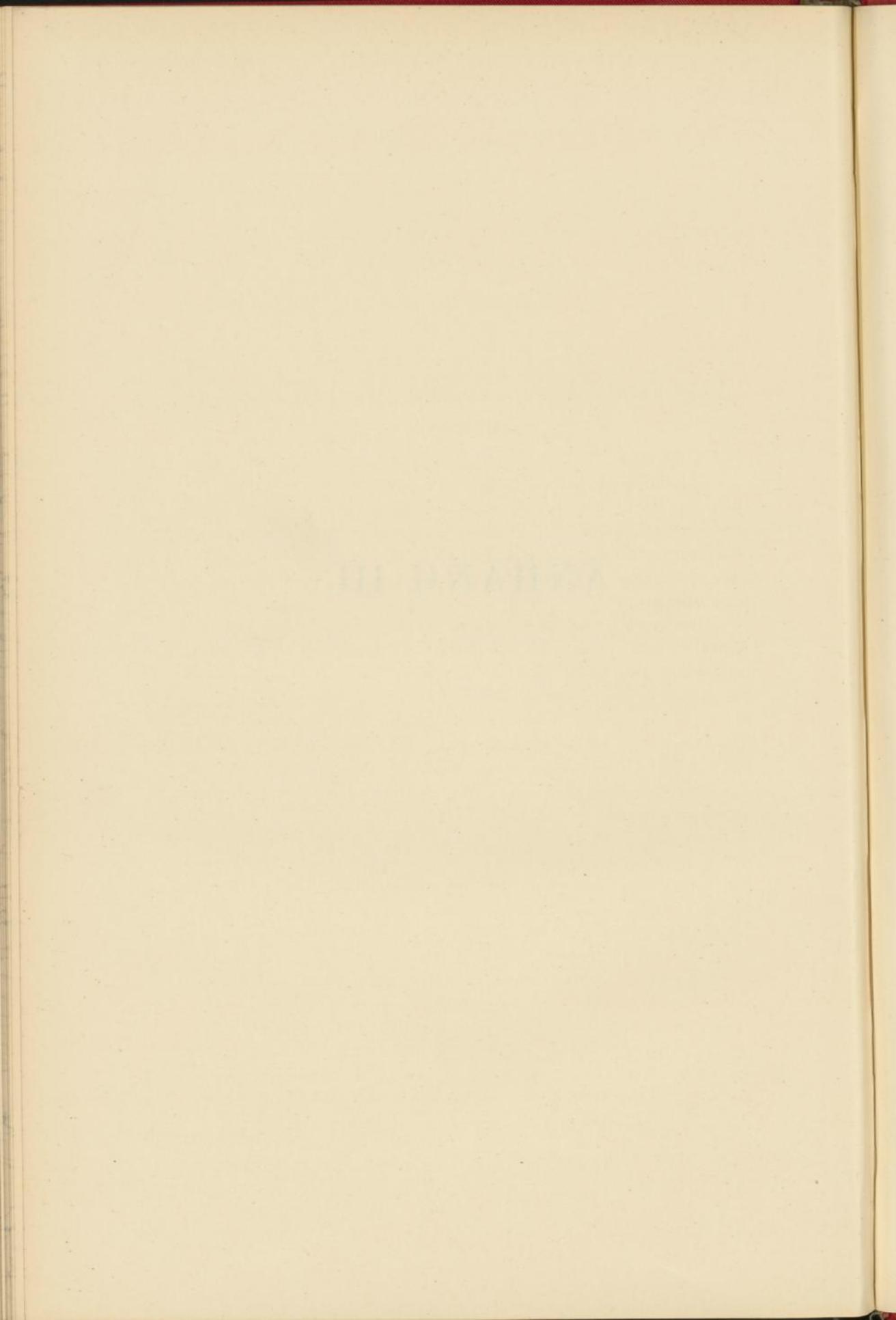
1955

BY THE PHYSICS DEPARTMENT

CHICAGO, ILLINOIS

1955

ANHANG III.



III. Historische Skizze, das Haus der neuen Heimstätte betreffend.

Zur bleibenden Erinnerung sei in Kürze bemerkt, dass besagtes Haus in Wien, VII. Bezirk (Neubau), Zieglergasse Nr. 32 (Conscriptionsnummer 486 alt, 1194 neu), nach dem Jahre 1840 von dem Seidenbandfabrikanten Josef Göbel für den Betrieb seines Geschäftes, zwei Stockwerke hoch, mit gleichhohem, rechtsseitigem Hoftracte, erbaut worden ist.

Im ersten Stocke mit hübscher Freitreppe (zu jener Zeit eine Neuheit Wiens) befand sich das Verkaufsmagazin und die Wohnung, im zweiten Stocke die Fabrik. Nach dem Tode Göbel's betrieben die rühmlich bekannten Seidenbandfabrikanten Messat & Wallner durch eine Reihe von Jahren ein schwungvolles Geschäft in diesem immer sehr nett gehaltenen Hause. In letzteren Jahren bewohnte die Familie Faber nebst einigen Verwandten (Göbel's Erben) das ganze Haus mit Ausnahme der vier Gassengewölbe, die an fremde Parteien vermietet waren.

Es war gerade keine leichte Aufgabe, den Kauf dieser Realität für die Trocknungsanstalt zu Stande zu bringen, da, abgesehen von der anfänglich zu hoch gestellten Preisforderung, welche zuletzt auf fl. 60.000 herabgemindert worden, auch verschiedene Hausberechtigte, und zwar 12 an der Zahl (als Göbel's Erben), und sogar Substitutionen mitspielten.

Herr Josef Ignaz Faber, Generalsecretär der österreichischen Seifensieder-Gewerkschaft, führte namens seiner Mitinteressenten die Verhandlungen; seinem festen Charakter und freundlichen Entgegenkommen war es zu danken, dass die endgiltige Uebertragung des Hauses, und noch dazu ziemlich rasch, zu Stande kam, wobei das sehr ehrenwerthe Mitglied unserer Gesellschaft, Herr Dr. Angerer,

Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, auf Wunsch der beiderseitigen Contrahenten und mit gewohnter Meisterschaft die verwickelte Rechtsache durchführte.

Am 14. April 1892 wurde in der Kanzlei des Herrn Dr. Rupert Angerer das Haus Nr. 32 gegen Baarerlag von fl. 60.000 schuldenfrei in das freie Eigenthum der Seiden- und Wolltrocknungsanstalt übergeben.

Am 1. Mai l. J. wurde mit dem Bau des Sheds im Garten- und Hofraume und den weiteren Adaptirungen nach den Plänen des Architekten Herrn Josef Hudetz begonnen, wofür schon früher die Contracte bezüglich der Bau- und Professionistenarbeiten abgeschlossen waren, überall mit der Clausel eines Pönfalls, um die Arbeiten rechtzeitig fertig zu bringen, und mit einer zweijährigen Cautionsbedingung versehen, um solide Arbeit zu erhalten.

Die Stadtbaumeister Herren Moriz und Josef Sturany übernahmen sämtliche Maurer-, Schlosser-, Zimmermeister- und Tischlerarbeiten, die Firma Ignaz Gridl lieferte die Eisenconstructions, die Firma Franz Manoschek besorgte die Spänglerarbeit; die Verglasung, zumeist von starken Solintafeln, hatte der Bauglaser Herr J. Sederl zu besorgen; die Anstreicherarbeit übernahm Herr H. Giese.

Vor Allem musste ein kleiner, linksseitiger Tract mit leicht entbehrlicher Stiege abgebrochen und eine Kellerstiege im Haupttracte unter der Freitreppe gemacht werden. Es waren überdies fünf Aborte mit englischen Maschinen zu construiren, eine Waschküche mit Wasserpumpe zu errichten; auch gab es sonstige Restaurirungen des Hauses, des Daches, einen neuen Oelanstrich der Hauptfaçade u. s. w. herzustellen.

Die ordinären, holprigen, weichen Fussböden im zweiten Stockwerke, noch aus der Zeit stammend, wo da Webstühle standen, mussten durch neue, harte Brettelböden ersetzt werden, welche Arbeit die vorzügliche Tischlereifirma J. W. Müller ausführte; auch die Aufstellung einiger Oefen wurde nöthig, daher es kein Wunder ist, dass sämtliche Herstellungen die Höhe von fl. 13.464 erreichten.

Im Laufe Juli 1892 war Alles fertig, so dass am darauffolgenden 5. August mit dem Stagioniren begonnen werden konnte.

Wir können diese Mittheilungen nicht schliessen, ohne noch auf einige Vortheile des neuen Locales hinzuweisen. So verbindet ein

mit verzinktem Eisenwellenblech gedeckter Gang die Einfahrt des Hauses mit dem Shed, damit die hin- und wiederfahrenden Handwagen beim Ab- und Aufladen der Seidenballen nicht durch Regen oder Schneefall belästigt werden.

Bei der grossen Eingangspforte des Shed beginnt ein mit Oberlichte versehener Quergang, von welchem aus die anlangenden Ballen gleich links durch eine breite Thür in den Shedsaal abgegeben werden; doch ist laut Aufschriftstafel anderen Personen der Eingang durch diese Thür verboten.

Auf besagtem, mit geriefelten Klinkerplatten gedieltem Quergang gelangt man rechts durch eine Thür in das Wartezimmer, welches, auch heizbar, besonders zur Winterszeit von den wartenden Dienern der Consumenten gerne benützt wird. Durch eine Thür gelangt man weiters in einen kleinen Längsraum, welcher linksseitig durch Geländer vom Shedsaale abgeschlossen ist und nur den Eintritt in's Directionszimmer durch eine letzte Thür vermittelt, in welchem der Director und bei Verhandlungen des Verwaltungsrathes auch dieser seinen Sitz hat. In diesem geräumigen Zimmer befindet sich ein Schreibpult, die eiserne Casse, das Telephon und einige Möbel. Das Zimmer erhält das nöthige Licht vom Shed herein durch ein offenes Fenster; auch führt eine stets offen gehaltene Glasthüre nach dem durch bekanntes Oberlicht sehr hell erleuchteten Shedsaale. Derselbe ist fast quadratisch und misst 194·50 Qmtr., die vorher geschilderten Nebenräume 64·80 Qmtr., zusammen 259·30 Qmtr. = 72 Qklftr. Das frühere Local hatte 30 Qklftr., das Stadtlocal im Haarhof 37 Qklftr. Sechs Paar Trocknungsapparate, noch von Talabot-Persoz-Rogeat aus Lyon stammend und obgleich seit 40 Jahren ununterbrochen functionirend, noch immer vortreffliche Dienste leistend, sind in einer Reihe an der Stirnwand des Saales aufgestellt, mit weiten Eisenröhren zum Abzuge des Dunstes, der sich beim Trocknen der Seide ergibt, versehen, welcher Abzug durch eigens in der Mauer angebrachte Luftkamine nichts zu wünschen übrig lässt.

Die übrigen Maschinen zum Titriren: eine Seidenabwicklungsmaschine mit 10 Lauf und Zählwerk, zwei Messhaspel von je 10 Lauf sammt Zählwerk und elektrischem Fadenabsteller sind seitlich placirt; ein Reservemesshaspel befindet sich in Aufbewahrung.

Die Shedfenster sind des besseren Verschlusses wegen nicht zu öffnen, dagegen sechs Ventilatoren (System Wolpert) gleichmässig

unter den Dachungen vertheilt, vollkommen ausreichend, frische Luft gegen die ausströmende matte Luft des inneren Raumes zu tauschen.

Der Shedsaal hat sich nach den bereits erlebten Erfahrungen insoferne gut bewährt, als er im Sommer, selbst an sehr warmen Tagen, eine angenehme, kühle Temperatur behält, da die Fenster, welche nach Norden gerichtet sind, keine Sonnenstrahlen eindringen lassen.

Nachdem der Shedsaal vom Publicum gänzlich abgeschlossen, können die verschiedenen Manipulationen durch die angestellten Personen, bezüglich welcher dem Director eine bequeme und leichte Uebersicht ermöglicht ist, ungestört verrichtet werden. Somit ist dem Ideale einer Trocknungsanstalt, wie es laut XXIII. Generalversammlung dem Verwaltungsrathe vorgeschwebt, in Wirklichkeit entsprochen, und es darf ohne Uebertreibung gesagt werden, dass gegenwärtiges Local das zweckdienlichste ist und nichts mehr zu wünschen übrig bleibt, als beständig guter Geschäftsgang.

Das jetzige Stagonaturgebäude liegt glücklicherweise ziemlich inmitten des Rayons der Seidenindustriellen, zugleich am höchsten Punkte desselben. Viele Ballen gelangen durch die Fuhrwerke der Spediteure zur Anstalt, während die Rückfuhr meistens durch Handwagen an die Consumenten erfolgt, und zwar auf sanft bergab führenden Strassen.

ANHANG IV.

Verzeichniss der Actionäre.

Anzahl	Actienbuch- Fol.	N a m e	Actien
1	1	Herren Josef Adensamer & Co.	47
2	49	Herr Dr. Rupert Angerer	12
3	3	Herren Gebrüder Bader	5
4	4	Herr Franz Bujatti (Firma)	25
5	44	„ Franz Bujatti sen.	35
6	5	„ Hermann Dieckerhoff	5
7	56	„ August Eisele	5
8	50	„ Maximilian Friedmann	5
9	45	„ Josef Ganser Sohn	15
10	58	„ Johann Geber	5
11	53	Frau Louise Grünewald	5
12	12	Herren Philipp Haas & Söhne	5
13	13	„ Harmer & Hoffmann	5
14	14	„ Josef Herzig & Co.	2
15	60	Herr Karl Hetzer	5
16	47	Herren Karl Hetzer & Söhne	5
17	51	Herr Rudolf Hlawatsch	10
18	52	„ Rudolf Isbary	10
19	23	„ G. K. Mayer	19
20	54	Frau Elise Schattera	5
21	36	Herren M. Siess & Co.	5
22	57	„ F ^{lli} Silvestri Gianfranceschi & Co	5
23	37	Herr F. X. Spannraft	25
24	40	„ Stanislaus Weinwurm	25
25	48	„ Franz Zweig	5
26	46	„ Ig. G. Zweig	5
		Summa . . .	300

ANHANG V.

BETRIEBS-ÜBERSICHT

Seiden- und Wolltrocknungsanstalt in Wien im Jahre 1894.

Monat	Organsin				Trams				Grées				Cuir		Tussak		Chappe		Wolle und Baumwolle		Totale		% Verlust im Mittel		
	Europäische		Asiatische		Europäische		Asiatische		Europäische		Asiatische		No.	Kilogramm	No.	Kilogramm	No.	Kilogramm	No.	Kilogramm	No.	Kilogramm		No.	Kilogramm
	No.	Kilogramm	No.	Kilogramm	No.	Kilogramm	No.	Kilogramm	No.	Kilogramm	No.	Kilogramm													
Jänner	74	4.444.990	13	980.000	35	2.296.700	55	3.479.470	51	3.207.020	—	—	3	147.310	48	2.213.030	—	—	33	17.910	334	16.371.270	1.37		
Februar	97	7.000.220	9	478.070	44	2.899.190	51	2.121.090	68	4.689.240	—	—	4	291.710	47	2.309.070	—	—	7	109.990	327	19.789.210	1.43		
März	109	7.242.118	16	616.760	43	1.971.310	84	3.697.520	64	3.724.520	—	—	3	39.400	77	3.302.040	—	—	7	225.920	403	23.231.110	0.73		
April	101	7.254.420	13	499.980	37	1.647.510	68	3.386.630	92	6.431.710	—	—	3	79.540	97	5.197.210	—	—	7	2.370	406	24.736.840	1.39		
Mai	87	6.345.390	22	1.459.940	44	2.076.550	79	4.059.760	99	7.892.630	—	—	3	111.660	81	4.327.210	—	—	24	621.900	440	26.685.000	1.46		
Juni	92	6.190.620	13	740.920	49	2.121.920	84	3.989.540	67	3.313.300	—	—	3	38.020	69	3.349.940	—	—	13	950.330	379	22.945.210	0.87		
Juli	99	6.854.280	18	894.920	35	1.831.650	81	4.201.970	81	3.159.300	—	—	4	139.600	64	3.477.240	—	—	3	329.020	369	23.717.100	0.27		
August	91	6.291.170	21	1.239.100	32	1.577.290	69	3.669.210	106	9.039.650	—	—	3	38.710	77	3.478.920	1	5.030	6	382.130	386	23.099.280	0.40		
September	90	6.609.220	12	854.130	29	1.129.070	70	3.429.130	94	3.211.600	—	—	2	94.540	74	4.259.180	1	100.140	3	59.000	379	24.706.940	0.34		
Oktober	92	7.112.020	19	1.299.900	44	1.963.560	71	3.382.170	90	6.299.680	—	—	2	69.760	73	4.329.210	1	100.720	4	2.420	403	26.022.500	0.60		
November	91	5.239.060	9	439.080	33	1.839.120	75	3.264.730	75	6.109.220	—	—	2	64.240	58	3.443.910	—	—	73	49.000	369	20.799.000	1.37		
December	81	6.006.200	11	599.300	25	1.399.360	71	3.756.960	69	3.263.070	—	—	2	61.850	48	2.717.370	—	—	144	381.000	446	19.371.090	1.27		
Totale	1064	74.844.060	179	3.854.800	499	22.264.100	843	43.694.930	951	76.723.120	—	—	36	1.321.960	815	42.209.560	3	250.890	220	2.979.600	4686	374.230.420	1.01		
Im Jahre 1893	886	61.093.850	129	2.463.320	427	18.129.780	692	33.363.420	749	61.137.160	1	10.890	41	2.242.980	359	28.291.240	4	64.370	96	1.136.700	3618	214.943.730	0.95		
Mehr	178	13.750.210	—	1.391.480	82	4.135.320	151	3.331.510	202	15.586.370	—	—	—	—	256	14.918.320	—	141.520	124	1.842.900	1070	59.286.670	0.06		
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10.890	3	919.220	—	—	1	—	—	—	—	—	—		

A. Rager, Director.

Operationen der Anstalt seit ihrem Bestande.

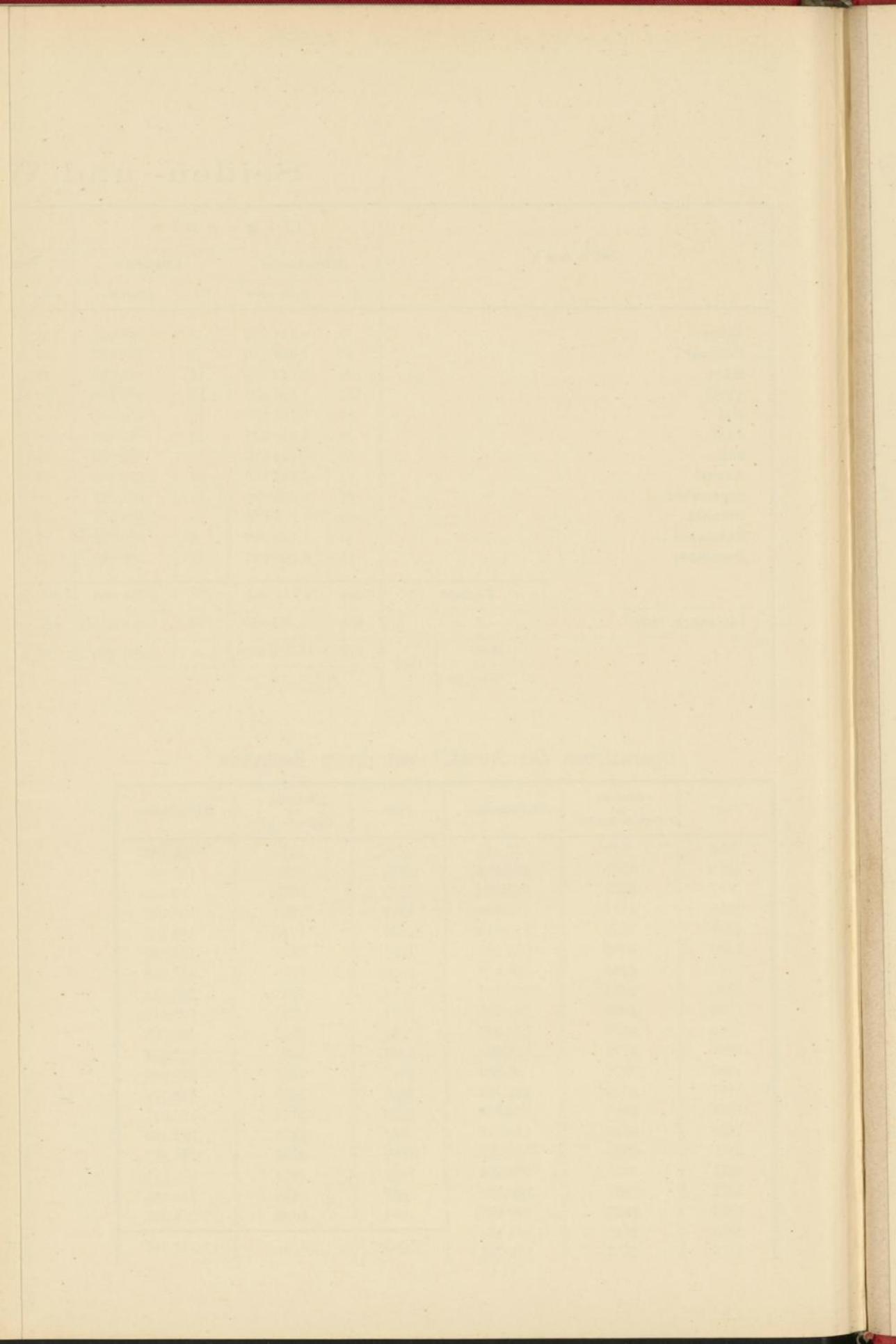
Jahr	Anzahl der Operationen	Kilogramm	Jahr	Anzahl der Operationen	Kilogramm
1855	678	32.836	1876	2617	197.432
1856	4337	214.988	1877	2928	199.585
1857	3532	152.082	1878	2955	99.959
1858	4202	173.690	1879	2994	103.309
1859	3575	145.916	1880	2142	108.660
1860	4292	194.985	1881	2859	131.339
1861	4268	170.415	1882	2259	113.909
1862	4278	179.398	1883	2169	108.612
1863	4060	169.270	1884	2928	109.418
1864	4059	175.992	1885	2939	105.965
1865	2996	124.284	1886	2237	127.374
1866	2579	98.393	1887	2198	120.518
1867	2699	142.302	1888	2597	148.779
1868	2937	128.244	1889	2994	180.667
1869	2562	129.373	1890	2671	162.438
1870	2360	143.676	1891	3009	194.697
1871	2997	179.234	1892	3674	213.111
1872	3467	159.293	1893	3916	224.943
1873	2927	169.099	1894	4686	274.230
1874	2646	162.465			
1875	2502	131.785	Totale	129181	4.764.940

Diverse Untersuchungen.

Monat	Virtierung	Drehung	Drehfortschritt	Filato	Stärke	Deckenmenge
	per Nr. — 10 Proben	per Nr. — 1 Probe				
Jänner	Nr. 391 1/2	Nr. 6	Nr. 4	Nr. —	Nr. —	Nr. 3
Februar	445 1/2	—	1	—	—	1
März	379	2	3	2	—	6
April	448 1/2	—	2	—	—	7
Mai	478 1/2	1	1	—	1	0
Juni	599 1/2	1	2	—	1	3
Juli	361 1/2	4	7	1	7	1
August	394 1/2	1	2	—	2	2
September	446	1	—	2	—	1
Oktober	449	11	—	8	—	6
November	297	2	1	—	2	3
December	295	—	33	—	33	8
Totale	Nr. 4750 1/2	Nr. 39	Nr. 37	Nr. 8	Nr. 30	Nr. 53
Im Jahre 1893	Nr. 4204 1/2	Nr. 17	Nr. 9	Nr. 5	Nr. 9	Nr. 60
Mehr	Nr. 546	Nr. 12	Nr. 28	Nr. 3	Nr. 21	Nr. —
Weniger	Nr. —	Nr. 3				

Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten.

Ort	1894		1893	
	No.	Kilogramm	No.	Kilogramm
Basel	5.624	474.544	5.124	398.190
Bergamo	1.301	123.997	1.400	115.675
Cuneo	2.018	186.634	2.269	159.901
Crefeld	6.733	645.649	7.321	578.495
Elberfeld	3.424	490.015	4.365	362.740
St. Etienne	9.919	661.241	8.232	659.645
Florenz	287	29.229	133	15.778
London	469	36.492	440	39.979
Lyon	31.351	3.231.546	31.966	3.225.110
Mailand	62.904	3.362.129	60.794	3.133.495
Paris	2.459	225.147	3.175	199.983
Turin	6.238	539.922	5.059	457.342
Udine	969	62.920	949	82.545
Wien	4.686	274.230	3.816	214.944
Zürich	13.048	994.492	13.032	918.394



ANHANG VI.

SCHLUSS-BILANZ 1894.

Activa.

Bilanz 1894.

Passiva.

	fl.			kr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Cassastand am 31. December 1894	1277	18	Actiencapital (300 Action à fl. 25)	7500	—
Realität der Gesellschaft	60000	—	Hypothecirtes Darlehen	49999	83
Shedbau und Adaptirungen	10906	06	Reservefond	13095	29
Apparate, Waagen und Mobiliar	760	49	Amortisationsconto	640	41
Einlage in die Sporcasse	933	36	Gewinnsaldo	4065	66
Einlage in die Depositenbank	180	67			
Einlage in die Unionbank	185	74			
Einlage in den Wiener Bankverein	716	50			
Einlage in die Postsparcasse	341	19			
	75301	19		75301	19

Einnahmen.

Geschäfts-Gebahrung.

Ausgaben.

	fl.			kr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Trocknungsgebühren	12792	12	Unkosten (Drucksorten, Reparaturen und Schreibrequisiten)	1719	99
Gebühren für Titrirung und andere Procceduren	1986	20	Pensionsversicherung für das Personal	175	26
Zinsen	65	91	Geschäftssteuer	463	56
Erträgniss der Realität	89	67	Apparatbeheizung	386	46
			Besoldung	6226	09
			Miethzins	600	—
			10% Inventarabschreibung	84	50
			10% Abschreibung vom Shedbau und Adaptirungen	1211	78
			Gewinnsaldo	4065	66
	14933	90		14933	90

Einnahmen.

Gebäude-Conto.

Ausgaben.

	fl.			kr.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Hauszins	3940	—	Grund- und Hauszinssteuer	1445	53
			Hypothekenzinsen	2317	63
			Gebäude-Unkosten	87	17
			Erträgniss	89	67
	3940	—		3940	—

Wien, am 31. December 1894.

A. Reger
Director.

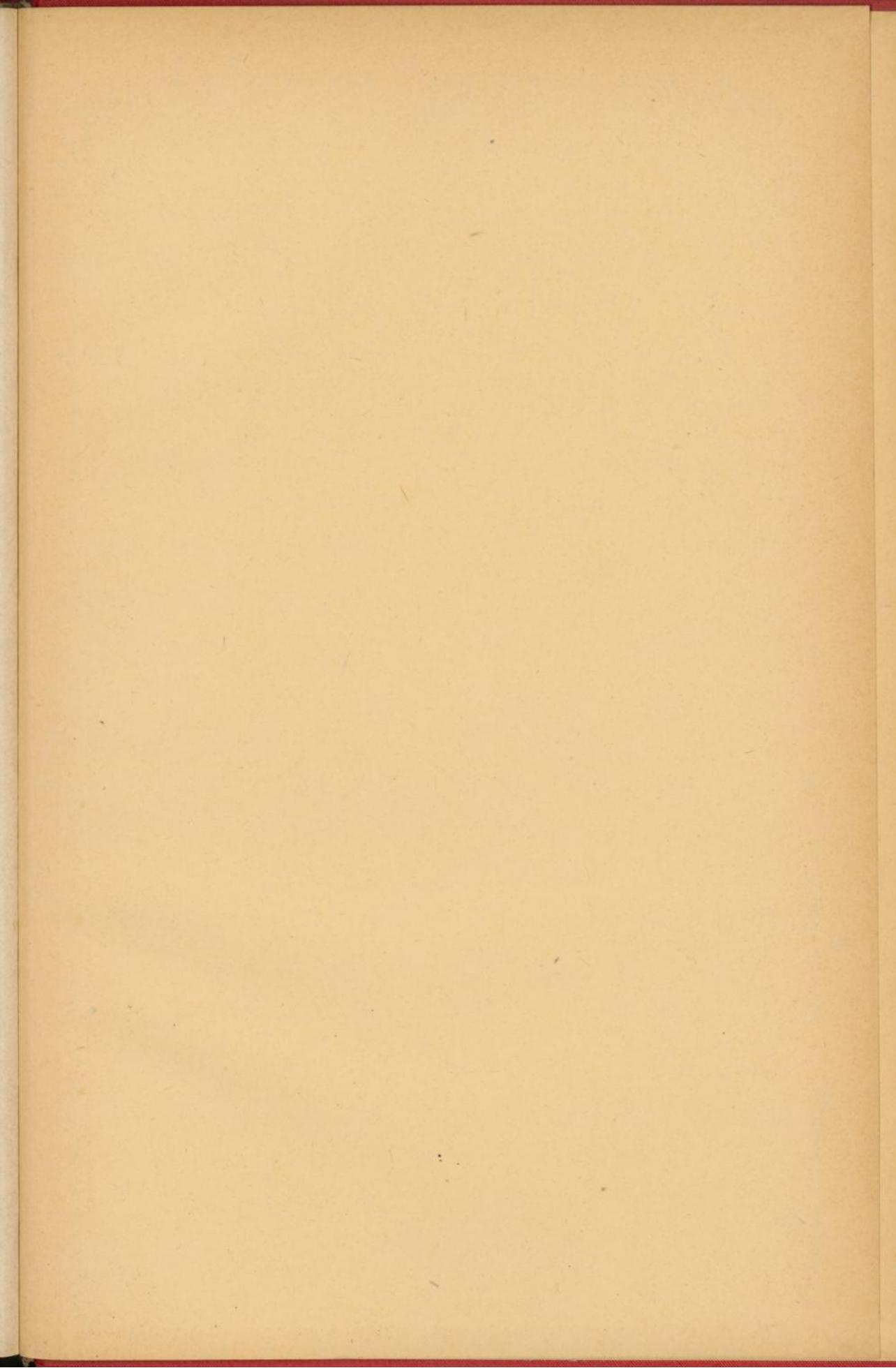
Geprüft und mit den Büchern übereinstimmend befunden:

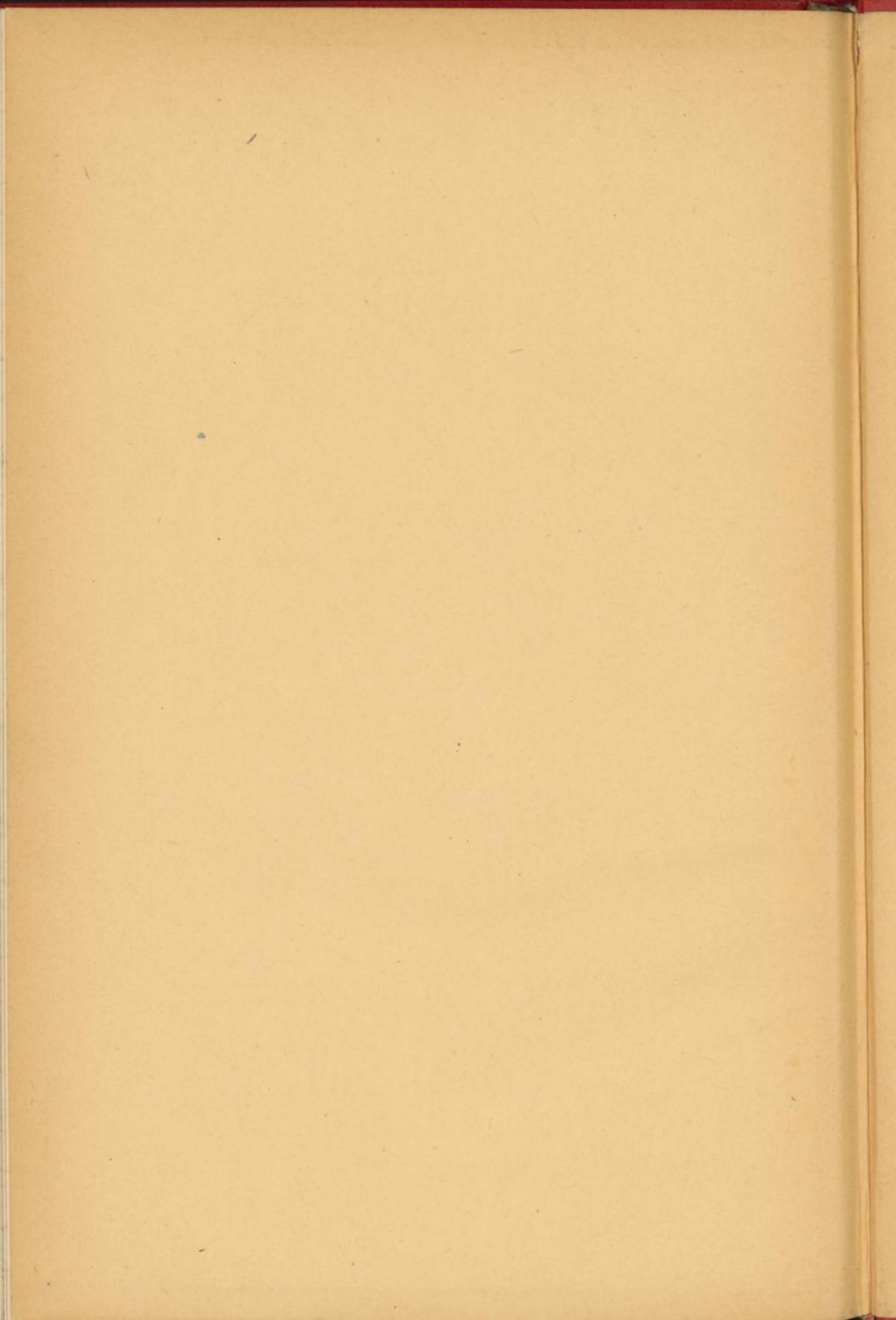
Der Revisions-Ausschuss:
Wien, am 23. Jänner 1895.

Johann Geber.

Ig. G. Zweig.

G. K. Mayer.





TMW-Bibliothek



0060471 0



Stoffbinderei
Hermann Scheits, Wien.